



Plenarprotokoll

59. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019

Aktuelle Stunde

Tempolimit auf der A 7 4460

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1473

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 4460
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 4463
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 4465
Kay Richert [FDP]..... 4468
Jörg Nobis [AfD]..... 4469, 4473
Lars Harms [SSW]..... 4472
Jörg Hansen [FDP]..... 4473
Dr. Heiner Garg, Minister für So-
ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-
milie und Senioren..... 4474

Gemeinsame Beratung

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung der
Landesbauordnung** 4475

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und FDP
Drucksache 19/1427

**b) Steuerliche Förderung des Woh-
nungsbaus erweitern** 4475

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1448

Peter Lehnert [CDU].....	4475	Meinungs- und Informationsfrei-	
Jörg Nobis [AfD].....	4476, 4482	heit gewährleisten - Uploadfilter	
Özlem Ünsal [SPD].....	4477	verbieten	4495
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4478	Alternativantrag der Fraktion der AfD	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	4480, 4483	Drucksache 19/1474	
Lars Harms [SSW].....	4481	EU-Urheberrechtsrichtlinie ohne	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4483	Uploadfilter umsetzen	4495
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4484	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/1427 an den Innen- und Rechtsaus- schuss		Drucksache 19/1477	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1448.....	4485	Lars Harms [SSW].....	4496
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Ver- sorgungsanpassung in Schleswig- Holstein (Besoldungs- und Versor- gungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021 - BVAnpG 2019-2021)	4485	Lukas Kilian [CDU].....	4497
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1433		Stefan Weber [SPD].....	4498
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4499
Drucksache 19/1475		Stephan Holowaty [FDP].....	4500
Monika Heinold, Finanzministerin Werner Kalinka [CDU].....	4486 4487, 4494	Claus Schaffer [AfD].....	4502
Beate Raudies [SPD].....	4488, 4495	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	4503
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4490	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	4504
Annabell Krämer [FDP].....	4491	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4504
Jörg Nobis [AfD].....	4492	Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 19/1403 und des Alternativantrags Drucksache 19/1477 an den Innen- und Rechtsausschuss	
Lars Harms [SSW].....	4493	2. Ablehnung des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1474.....	4504
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/1433 und des Änderungsantrags Drucksache 19/1475 an den Finanzausschuss....	4495	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Steigerung der At- traktivität des Lehramts an Grundschulen	4504
Uploadfilter verbieten - Verträge mit Verwertungsgesellschaften schließen	4495	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1424	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1403		Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	4505
		Tobias Loose [CDU].....	4506
		Kai Vogel [SPD].....	4508
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4509
		Anita Klahn [FDP].....	4510

Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4511	* * * *
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	4512	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/1424 an den Bildungsausschuss.....	4513	
Abbiegeassistenten können Leben retten	4514	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1443 (neu)		
Lukas Kilian [CDU].....	4514	
Kai Vogel [SPD].....	4515	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4516	
Kay Richert [FDP].....	4517	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	4518	
Flemming Meyer [SSW].....	4519	
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	4520	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/1443 (neu).....	4521	
Konsequenzen aus bisherigem Scheitern der Grundsteuerreform ziehen - Grundsteuer abschaffen	4521	* * * *
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1449		
Jörg Nobis [AfD].....	4521	
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	4522	
Beate Raudies [SPD].....	4523	
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4525	
Annabell Krämer [FDP].....	4526	
Lars Harms [SSW].....	4527	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4528	
Monika Heinold, Finanzministerin	4529	
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1449.....	4531	
		Regierungsbank:
		Daniel Günther, Ministerpräsident
		Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel- lung
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft und Kultur
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita- lisierung

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Kolleginnen und Kollegen Regina Poersch und Eka von Kalben und seitens der Landesregierung Minister Dr. Buchholz. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7, 11 bis 15, 28, 31, 39 bis 42, 46 und 49 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 8, 17, 18, 25, 34, 43, 44, 50 und 51.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10 und 29, Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung und steuerliche Förderung des Wohnungsbaus erweitern, die Tagesordnungspunkte 19 und 24, Erasmus+ ab 2021 und Resolution des Landtages Schleswig-Holstein zur Europawahl 2019, und die Tagesordnungspunkte 36 und 38, Landesentwicklungsstrategie 2030 voranbringen und Beteiligung des Landesplanungsrats bei Grundsatzfragen der Raumordnung gewährleisten.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 22. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen und Freitag um 9 Uhr beginnen und ohne Mittagspause bis circa 14:30 Uhr tagen. Ich bitte, das zu berücksichtigen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halsten-

bek. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Regierungsbank begrüße ich die neue Staatssekretärin Frau Dr. Dorit Kuhnt im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Tempolimit auf der A 7

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 19/1473

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine ganze Weile in den USA gelebt, und trotzdem bleiben mir manche Teile der amerikanischen Mentalität ein Rätsel. Dazu gehören das Verhältnis der Amerikaner zu ihren Schusswaffen, zum Waffenbesitz und dem Umgang damit. Jeder Versuch einer vernünftigen Reglementierung sorgt für Proteststürme und heftigsten Gegenwind - eine Debatte, die in Deutschland oft Fassungslosigkeit hervorruft. Aber wir sollten nicht übertrieben hochmütig über den Atlantik schauen, denn solche Debatten haben wir auch, insbesondere dann, wenn es um das Thema Auto geht. Ich will dies jetzt nicht mit Waffen gleichsetzen, aber das Verhältnis ist durchaus ähnlich.

Wer heute etwa Beiträge aus der Zeit der Einführung der Anschnallpflicht liest, kann nur den Kopf schütteln, und ich bin sicher, in einigen Jahren wird man über die Argumente gegen die Einführung eines Tempolimits auf deutschen Autobahnen ähnlich denken. Schon heute ist nur noch eine Gruppe, nämlich Männer zwischen 40 und 65 Jahren - ich bin da übrigens offenkundig in der Minderheit -, mehrheitlich gegen ein solches Tempolimit. Ich bin da nicht repräsentativ, andere Redner heute vermutlich schon, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber aus rationalen Gründen spricht kaum etwas gegen das Tempolimit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Wie die Diskussionen der vergangenen Wochen gezeigt haben, gibt es eine Reihe von Politikern in Schleswig-Holstein, die sich eher im Racingteam Scheuer verorten und Tempolimits als Repressalien gegen den gesunden Menschenverstand auffassen. Deswegen freue ich mich, dass wir heute darüber reden.

Übrigens finde ich Ihr Argument, das ich heute gehört habe, man dürfe in einer Aktuellen Stunde nicht über Autobahnen reden, ein bisschen albern. Wir reden hier oft über Dinge, die den Bund betreffen, und wir wirken über den Bundesrat ja auch an der Gesetzgebung mit.

Zunächst einmal möchte ich sagen: Das Tempolimit ist ein Beitrag zur Verkehrssicherheit. Wir dürfen alle froh sein, dass die Autounfälle weniger geworden sind und dass Unfälle heute glimpflicher ausgehen. Das ist das Ergebnis verbesserter Technik, eines anderen Verantwortungsbewusstseins, eines anderen Umgangs mit dem Thema Alkohol und Fahrtüchtigkeit sowie gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dennoch ist es so, dass jedes Unfallopfer eines zu viel ist und dass es in unserer Verantwortung liegt, Verkehrssicherheit ganz oben anzusetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man solche Sätze sagt, dann kriegt man noch Applaus - in diesem Fall auch nur von einem Teil des Publikums hier -, aber wenn es dann um das Thema Autobahn geht, dann wird gesagt, Autobahnen seien doch viel sicherer als Landstraßen. Das mag ja stimmen, aber der Vergleich der Unfallopfer auf der Autobahn mit denen auf der Landstraße hilft den Opfern auf der Autobahn überhaupt nicht. Reden Sie einmal mit Rettungskräften darüber, was von Menschen übrig bleibt, die bei Tempo 140, 150, 160 und mehr in Unfälle verwickelt sind. Es sind unsere freiwilligen Feuerwehrleute und andere, die dort helfen und sich das angucken müssen. Von den Familien will ich gar nicht reden. Es sind in aller Regel übrigens unschuldige Opfer, weil häufiger nicht die Unfallverursacher ums Leben kommen, sondern diejenigen, die unschuldig in solche Situationen hineingeraten sind.

In Brandenburg wurde auf einem Teilstück der A 24 die Anzahl und Schwere von Unfällen vor und nach einer Tempobeschränkung auf 130 h/km gemessen. Vergleicht man die Zahlen von den drei Jahren vor der Einführung mit denen der drei Jahre danach, dann stellt man fest, die Unfallzahlen haben sich knapp halbiert und die Zahl der Verletzten und Getöteten sank sogar noch stärker. - Das ist ein beeindruckendes Ergebnis, und es widerspricht den

Behauptungen all derjenigen, es sei anders, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst auf sechsspurig ausgebauten Autobahnen, wie übrigens auch auf der A 7, bleibt es dabei, dass auf relativ engem Raum ein enormes Geschwindigkeitsgefälle herrscht zwischen 80 km/h fahrenden Lkw auf der rechten Spur und den bis zu 250 km/h fahrenden Sportwagen auf der linken Spur. Egal, wie geübt man als Autofahrer ist: Physik lässt sich nicht überwinden. Schon bei einer Geschwindigkeit von 200 km/h wird das Auto auf der linken Spur für das Bremsen im Ernstfall einen Viertelkilometer brauchen, bis es steht - wohlgemerkt bei sofortiger Reaktion, und wer hat die schon!

Deswegen wundere ich mich, wenn Kollegen wie Herr Arp sagen, ein Tempolimit sei Quatsch; man habe die A 7 schließlich so geplant, dass auf ihr möglichst schnell gefahren werden könne; wir müssten sogar Geld zurückzahlen, wenn wir ein Tempolimit einführen. Was für ein Unfug ist denn das, meine sehr verehrten Damen und Herren? Das glauben Sie doch wohl selbst nicht.

Übrigens ist auch die Lärmbelästigung bei einer Geschwindigkeit von 130 km/h ganz schön heftig. Das ist doch richtiger Unfug, dass die Anwohner sagen würden, wir müssten hier zurückbauen.

Verkehrssicherheit ist das überzeugendste Argument, aber nicht das einzige; denn das Tempolimit hat auch etwas mit dem Klimaschutz zu tun. Das Umweltbundesamt hat sich mit den Folgen eines allgemeinen Tempolimits auf den CO₂-Ausstoß beschäftigt. Bei einem Tempolimit von 120 km/h würden demnach von heute auf morgen die CO₂-Emissionen der Pkw auf deutschen Autobahnen um 9 % sinken. Man darf schon fragen, welche andere Maßnahme sofort einen solchen Effekt hätte.

Natürlich kann man sagen: Was sind schon 9 % Pkw-Emissionen im Vergleich zum gesamten Verkehrssektor? Was ist der Verkehrssektor im Vergleich zum Energiesektor, bei dem die Emissionen doppelt so hoch sind? Dann kann man auch noch argumentieren wie Kolleg Kubicki: In China verbrauchen die viel mehr. - Das alles stimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber diese Logik ist doch fatal. Wenn wir hier nichts tun, wenn wir bereits bei so einfachen Dingen versagen, wie sollen wir dann die schwierigen Probleme beim Klimaschutz lösen?

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gilt der alte Satz von Erich Kästner:

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ihre Koalition behauptet, die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie darzustellen; bei den wirklich schwierigen Klimaschutzthemen ist bei Ihnen tote Hose. Die Windenergie und die Arbeitsplätze haben Sie auch nicht im Blick. Sie müssten doch wenigstens bei Themen mitmachen, bei denen man mit einer relativ einfachen Entscheidung etwas für den Klimaschutz unternehmen könnte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das passiert meiner Meinung nach aber eben nicht.

Ich habe heute Morgen gelesen, dass Herr Buchholz gesagt habe - er wird ja heute vom Kollegen Garg, wenn ich es richtig weiß, vertreten -, man arbeite an klimafreundlichen Energieträgern und Motoren. Das finde ich wunderbar. Ich glaube auch, dass die Automobilindustrie Feuer unter dem Hintern braucht, damit sie daran arbeitet; sonst entstehen die entsprechenden Arbeitsplätze nämlich in Japan oder China. Aber diese Entwicklung ändert nichts daran, dass wir die Probleme lösen müssen, die wir haben. Fromme Appelle nützen gar nichts.

Wer mit einem Elektroauto die Fahrstrecke von Ladestation zu Ladestation plant, wird über die Reichweite des Autos ein direktes Feedback zu seinem Fahrstil bekommen, weil man beim Elektroauto nämlich sieht, dass die verbleibende Restenergie schneller sinkt, wenn man stärker auf die Tuba drückt. Also kann ich nur sagen: Wir müssen hier etwas tun, auch aus Klimaschutzgründen.

Ein weiterer Punkt: Das Tempolimit ist ein Beitrag zum Verkehrsfluss. Es ist nämlich falsch zu glauben, mit Bleifuß fahre man besser. Im Gegenteil, man fährt besser, wenn man nicht mit Richtgeschwindigkeit fährt. Das kann man übrigens in anderen Ländern sehen. Dort kommt man damit komfortabel von A nach B.

Lieber Lars Harms, natürlich können wir auch darüber reden, ob man nicht bei den Lkw etwas tun müsste; denn die sogenannten Elefantenrennen auf den Autobahnen sind auch ein Problem. Wir sind bereit, dazu miteinander über neue Regelungen zu reden. Trotzdem ist das eine nicht die Alternative zum anderen.

Ich glaube übrigens, ein Tempolimit ist zumutbar; denn nur eine Minderheit von Menschen glaubt, dass in der Bundesrepublik Deutschland das Rasen

auf der Straße der Ausdruck von Freiheit ist. Raselei führt übrigens selten zu guten Ergebnissen. Wie in der Politik ist es auch beim Verkehrsfluss.

Ich muss Ihnen noch sagen: Es gibt kein anderes Industrieland, das auf seinen Autobahnen den ungebremsten Geschwindigkeitsrausch toleriert. Wir sind da in einer sehr exklusiven Ländergemeinschaft mit Afghanistan, Bhutan, Burundi, Haiti, Mauretanien, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Somalia und Vanuatu. Keinerlei Tempobeschränkung gibt es sage und schreibe in zehn von 200 Ländern. Ich finde nicht, dass diese Länder ein Vorbild für die Bundesrepublik Deutschland sein sollten.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selbst die USA - Land der Freiheit, wo über solche Fragen sehr ernsthaft debattiert wird - denkt überhaupt nicht daran, das Rasen auf den Autobahnen zuzulassen. Auch dort fährt man mit einer Geschwindigkeit, die ähnlich hoch ist wie die in unserem Vorschlag.

Kurzum, wenn man alles zusammenfasst, kann man sagen: Erstens ist die Verkehrssicherheit und damit das Leben und die Gesundheit von Menschen ein wesentliches Argument für die Einführung eines Tempolimits.

Zweitens. Das Tempolimit stellt einen Beitrag zum Klimaschutz dar, mag er auch bescheiden sein; es ist immerhin ein Beitrag, den wir erbringen können. Da ist auch ein gutes Argument.

Drittens. Der Verkehrsfluss ist mit einem Tempolimit noch besser. Man fährt entspannter und schneller ans Ziel.

Was hindert uns also daran, ein Tempolimit einzuführen? - Kommen Sie mir nicht mit der Zuständigkeit! Ich weiß wohl, dass wir das im Landtag nicht allein beschließen können. Wir stellen hier auch keinen Antrag. Wir sprechen darüber in der Aktuellen Stunde. Aber wir können daran mitwirken, dass in Deutschland ein Tempolimit eingeführt wird, und wollen nicht zugucken, wie auf der A 7 die Verkehrsschilder abgebaut werden. Das sollten wir schon tun. Alle Vernunft spricht dafür, ein Tempolimit einzuführen; das wird sowieso irgendwann eingeführt.

Lassen Sie uns ein beherztes Signal senden: Wir sind für ein Tempolimit, es ist gut für die Gesundheit, gut für die Umwelt und gut für den Verkehrsfluss! Lassen Sie uns das einführen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ein Nachtrag zur Geschäftsfrage: Der Abgeordnete Claussen hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er heute Vormittag an der Teilnahme an der Plenarsitzung verhindert ist.

Ich erteile dem Abgeordneten Hans-Jörn Arp für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich auch im Namen der CDU-Fraktion im Rahmen der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt dem Verkehrsminister Dr. Bernd Buchholz meine Genesungswünsche ausrichte. Für alle anderen, die heute krank sind, gilt das natürlich genauso. Aber Dr. Buchholz hätte gerade zu diesem Thema sicherlich einen Beitrag leisten können und wollen; daher will ich ihn an dieser Stelle herzlich grüßen.

Herr Dr. Stegner, wenn ich es richtig verstanden habe - vielleicht können Sie mich dazu aufklären -, haben Sie ein gestörtes Verhältnis zu Autos und Waffen: Sie können doch nicht Autos und Waffen miteinander vergleichen. Beide sind gefährlich, ohne Frage. Aber Sie können Autos nicht auf eine Stufe stellen mit Waffen und dem Freiheitsdrang in Amerika.

(Beifall CDU und FDP - Thomas Hölck [SPD]: Dann müssen Sie mal richtig zuhören!)

- Ich habe zugehört und versucht, das zu verstehen. Deshalb weiß ich, dass Ihnen das nicht gefällt. - Lassen Sie mich zur eigentlichen Debatte kommen: Ein Vertreter eines Verbandes aus Dänemark - ich will den Namen des Verbandes gar nicht nennen; wir wissen gar nicht, ob er mehr als zehn Mitglieder hat - hat geglaubt, es sei ein besonderer PR-Gag: Auf dem Weg von Dänemark nach Hamburg durch Schleswig-Holstein sieht er die Verkehrsschilder mit einem Tempolimit auf 120 km/h, erfährt, dass sie demnächst abgebaut werden und macht dazu eine Presseerklärung. Die SPD springt auf und sagt: „Oh, das ist ein tolles Thema, das können wir aufgreifen!“ Sie glauben, man könne dadurch einen Konflikt zwischen uns, den Grünen und wem auch immer schaffen. - Das wird Ihnen nicht gelingen. Das möchte ich Ihnen gleich sagen.

(Unruhe)

Niemand in der CDU, Herr Dr. Stegner, zweifelt daran, dass wir die Klimaziele erreichen wollen. Das verbindet uns sehr eng mit den Grünen. Deswegen kämpfen wir Seite an Seite. Machen Sie sich keine Sorgen darüber. Hier einen Konflikt zu schaffen, wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Setzen Sie sich einmal für eine Maßnahme ein!)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht können Sie jetzt doch wieder den Ausführungen des Abgeordneten Arp lauschen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich will gar nicht gesondert darauf hinweisen, dass wir konservativ sind und konservative Werte erhalten, für die Zukunft aber trotzdem offen sind. Aber bei dem Thema wird es Ihnen nicht gelingen, einen Konflikt zwischen uns und den Grünen herzustellen, auch nicht zwischen den Umweltverbänden und uns. Hier stehen wir zusammen.

(Zurufe SPD)

Zum zweiten Argument, das Sie gebracht haben, Sicherheit gehe vor: Ja, natürlich geht Sicherheit vor. Das brauchen Sie uns nicht zu erklären. Deshalb sagen wir, die sicherste Infrastruktur ist nun einmal die Autobahn. Auf keinen anderen Straßen, die wir haben, gibt es so wenige Unfälle. Jeder Unfall ist einer zu viel. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Die meisten Unfälle passieren allerdings auf den Landstraßen und Landesstraßen und nicht auf den Autobahnen. Gut ausgebaute Autobahnen sind ein Stück mehr Sicherheit. Deshalb kämpfen wir für gut ausgebaute Autobahnen.

Erlauben Sie den Hinweis: Es wäre schön, wenn wir die A 20 hätten. Dann hätten wir ein Stück mehr Sicherheit auf den Straßen in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Meine Damen und Herren, jeder Stau, den wir haben, egal auf welcher Straße, ob hier in Kiel oder auf der Autobahn, ist klimaschädlich. Deshalb kämpft gerade diese Landesregierung als Jamaika-Koalition gemeinsam darum, Staus zu vermeiden, Straßen für eine bessere Infrastruktur auszubauen.

Aber lassen Sie mich kurz - das hilft ja manchmal, Herr Dr. Stegner, weil Sie immer wieder das Gleiche

(Hans-Jörn Arp)

che und immer wieder das Falsche erzählen - einen einfachen Faktencheck durchführen. Es waren die Bundesverkehrsminister - viele können sich nicht mehr daran erinnern, das ist auch nicht schlimm, ich will sie trotzdem noch einmal erwähnen - Strobl, Bodewig und Tiefensee - die alle nicht aus Bayern kamen und nicht in der CDU und auch nicht in der CSU waren -, die für den Bundesverkehrswegeplan 2003 und folgende maßgeblich verantwortlich waren. In dieser Zeit wurde die A 7 als ÖPP-Projekt in den Verkehrswegeplan aufgenommen. Das war auch in Ordnung. Das muss man unterstützen, und das hat die Landesregierung damals unter Schwarz-Gelb sehr unterstützt.

Das heißt, die Aufgabe Planfeststellung lag beim Land. Die Verantwortung für den Bau lag beim Bund. Der Bauherr war für den Bund - nicht für das Land - die DEGES. Die Durchführung hat DEGES gemacht. Der Auftrag wurde vom Bund erteilt, und das Geld kam vom Bund und vom ÖPP.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das muss man wissen, wenn man über solche Dinge redet. Es gibt Dinge, von denen Sie etwas verstehen, aber Verkehr gehört nicht gerade zu den Schwerpunkten Ihrer Tätigkeit, für die Sie kompetent sind.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Die Frage ist, welche Rede unterhaltsamer ist. Darüber können wir noch einmal diskutieren. Sie haben ja nicht einmal bei Ihren eigenen Leuten Applaus bekommen. Das brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Jetzt sind Sie auch noch taub! - Unruhe)

- Herr Dr. Stegner, ich weiß gar nicht, warum Sie immer so aufgeregt sind, wenn ich rede.

(Anhaltende Unruhe)

Bei anderen halten Sie sich auch sehr zurück. Also hören Sie einfach zu!

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Arp. Ich bitte doch darum, dass er jetzt seine Rede fortsetzen kann.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Die Verantwortung lag beim Bund. Das Land hat das Planfeststellungsverfahren gemacht. Da wurde

gesagt, wie die Autobahn aussehen soll, dreispurig. Das war nicht nur ein Wunsch des ADAC, sondern auch des Landes Schleswig-Holstein. Baut endlich aus! Es war der Wunsch vieler Verbände und Parteien. Es war unser Wunsch, eine bessere Infrastruktur in Schleswig-Holstein zu bekommen. Der Bund hat es gemacht, und dann wurde gebaut.

In einem Planfeststellungsverfahren ist es so, dass unter anderem nach FFH-Richtlinie, nach Lärmschutzmaßnahmen und nach Sicherheit gefragt wird. Viele Dinge spielen dabei eine Rolle. Unter anderem wurde gefragt, wie das mit der Geschwindigkeit ist. Zu dem Zeitpunkt gab es eine Richtgeschwindigkeit. Die gibt es heute auch, aber keine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Dann wird nach den Richtlinien des Bundes gebaut, die einheitlich sind. Dabei werden Maßstäbe angesetzt, die die Frage des Lärmschutzes betreffen. Also kann man davon ausgehen, dass die Richtgeschwindigkeit - glaube ich - 160 km/h ist, das ist die Maßgabe, für die der Lärmschutz gebaut wird, finanziert vom Bund und dem ÖPP-Partner. Das ist nicht nur der Bund allein. Zu 50 % sind private Konsortien daran beteiligt. Die machen die Auflagen. Diese würden sie nicht machen, wenn sie nicht durch das Planfeststellungsverfahren dazu gezwungen würden.

Nachdem das jetzt fertig ist, kommen Sie auf die Idee, zu sagen: Das ist ja alles nett, aber jetzt wollen wir dort 130 km/h fahren. Sie haben nur gesagt: Geschwindigkeitsbegrenzung, welche, haben Sie noch nicht genannt. Nun kommt natürlich der Bauherr auf die Idee und sagt: Dann hätte ich mir viele Maßnahmen sparen können, das wäre dann nicht so teuer gewesen. Deshalb kommt die Rückforderung der Eigentümer automatisch, die dann sagen: Ich habe zu viel Geld ausgegeben. Bei 130 km/h ist die Lärmemission bei Weitem nicht so hoch wie bei einer Richtgeschwindigkeit von 160 km/h.

(Zurufe SPD)

Das sind Tatsachen. Sie müssen Tatsachen auch zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, dass das Sozialdemokraten manchmal schwerfällt, aber es gehört dazu.

(Zurufe SPD)

Darüber hinaus müssen Sie wissen - das wissen Sie selber auch, manchmal vergessen Sie es -, dass Sie seit sechs Jahren in Berlin mit der CDU eine große Koalition führen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wer ist der Verkehrsminister?)

(Hans-Jörn Arp)

- Das spielt doch gar keine Rolle. Wer macht den Koalitionsvertrag, Frau Kollegin Landesvorsitzende? - Das sind Sie ja. Wer macht den Koalitionsvertrag? - Den machen die Parteien SPD und CDU miteinander. Schauen Sie einmal in die Koalitionsverhandlungen der letzten Legislaturperiode. Da war ein ehemaliger Ministerpräsident - viele von Ihnen können sich nicht mehr daran erinnern, deshalb brauche ich auch den Namen nicht zu erwähnen - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kommen Sie endlich auch einmal zur Sache, Herr Kollege?)

- Ja, natürlich bin ich dabei. Dann regeln Sie es doch in Berlin im Koalitionsvertrag! Bei den Koalitionsverhandlungen zum Thema Tempolimit waren Sie dabei, ich nicht. In den Koalitionsverhandlungen ist das Thema Tempolimit auf deutschen Straßen gar nicht Gegenstand gewesen. Das findet man nicht einmal im Protokoll.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, das ist das, was Sie nicht hören wollen. Da, wo Sie Verantwortung tragen, lehnen Sie die Verantwortung ab.

(Zurufe SPD: Oh!)

Noch einmal: Niemand von uns hat etwas gegen Verkehrssicherheit. Niemand von uns ist dagegen, die Klimaziele erreichen zu wollen.

(Zurufe SPD: Doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, das ist eine Maßnahme, die abgeschlossen ist.

Herr Dr. Stegner, wir können ja gemeinsam hinfahren. Wenn Sie nicht mit mir oder mit dem Ministerpräsidenten nach Berlin fahren wollen, können wir dennoch gemeinsam hingehen und sagen: Lieber Herr Scheuer, sorgen Sie dafür, dass das Tempolimit auf der A 7 kommt! Dann werden die privaten Investoren sagen: Dann wollen wir das Geld zurück haben.

Das sind Fakten, und Fakten müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Deshalb noch einmal: Auf der A 7 ist das das ungeeignete Instrument.

Niemand von uns hat etwas gegen Klimaschutz. Niemand von uns hat etwas gegen mehr Verkehrssicherheit. Für alle diese Maßnahmen treten wir ein. Nur an dieser Stelle ist das nicht der richtige Weg. Ihr Ansatz, hierdurch einen Konflikt in die Koalition hineinzubringen, ist Ihnen nicht gelungen, weder in Ihrer Rede noch in dem Antrag. Ich weiß, dass

wir mit den Grünen und der FDP gemeinsam in die gleiche Richtung denken. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Tempolimit ist nicht neu. Seit ich in diesem Hause bin - immerhin auch schon zehn Jahre -, kommt es immer wieder hoch. Sie können einen Grünen von Freiburg bis Flensburg anrufen. Wenn er zu dem Thema befragt wird, ist er für ein Tempolimit. Das ist in unseren Grundfesten und unseren Überzeugungen verankert. Aber bisher war es so, dass uns immer der Vorwurf gemacht wurde: Ihr seid eine Verbotspartei, ihr seid nicht die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, da kippt etwas in der Gesellschaft. Das ist zum ersten Mal so. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass Sie das zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht haben. Es ist kein Thema, das sich eignet, Herr Dr. Stegner, hier einen Keil in die Koalition zu treiben, sondern es ist eines, worüber wir gemeinsam eine Diskussion führen müssen - auch angesichts der jungen Generation, die uns jeden Freitag fragt: Was tut ihr eigentlich konkret und nicht in der Theorie, um das Klima zu schützen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In dieser Debatte - nur darum geht es - sollten wir alle vorsichtig sein, Vorwürfe zu machen. Wir alle haben bei diesem Thema auch eine eigene Geschichte. Dazu komme ich gleich.

Herr Stegner, Sie haben im Prinzip sachlich die Punkte genannt, die man fachlich nennen muss, nämlich zum einen: weniger schwere Unfälle. Das, mehr Sicherheit, ist unbestritten von allen Verkehrsexperten vom Deutschen Verkehrsrechtstag eindeutig belegt worden. Das ist ja auch klar. Schnelleres Fahren ist ein größeres Unfallrisiko. Das wird niemand in diesem Haus bezweifeln. Es ist ebenfalls so, dass in verschiedenen mathematischen Simulationen festgestellt wurde, dass der bessere Verkehrsfluss tatsächlich zu besseren Ergebnissen führt,

(Dr. Andreas Tietze)

meine Damen und Herren. Wenn Sie eine Strecke von 100 km von Kiel nach Hamburg fahren - nehmen wir einmal diese Strecke -, sparen Sie 13 Minuten, wenn Sie 180 km/h statt 130 km/h fahren. 13 Minuten sind der verkehrliche Gewinn. Da sollten wir uns alle einmal fragen, was uns diese 13 Minuten wert sind. Meine Damen und Herren, es ist auch - das wurde von Herrn Dr. Stegner genannt - ein Beitrag zum Klimaschutz. Dazu komme ich noch.

Lassen Sie mich zu diesen drei Punkten noch etwas tiefer argumentieren. Das Grundgesetz kennt die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, aber das Grundgesetz kennt keine „Raserfreiheit“. In § 1 des Grundgesetzes steht: Die Würde des Menschen ist unantastbar. - Meine Damen und Herren, wenn wir manchmal auf den Autobahnen unterwegs sind, haben wir das Gefühl, dass die Würde auf deutschen Autobahnen nicht sehr hochgehalten wird: Rasen, Drängeln, Lichthupe. Auch Verkehrspsychologen stellen eine zunehmende Aggressivität auf deutschen Autobahnen fest.

Wir alle haben das schon erlebt: Wenn jemand mit Tempo 200 oder 220 von hinten kommt und Sie gerade mit 120 km/h oder 130 km/h einen Lkw überholen, erlebt man, dass da jemand mit Lichthupe angerauscht kommt und nah auffährt. Eine der größten und schwersten Unfallursachen ist übrigens der fehlende Abstand. Trotz aller modernen Systeme sind wir da nicht in der Lage zu reagieren. Das ist eine Geschwindigkeit, die nur schwer zu beherrschen ist.

Deshalb ist es so: Mit einem Tempolimit gäbe es 26 % weniger tödliche Unfälle und 17 % weniger Schwerverletzte. 2018 gab es in Deutschland 21.000 Unfälle mit 400 Toten. Das ist erst einmal ein Fakt, an dem wir nicht herumkommen.

Wenn wir uns einmal mit Verkehrspsychologie beschäftigen - auch das habe ich getan -, kann man es auf den Punkt bringen: Rasen ist männlich. Wenn Sie sehen, wer in den Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen sitzt, erkennen Sie, es sind zu 98 % die Männer, die Jungs.

(Zurufe)

Man schaut dann noch auf das Bild des neuen ADAC-Vorstands und sagt: Na ja, da ist tatsächlich etwas dran, wenn der ADAC von Rasen und Freiheit auf den Straßen spricht. Herr Dr. Stegner, Sie haben es ja angesprochen: Diese Gruppe - ich bin ja auch schon 50 plus - ist nicht die Lösung, sondern auch das Problem.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Eine weitere Erkenntnis der Psychologie ist: Wir sind eine Gesellschaft, in der Warten und Langsamkeit nicht toleriert werden. Es besteht ein Zusammenhang zwischen persönlichem Stress, Frustrationen und aufgeregter Aggressivität. Und wo entlädt sich diese Aggressivität heute in Deutschland? - Auf deutschen Autobahnen.

Glücksgefühle wie Freiheit und Spaß werden häufig mit dem schnellen Fahren verbunden. Das mag ja sein. Diese Glücksgefühle aber auf Kosten der Natur und Menschenleben erleben zu wollen - da gibt es tatsächlich Grenzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn meine Generation sich wirklich hinstellt und erklärt: „freie Fahrt für freie Bürger“, komme ich mir wie aus der Zeit gefallen vor. Ich kann das meinen Kindern und Enkelkindern nicht erklären. Ich habe zu Hause am Frühstückstisch scharfe Kritiker, und wenn ich solche Dinge erzähle, wie wir vielleicht als Jugendliche mal mit offenem Cabrio gefahren sind, rede ich mich um Kopf und Kragen.

(Zuruf Lars Harms [SSW] - Unruhe)

Eine junge Generation toleriert diese Argumentation nicht mehr, auch angesichts der veränderten Situation des Klimas, denn Greta Thunberg und andere halten uns zu Recht den Spiegel vor und fragen: Was tut ihr konkret? - Da können wir uns nicht herausreden.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Aspekt kommen: Wir stehen kurz vor der Europawahl. Sind denn die Franzosen weniger freiheitsliebend? Sind die Italiener, die Dänen oder die Schweden weniger freiheitsliebend als die Deutschen? - Nein! Es gibt in Frankreich ein Tempolimit von 130 km/h, in Belgien von 120 km/h und in Spanien von 130 km/h. Es ist der Normalfall in der europäischen Familie, dass wir ein Tempolimit haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir regeln in Europa die Krümmung der Gurke bis in den Millimeterbereich hinein.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Wir sind aber nicht in der Lage, bei dem für Europa wichtigsten Thema - Klimaschutz, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss - zu sagen: Wir gehören zur europäischen Familie. Deswegen gibt es hier auch

(Dr. Andreas Tietze)

einen europapolitischen Aspekt. Die Grünen sind eine Europapartei: Tempolimit ist europäisch. Deshalb sagen wir wenige Tage vor der Europawahl, dass das Tempolimit in ganz Europa eingeführt und der deutsche Sonderweg endlich beendet werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Kai Vogel [SPD])

Man kann dabei auch gewinnen: Reisen statt Rasen, mehr Sicherheit, weniger Stress. Das sind Themen, denen wir uns auch in der Altersstufe 50 plus einmal öffnen können und sollten, denn auch wir sind Vorbild für die nächste Generation. Der Klimaschutz ist bereits erwähnt worden, Herr Dr. Stegner. 163 Millionen t Treibhausgase heizen dem Klima ein. Wir erleben in allen Diskussionen: Das Hauptproblem in Deutschland ist der Verkehr. Wir verteidigen es bis an die Zähne, wenn es um Themen wie das Tempolimit geht. Wir müssen aber endlich den Weg freimachen. Tempo 30 würde 3 Millionen t CO₂ ohne Aufwand und Kosten - -

(Zurufe CDU, FDP und SSW - Unruhe)

Deshalb brauchen wir das.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Können wir jetzt bitte wieder dem Redner lauschen? Ich glaube, jeder hat gemerkt, das Tempo 130 gemeint war. Es war ein Versprecher.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ein freudscher Versprecher!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es war in der Tat ein Versprecher.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Die Stimmung in der Bevölkerung kippt. 63 % der Deutschen wollen ein Tempolimit. Wenn man es in der Befragung nach Männern und Frauen unterscheidet, stellt man fest, dass es 75 % der Frauen und 46 % der Männer sind. Es ist aber so: Wir haben in Deutschland eine Mehrheit, die ein Tempolimit einführen will. Insofern sage ich ganz deutlich: Es ist kein Nischenthema mehr. Herr Dr. Stegner, Sie regieren in Berlin mit. Dass Sie als SPD sich des Themas Tempolimit annehmen, finde ich gut und richtig. Man muss aber auch feststellen, dass die Grü-

nen vor nicht allzu langer Zeit in einer Küstenkoalition regiert haben, da war ein Tempolimit von 130 km/h als Prüfauftrag festgelegt, und wir haben gemerkt, wie schwer es ist, sich auch gegenüber Sozialdemokraten mit dem Anliegen eines Tempolimits durchzusetzen.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Das ist ein dickes Brett, das wir hier durchbohren müssen.

Ich sage aber auch in Richtung meiner Freundinnen und Freunde von Jamaika: Man kann beim Thema Klimaschutz etwas tun. Vielleicht ist die Elektromobilität ein Ansatz, darüber noch einmal zu reden. Es ist aber auch so: Die Forderungen nach einem Tempolimit sollten wir nachvollziehen. Ich verstehe diesen Zorn nicht. Ich habe aufgrund meiner Einlassung in der Presse von der letzten Woche E-Mails bekommen - die möchten Sie nicht lesen. Da sind Aggressivität und Unverständnis im Ton

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber andersherum genauso!)

und überzogene Rhetorik. Herr Scheuer hat gesagt - ich zitiere, Herr Präsident -:

„Forderungen, die Zorn, Verärgerung, Belastungen auslösen oder unseren Wohlstand gefährden, ... lehne ich ab.“

Dann wurde er gefragt: Was meinen Sie denn damit, Herr Scheuer? Da sagte er: Na ja, es kauft dann halt keiner mehr einen Porsche. Das war ehrlich von Herrn Scheuer.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist nun beendet.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Zeit ist abgelaufen. - Also: Ein Tempolimit in Deutschland ist möglich. Die Zeit ist reif, das Eisen ist heiß - lassen Sie es uns endlich umsetzen! Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Dr. Stegner möchte nach seinen eigenen Worten mit der heutigen Aktuelle Stunde zeigen, dass sich die drei Jamaika-Koalitionäre uneins sind. Als Sie in der letzten Woche die Aktuelle Stunde beantragt haben, haben wir uns in der FDP-Fraktion angeguckt und gefragt: Wo ist eigentlich das Spektakuläre, wo ist der Skandal? Was skandalisieren Sie hier eigentlich? Herr Dr. Stegner, es kann Sie doch nicht ernsthaft überraschen, dass drei unterschiedliche Parteien mit drei unterschiedlichen politischen Programmen bei einigen Themen unterschiedliche Positionen vertreten. Das ist doch ganz normal und sollte auch nichts Besonderes sein - im Gegenteil.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist die Regel bei Ihnen!)

- Nein, eher nicht. Parteien mit unterschiedlichen Positionen sind ein elementarer Grundstein der parlamentarischen Demokratie.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wo wir Unterschiede haben, verstecken wir sie nicht, sondern diskutieren sie offen. Ich denke, dass wir hier einen guten Stil pflegen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann verstehen, dass Sie von der SPD wegen der Einlassungen von Herrn Kühnert zum Sozialismus im Moment etwas übersensibel auf Meinungsverschiedenheiten reagieren. Ich kann Sie aber beruhigen: Jamaika besteht aus drei stabilen Partnern, und die Diskussion um das Tempolimit bremst unseren Erfolg ganz bestimmt nicht aus.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe SPD, aus eigener Erfahrung sollten Sie zudem wissen, dass man bei der Frage nach Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann. Ich erinnere Sie daran: Auf Wunsch der Grünen hatten Sie im Koalitionsvertrag der Küstenkoalition einen Prüfauftrag für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen stehen. Wie wir eben erlebt haben, haben die Grünen dies durchaus nicht vergessen. Wie ging es damit weiter? - Der damalige SPD-Verkehrsminister Reinhard Meyer hat die Umsetzung ziemlich schnell kassiert und die Sache auch sonst alles andere als vorangetrieben - oder, um es mit Ihren Worten zu sagen, Herr Dr. Steg-

ner -: SPD und Grüne waren sich da des Öfteren uneins.

(Zurufe CDU und FDP: Oha!)

Dass die Debatte um ein Tempolimit auf Autobahnen zu Zeiten der Küstenkoalition im Halbjahrestakt wieder auf die Agenda kam, zeigt eindrucksvoll, dass es sich keineswegs um eine aktuelle Debatte handelt. Immer wieder werden hier dieselben Diskussionen geführt, und im Bundestag gab es übrigens auch schon 2013 eine Aktuelle Stunde zu dem Thema. Unsere Aktuelle Stunde verdient also die Bezeichnung „aktuell“ nicht unbedingt.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie argumentieren am liebsten emotionsbasiert. Aber wir können einen Blick auf die Rechtslage werfen, dadurch können wir die Diskussion um ein Tempolimit in kürzester Zeit beenden: Das Straßenverkehrsrecht gibt eindeutig vor, wann ein Tempolimit auf Autobahnen zulässig sein kann, und zwar dann, wenn die Gründe Sicherheit und Ordnung dies erforderlich machen, allerdings nur dann, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Diese notwendigen Gründe sind auf der A 7 zwischen der Landesgrenze zu Hamburg und dem Dreieck Bordesholm einfach nicht gegeben. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis. Ein Tempolimit wäre also überhaupt nicht gerechtfertigt. Das betrifft übrigens nicht nur den angesprochenen Teil der A 7, sondern auch den Teil zwischen Bordesholm und dem restlichen nördlichen Landesteil.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Ein generelles und flächendeckendes Tempolimit auf allen Autobahnen in Deutschland wäre auch nicht zulässig. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist der Fall also schnell abgehandelt. Das hat übrigens auch Herr Meyer, der SPD-Mitglied ist, während seiner Amtszeit wie ein Mantra verkündet: Es gibt keinen Spielraum für weitere Tempolimits, und daher wird es keine weiteren Tempolimits geben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie sehen also: Auch aus der SPD ist eine vernünftige Argumentation durchaus möglich.

Die SPD und allen voran Herr Dr. Stegner scheinen sich im Zuge der zunehmenden Klimaschutzdebatten jetzt langsam auf die Seite der Tempolimit-Befürworter geschlagen zu haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

(Kay Richert)

Dass CO₂-Einsparungen durch ein Tempolimit hierbei nur marginal sind, findet dabei leider wenig Beachtung. Zudem wird gern übersehen, dass die Straßenverkehrsordnung keinerlei Rechtsgrundlage dafür bietet, Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen des Klimaschutzes einzuführen. Es stellt sich überdies die Frage, inwiefern die SPD tatsächlich überhaupt Emissionen glaubhaft herabstufen oder reduzieren will.

(Thomas Hölck [SPD]: Das ist peinlich!)

Heute wollen Sie uns zum Beispiel erklären, weshalb es eines Tempolimits bedarf, um das Klima zu retten. Letzte Woche fliegen Sie noch einmal kurz nach Rhodos, um dort über die Situation der SPD zu debattieren. Das ist doch bigott.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ich habe eher den Eindruck, es geht hier weniger um die Sache als um eine reine Symbolpolitik. Nichts anderes versteckt sich doch hinter Ihrer engagierten Unterstützung für ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die A 7 zwischen Hamburg und Bordesholm wurde für den Verkehr ohne Tempobeschränkung gebaut. Die FDP spricht sich daher klar gegen ein Tempolimit aus, sowohl auf diesem Teilstück der A 7 als auch generell auf deutschen Autobahnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die derzeitige Begrenzung auf 120 km/h auf der fertiggestellten Strecke hat durchaus Gründe, aber die sind bautechnischer Art, denn es muss dort jetzt erst einmal der Asphalt festgefahren werden, damit er die nötige Griffigkeit entwickelt.

Wir als FDP lehnen es ab, diese temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung als Hintertür für ein generelles Tempolimit zu benutzen. Stattdessen sollten wir uns doch freuen, dass die Autobahn pünktlich fertiggestellt wurde, dass der Verkehr wieder fließt und dass sich die Mobilität im Lande damit deutlich verbessert hat.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Jörg Nobis [AfD])

Dieser positive Blick auf Verkehr und Mobilität kommt mir in der aktuellen Debatte ehrlich gesagt zu kurz.

(Beifall FDP, Werner Kalinka [CDU] und Lukas Kilian [CDU])

Hier wird nur darüber geredet, wie individuelle Mobilität im Land unter dem Deckmantel des Klimaschutzes eingeschränkt, erschwert oder verboten werden könnte. Stattdessen sollten wir doch viel optimistischer und viel positiver über Mobilität reden. Auch Klimaschutz ist nicht nur Verbot und Verzicht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bleifuß ist gut!)

Im Gegenteil: Klimaschutz und die individuelle Mobilität schließen sich doch gar nicht aus. Autos mit Batterie- und Wasserstoffantrieben ermöglichen doch auch weiterhin individuelle Mobilität bei gleichzeitiger Emissionsreduzierung.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Auch saubere Autos brauchen Straßen, und auch saubere Autos sollten schneller als 120 km/h fahren dürfen.

Der Fokus politischer Vorschläge sollte also weniger auf Einschränkungen als mehr auf Innovationen liegen, damit wir auch weiterhin bei einem hochwertigen Lebensstandard gleichzeitig den Klimaschutz voranbringen können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das sind wichtige Themen, die diskutiert werden sollten, und nicht ein angeblicher Koalitionsstreit um ein aufgewärmtes Tempolimit auf Autobahnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr gute Argumentation!)

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Vor allen Dingen: liebe Autofahrer! Die Geschwindigkeitsfreigabe auf der nunmehr endlich ausgebauten sechsspurigen A 7 steht an. Grund genug für die Genossen, diesen von Tausenden Autofahrern seit Jahren lang ersehnten Moment in einer Aktuellen Stunde zu würdigen - müsste man meinen. Aber: falsch gedacht! Der rote Kevin von den Jungen Sozialisten hat uns doch tatsächlich vor wenigen Ta-

(Jörg Nobis)

gen noch vorgeschlagen, BMW zu kollektivieren. Heute kommt die nächste Attacke der SPD auf unsere Freiheit, diesmal auf die Freiheit der Autofahrer. Das, was man eigentlich von den Grünen erwartet, kommt heute einmal von der SPD. Die SPD möchte der Verbotspartei Nummer eins, den Grünen, Konkurrenz machen. Wieder wird in Deutschland nach einem Tempolimit gerufen, obwohl die Zahl der Verkehrstoten sinkt und Entschleunigung nun wirklich keine Lösung ist.

Deutschland ist ein völlig überreguliertes Land, in dem sich Menschen, deren Freiheitsdrang erloschen ist, nach mehr Verboten sehnen. Anders kann man es sich wirklich nicht mehr erklären.

Vielen Tempolimit-Befürwortern geht es oftmals weniger um sachdienliche Lösungen als um eine Aggression. Umverteilen und Ausbremsen meint dasselbe. Der Zorn auf jene wird ausgelebt, die sich für eine zügige Fortbewegung und eine beschleunigte Existenzform entscheiden. Der SPD geht es in Wahrheit nicht um Verkehrstote oder CO₂, es geht ihr darum, alles zu sozialisieren, das Individuum und die Freiheit des Individuums in ein sozialistisches Korsett zu zwingen. Das hat Kevin Kühnert nun wirklich überdeutlich betont.

(Thomas Hölck [SPD]: Was für ein Schwachsinn!)

Doch was sagen denn eigentlich unsere Verkehrsexperten zu den wichtigsten Fragestellungen dieser Debatte?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Erstens. Gibt es bei einem generellen Tempolimit weniger Staus? - Nein, sagen die Experten. Variable Geschwindigkeitsbegrenzungen mit integrierten Stauinformationen sind da effektiv, nicht aber ein generelles Tempolimit.

Zweitens. Würde ein Tempolimit den CO₂-Ausstoß reduzieren? - Nun, der Straßenverkehr ist für etwa 18 % der CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe verantwortlich. Nach Schätzung von Experten würde der Anteil um maximal 0,3 Prozentpunkte sinken - bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h. Bei Tempo 130 wäre der Effekt noch geringer. Wichtiger wäre - so die Experten -, die Anzahl der Staus zu reduzieren. Herr Arp hat das auch gesagt.

(Beifall AfD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Drittens. Senkt ein Tempolimit die Anzahl der Unfälle? - Autobahnen sind die mit Abstand sichersten

Straßen in Deutschland. 60 % aller tödlichen Unfälle passieren auf Landstraßen, auf denen bekanntlich bereits ein Tempolimit gilt. Dagegen rollt fast ein Drittel des Verkehrs über die Autobahnen. Der Anteil der Verkehrstoten auf den deutschen Autobahnen ist mit rund 12 % deutlich unterdurchschnittlich. Natürlich ist jeder Tote einer zu viel. Das ist uns auch bewusst. Gleiches gilt mit rund 7,5 % für die Anzahl der Verletzten.

Ein Zusammenhang zwischen einem generellen Tempolimit und dem Sicherheitsniveau ist im Vergleich mit anderen Ländern nicht feststellbar. In Deutschland kommen auf eine Milliarde gefahrene Autobahnkilometer 1,6 Tote. In Österreich und in den USA liegt der jeweilige Wert deutlich - deutlich! - höher, ich glaube in den USA sogar über fünf. In beiden Ländern gelten auf den Autobahnen - wir haben es gehört - Tempolimits bis zu 130 km/h. In Österreich wird es jetzt sogar in Testversuchen gelockert, da will man auf 140 km/h gehen.

Auch im innerdeutschen Vergleich zeigen die Zahlen: Auf Abschnitten ohne Tempolimit ereignen sich nicht mehr Unfälle als auf Streckenabschnitten mit Tempolimit.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war schon bei den Reichsautobahnen so! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Was für ein Argument!)

Auch die Unfallschwere ist nicht höher. Dazu kommt noch ein für rationale Menschen wichtiges Argument: Ein generelles Tempolimit ist nicht sinnvoll, weil es dem Autofahrer nicht einleuchtet.

(Zurufe SPD)

Es ist völlig sinnlos, jemanden auf vollkommen freier Strecke nach Hamburg zu Tempo 120 km/h zu zwingen. Im Gegenteil: Studien haben ergeben, dass die eintönige Fahrweise dazu führt, dass der Fahrer das Großhirn abschaltet und die Zahl der Unfälle sogar zunimmt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das tun sie doch auch!)

- Und, so geht es jedenfalls mir, Herr Dr. Stegner: Ich werde bei Tempo 120 km/h regelmäßig müde. Ich schlafe da fast ein.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben ja zum Glück einen Fahrer. Zudem weiß man nach Innenstadtversuchen mit generellem Tempo 30 km/h aus Schweden, dass generelle Lösungen Aggressionen beim Autofahrer schüren.

(Jörg Nobis)

Vielleicht hat die SPD ja eigentlich ganz andere Gründe, um uns hier und heute mit einer Aktuellen Stunde zu beglücken.

(Martin Habersaat [SPD]: Oh, Umvolkung!)

Bei meiner Recherche über die Sinnhaftigkeit von Tempolimits bin ich auf einen Kommentar in der linken Postille „taz“ gestoßen. Dieser Kommentar hat es wirklich in sich.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der „taz“:

„Klimaschutz, klar. Doch ein Tempolimit brauchen wir auch zur Überwindung gewisser Männlichkeitsbilder und der deutschnationalen Identität.“

Ein Tempolimit zur Überwindung deutschnationaler Identität - darauf wäre ich nicht gekommen, Sie vielleicht auch nicht, meine Damen und Herren. Vielleicht geht es der SPD im Kern ja darum.

(Martin Habersaat [SPD]: Jetzt haben Sie uns ertappt!)

Jedes Land hat doch etwas, für das es steht, etwas, was für alle Menschen unverkennbar die Identität, den Charme oder die Kultur eines Landes ausmacht und wofür das Land in der ganzen Welt bekannt ist. Herr Dr. Stegner, Sie haben es gesagt: Deutschland ist in der Welt für die German Autobahnen bekannt, für die Freiheit, mit einem Porsche mit 300 Sachen über die Autobahn zu rasen. Auch das ist ein wichtiges Stück Industrie- und Standortmarketing.

(Unruhe)

Autos, die schnell und gleichzeitig sicher fahren können, lassen sich auch gut in Länder exportieren, in denen ein Tempolimit gilt. Autokäufer in anderen Ländern erwerben ein Stück des Gefühls deutscher Freiheit und Freude am Fahren.

(Wolfgang Baasch [SPD]: So ein Quatsch! - Anhaltende Unruhe)

Es geht den Genossen gar nicht um Klimaschutz oder Verkehrstote; der zitierte Kommentar spricht da wirklich Bände. Die Genossen möchten die rote Axt an die deutsche Identität legen, an die Freiheit des Individuums, an die Freiheit des Autofahrers.

(Anhaltende Unruhe)

Aber nicht mit uns, Herr Dr. Stegner. Die AfD wird niemals einem generellen Tempolimit zustimmen. Wir mögen Verbrennungsmotoren, wir mögen den

Diesel, und wir mögen schöne, neue sechsspurige Autobahnen. Ein Tempolimit auf der A 7 wäre eine Schande, eine echte Sünde für so eine schön ausgebaute Strecke.

(Anhaltende Unruhe)

Die erlaubte Geschwindigkeit auf 120 km/h zu begrenzen, wäre in etwa so, wie eine teure ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Bordesholm und Hamburg zu bauen, aber nach Fertigstellung nur Marschbahn-Bummelzüge einzusetzen.

(Martin Habersaat [SPD]: Tata, tata, tata! - Anhaltende Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter, wir sollten die Würde des Hauses wahren. Für den Inhalt der Rede ist jeder Abgeordnete selbst verantwortlich; ich bin dafür verantwortlich, dass zugehört wird.

Jörg Nobis [AfD]:

Ich kann es nur wiederholen: Man baut eine ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke, um mit modernen Zügen schnell fahren zu können. Die A 7 wurde gebaut, damit man schnell fahren kann, ohne Tempolimit. Wenn ich auf einer ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke mit einem Marschbahn-Bummelzug fahre, ist das so, als führe ich mit 120 km/h auf der Autobahn.

(Anhaltende Unruhe)

Wir lehnen generelle Tempolimits ab, weil sie nur zu mehr Wegelagerei durch Blitzer und Videowagen der Polizei führen. Wir sagen ganz klar: nicht mit uns!

In diesem Sinne freue ich mich zusammen mit Tausenden Autofahrern in ganz Norddeutschland und den vielen Sommertouristen auf die hoffentlich zeitnahe Geschwindigkeitsfreigabe auf der gesamten Strecke zwischen Hamburg und Bordesholm. Herr Dr. Stegner, Sie dürfen gern auf der rechten Spur mit 120 km/h fahren; dagegen habe ich nichts. In diesem Sinne: freie Fahrt für freie Bürger!

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Eine Schmerzgrenze gibt es hier nicht! - Anhaltende Unruhe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da war er wieder, der Unterschied zwischen der AfD und dem Rest des Hauses. Für mich ist deutsche Identität Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und vor allen Dingen die Fähigkeit, aus der Geschichte zu lernen. Ich bin stolz darauf, dass wir das in unserem Land hinbekommen haben. Mit Autofahren hat das nichts zu tun.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können wir auf der neu ausgebauten dreispurigen Strecke ein Tempolimit einführen? Einige haben die Frage schon beantwortet. Nein, das ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Kay Richert [FDP])

Grundsätzlich gilt: unbegrenzte Geschwindigkeit. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann man Geschwindigkeitsbegrenzungen aussprechen. Wir als Land haben da null Einflussmöglichkeit.

Trotzdem finde ich es richtig, dass wir anhand dieses Beispiels einmal die Frage des Tempolimits diskutieren. Es ist so, dass der Bund das regelt und wir das nicht regeln können. Der SSW steht voll und ganz dahinter, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen einführen. Das wäre richtig und sinnvoll.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele sagen: Fahrt doch einmal nach Dänemark, das ist schön entspannt und ruhig. Im Übrigen - das ist drollig - ist die Geschwindigkeitsgrenze dort vor einiger Zeit von 110 über 120 auf jetzt 130 km/h heraufgesetzt worden. Drollig ist auch, dass man dabei festgestellt hat, dass auf Autobahnen, nachdem man die Geschwindigkeit auf 130 km/h erhöht hatte, die Zahl der Unfälle tatsächlich zurückgegangen ist. Ein ungebremstes Herunterregeln der Geschwindigkeit scheint also nicht unbedingt notzutun, sondern 130 km/h scheint eine vernünftige Geschwindigkeit zu sein, bei der man sein Auto noch beherrscht und der Verkehr nicht so monoton wird, dass man weniger aufmerksam ist. Insofern gibt Dänemark ein gutes Beispiel.

Warum fordern wir grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h? Wir fordern das, weil dies ein Signal ist. Wir führen eine riesige Diskussion über Klimaschutz. Wir können uns als Politik

nicht hinstellen und sagen: Wir machen gar nichts und warten ab; jede Diskussion, die aufkommt, würgen wir ab, weil das schon immer so war. Wir müssen vielmehr auch einmal Konsequenzen ziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Konsequenz kann in diesem Fall nur heißen, dass wir ein generelles Tempolimit kriegen.

Ja, es ist richtig, dass das klimaschutzmäßig nicht fürchterlich viel bringen wird. Die Hälfte der Autobahnstrecken in Deutschland ist schon reguliert, da gilt eine Geschwindigkeit unter 130 km/h. Man hat errechnet, dass ungefähr 2 % des CO₂-Ausstoßes der Pkw vermieden werden könnte. Gemessen am Gesamtverkehr ist das nicht wirklich viel. Auch die Unfallzahlen werden nicht ins Unermessliche sinken, obwohl natürlich jeder Autofahrer, der nicht verletzt oder gar getötet wird, ein Gewinn für unsere Gesellschaft ist.

Wichtig ist allerdings die Signalwirkung. Wir führen eine emotionale Diskussion, die jeden Bürger betrifft, zu der jeder Bürger eine Meinung hat. Es ist einfach wichtig, einmal ein Signal auszusenden. Auch wir Bürger müssen doch irgendwann einmal bereit sein, auf eine kleine Bequemlichkeit zu verzichten, um etwas für das Klima zu tun und ein Signal zu setzen. Dieses Signal ist ein generelles Tempolimit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Und auf 100 km/h dann?)

Das kann aber nur der Bund einführen. Die Grünen haben ja gerade einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Wir wollen einmal sehen, ob sich die Große Koalition auf Bundesebene geschlossen hinter das geforderte Tempolimit von 130 km/h stellen wird oder ob die Bundesregierung auch in dieser Frage gespalten ist.

Wir können aber auch als Land etwas tun. Ich habe eben über Dänemark gesprochen. Da hat man die Temporegeln mit etwas anderem kombiniert und gesagt: Wir haben meist zweispurige Autobahnen und nur relativ selten drei- oder vierspurige Autobahnen, wir haben relativ viel Lkw-Verkehr, wir müssen das in vernünftige Bahnen lenken. In den Hauptstoßzeiten gilt in Dänemark auf Autobahnen ein generelles Überholverbot für Lkw, streckenabschnittsbezogen, zeitlich begrenzt. Das Überholverbot für Lkw gilt, damit der Verkehr besser fließt und vor allen Dingen, damit die Unfallgefahr gesenkt wird.

(Lars Harms)

Das ist ein kluger Schritt gewesen, der im Übrigen auch zu dem Wohlfühlen führt, das wir haben, wenn wir nach Dänemark fahren. Wir haben das vor zwei Jahren auch hier im Landtag beantragt. Leider hat Jamaika dem nicht zustimmen können. Man hat uns vertröstet, mit einer Verkehrsuntersuchung zu gucken, ob das Verkehrsaufkommen auf der A 7 tatsächlich so hoch ist, wie es bisher eingeschätzt wurde. Wenn dem so ist - davon gehe ich aus, auch vorher waren die Steigerungsraten exorbitant -, dann müssen wir auch in Schleswig-Holstein ein strecken- und zeitbezogenes Überholverbot für Lkw einführen, damit der Verkehr besser rollt.

(Zuruf CDU: Das haben wir doch teilweise!)

Das hilft nicht nur bei den Unfallzahlen, sondern es ist auch eine ökologische Maßnahme. Wenn Fahrzeuge ständig abbremsen und wieder anfahren müssen, kostet das Sprit. Wenn Fahrzeuge ständig bremsen müssen, gibt es Bremsabrieb. Das hört sich zunächst zwar lächerlich an, aber bezogen auf ganz Deutschland entsteht da ein massiver Umweltschaden. Deswegen macht ein Lkw-Überholverbot Sinn.

Meine Damen und Herren, es macht grundsätzlich Sinn, in der Verkehrsdebatte darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten es gibt, auf unser Auto zu verzichten, nicht gezwungenermaßen - das will kein Mensch. Aber wir müssen zum Beispiel grundsätzlich über Mobilitätsvarianten reden: Welche Antriebssysteme brauchen wir? - Das kann bei den Verkehren nämlich am meisten helfen.

(Werner Kalinka [CDU]: Richtig!)

Gibt es genügend Radwege, damit man auf das Fahrrad umsteigen kann? Gibt es einen vernünftigen ÖPNV, der von Leuten möglicherweise kostenlos oder zu einem billigen Tarif genutzt werden kann? Gibt es in irgendeiner Art und Weise Bike-and-Ride-Parkplätze? - Wir haben in den letzten Haushaltsberatungen gefordert, dass in den Mittelstädten tatsächlich Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit man dort am Stadtrand Bike-and-Ride-Parkplätze schaffen und beispielsweise kostenlos Fahrräder mieten kann, reinpendelt - dort parkt und in die Städte reinfährt - und eben keine Emissionen mehr freisetzt. Solche Diskussionen müssen wir in diesem Rahmen führen.

Wir springen zu kurz, wenn wir nur über die Autobahnen reden. Wie gesagt: Die Signalwirkung ist für uns in der heutigen Zeit, in der wir über Klimaschutz und -wandel reden, das Entscheidende. Die Signalwirkung, wenn wir deutschlandweit das Tempolimit auf 130 km/h festschreiben, ist: Ja, wir tun

etwas. - Auch viele kleine Maßnahmen wie diese können sich irgendwann zu einer großen Maßnahme entwickeln, die dem Klimaschutz hilft und den Menschen - der Jugend - eine Zukunft gibt. Das ist unsere Aufgabe als Politiker. Ein Tempolimit von 130 km/h ist genau der richtige Ansatz.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat im Rahmen der Restredezeit von 6 Minuten der Abgeordnete Jörg Hansen das Wort. - Ich korrigiere mich nach nochmaligem Hinschauen: Die Restredezeit beträgt 3 Minuten.

(Zurufe SPD)

Jörg Hansen [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Ich fasse mich kurz. Sehr geehrter Herr Nobis, ich gehe auf ein Zitat von Ihnen ein. Ich möchte nicht, dass in diesem Haus die notwendige polizeiliche Sicherheitsarbeit an deutschen Autobahnen von einem Abgeordneten wörtlich als „Wegelagerei“ bezeichnet wird.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das war kein Zitat, es war auch keine Ironie, sondern bewusst gewählt. Das haben die Polizeibeamten nicht verdient. Ich erwarte von Ihnen eine Entschuldigung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ja, Sie haben völlig recht; das war im Übereifer. Dafür entschuldige ich mich. Polizeiliche Maßnahmen an Autobahnen, Geschwindigkeitskontrollen, gehören natürlich dazu, gerade wo Tempolimits bestehen, und sind auch richtig. Das gilt insbesondere - das befürworten wir immer - vor Schulen und zu anderen Gelegenheiten, also eher in Tempo-30-Zonen. Da tut es mehr not.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Manchmal hat man leider den Eindruck, dass es expansiv an anderen Stellen passiert, an denen die Geschwindigkeit in einem Geschwindigkeitstrichter

(Jörg Nobis)

heruntergeregelt wird, wo die Baustelle eigentlich schon abgebaut ist. Das kennen alle, die Autofahrer sind. Sie haben aber natürlich Recht: Das ist keine „Wegelagerei“. Dafür entschuldige ich mich.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat für den erkrankten Minister Dr. Buchholz der Minister Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wer Bernd Buchholz kennt, weiß: Er würde sich jetzt liebend gern selbst in die Debatte einmischen. Sie müssen heute mit mir vorliebnehmen.

Herr Oppositionsführer, Ihr Beitrag hat bei mir ein bisschen Ratlosigkeit hinterlassen. Es ist nicht so, als teilten wir nicht die Begeisterung für Bestimmtes in den Vereinigten Staaten, Herr Dr. Stegner. Es war aber vor allem in der vergangenen Legislaturperiode, als der Ihrer Partei angehörige Wirtschafts- und Verkehrsminister Meyer den sechsspurigen Ausbau der A 7 wirklich massiv vorangetrieben hat.

Ich kann mich an die eine oder andere Debatte im Landtag erinnern - unter anderem von meiner damaligen Fraktion initiiert -, in der wir über die A 7, manchmal auch über ein anderes Autobahnprojekt, das vielen von Ihnen bekannt ist, nämlich die A 20, debattiert haben. Woran ich mich allerdings nicht erinnern kann ist - nehmen Sie es mir nicht übel, oder korrigieren Sie mich, Herr Dr. Stegner -, dass Sie oder ein verkehrspolitischer Sprecher der damaligen SPD-Landtagsfraktion Klima- und/oder Sicherheitsgründe auch nur ansatzweise thematisiert hätten. Dass Sie das Thema jetzt für sich entdecken, lasse ich einmal so stehen. Es wäre aber zu Ihrer Regierungszeit - an der Stelle hat der Kollege Arp vollkommen recht, und auch der Kollege Richert hat darauf hingewiesen - anders als heute möglich gewesen, bei dem Bau an der A 7 entsprechende Abstriche zu machen beziehungsweise abzurüsten.

Gut erinnern kann ich mich an zahlreiche Wahlkampftermine des Ministerpräsidenten Albig an der A 7, bei denen er sich - jedenfalls gefühlt - alle drei Wochen vor laufenden Kameras mit voller Inbrunst begeistert zeigte, dass man auf der A 7 bald endlich wieder richtig Gas geben könne. - Sie müssen zugeben, dass die Beantragung Ihrer Aktuellen Stunde

vor diesem Hintergrund nicht wirklich glaubwürdig ist, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD] - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Beate Raudies [SPD])

- Ja. - Meine sehr verehrten Damen und Herren von der demokratischen Opposition, abgesehen davon dürfte sich ein Tempolimit auf der A 7 allein aus rechtlichen Gründen nicht einfach, so wie es Ihr Antrag suggeriert, im Handstreich bewerkstelligen lassen; denn die Straßenverkehrsordnung des Bundes - das wissen Sie - ermöglicht zwar durchaus Verkehrseinschränkungen aus Sicherheitsgründen oder zum Schutz der Bevölkerung, jedoch immer nur dann, wenn damit in einem ganz konkreten Bereich einer ganz konkreten Gefahrenlage begegnet werden kann. Anordnungen aus allgemeinen Erwägungen der Verkehrssicherheit oder auch des Umweltschutzes sind hingegen nicht zulässig. Insbesondere ist in unserer Straßenverkehrsgesetzgebung - das mag man politisch durchaus beklagen, darüber kann man politisch durchaus streiten, Herr Abgeordneter Tietze, und man kann es hinterfragen, aber so es ist im Moment - keine Rechtsgrundlage für Beschränkungen aus klimapolitischen Gründen erhalten. Die gibt es derzeit nicht.

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Autobahn wurde so konzipiert, dass sie in technischer Hinsicht und mit Blick auf den Lärmschutz ohne Beschränkungen befahrbar ist. Die zum schnellen Befahren erforderlichen sogenannten Haltesichtweiten sind in der Planung ebenso gewährleistet wie der erforderliche Lärmschutz für die Anwohner. Aufgrund der Ausbauplanung ist ein Tempolimit also nicht erforderlich und auch aus Sicherheitsgründen nicht begründbar. Bei den Verkehrsschauen und der Unfallauswertung der vergangenen Jahre wurden keine Schwachstellen im Verkehrsraum und keine Unfallhäufigkeitsstellen festgestellt, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich gemacht hätten.

Ich will daran erinnern: Das aktuell bestehende Tempolimit von 120 km/h - darauf wurde bereits hingewiesen - resultiert allein daraus, dass die Betonfahrbahn nach dem Abschluss der Bauarbeiten zunächst eingefahren werden muss, um die notwendige Griffigkeit zu erhalten. Nunmehr wurde festgestellt, dass die Griffigkeit ganz überwiegend gewährleistet ist, sodass das Tempolimit grundsätzlich entfallen kann. Daher wird der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr demnächst genau das tun, was den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechend ge-

(Minister Dr. Heiner Garg)

boten ist, nämlich das bislang bestehende Tempolimit aufheben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Bestehen bleibt die Geschwindigkeitsbegrenzung aus Sicherheitsgründen zwischen der Anschlussstelle Neumünster-Nord und dem Autobahndreieck Bordesholm in Fahrtrichtung Norden. Grund dafür ist die Verflechtung mit der Abfahrt zur A 215 in Richtung Kiel, um ein sicheres Einordnen zu gewährleisten. Ein weiterer Bereich, in dem das Tempolimit zumindest vorübergehend bestehen bleiben wird, ist der Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Quickborn und Hamburg im Zulauf auf die dort noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten. Ob diese Einschränkung nach Ende der Bauarbeiten bestehen bleibt, wird erst nach Abschluss der Arbeiten unter Berücksichtigung der Pendlerströme und des sich hieraus ergebenden Verkehrsaufkommens zu prüfen sein.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Es gibt gegenwärtig keinen Grund, der eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 7 rechtlich legitimieren würde. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1427

b) Steuerliche Förderung des Wohnungsbaus erweitern

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1448

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. - Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Peter Lehnert für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung dauerhaft bezahlbaren Wohnraums

bleibt eine dauerhafte Herausforderung für die Politik und die Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Ich bin an dieser Stelle sehr dankbar dafür, dass unsere Landesregierung - insbesondere das Innenministerium - diese Herausforderung aktiv annimmt und mithilfe der Bundesregierung erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um das Wohnraumangebot insbesondere von bezahlbarem Wohnraum weiter auszubauen.

Für den gesamten Wohnungsmarkt bleibt es darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, dass die Zahl der Baufertigstellungen weiter hoch bleibt, denn nur ein ausreichender Neubau in allen Wohnbausegmenten kann zu einer Stabilisierung des Mietniveaus führen. Deshalb brauchen wir neben dem geförderten Mietwohnungsbau ergänzende Instrumente zur Abdeckung der weiter steigenden Wohnraumnachfrage. Ich verweise hier ausdrücklich auf das Zehn-Punkte-Programm der CDU-Landtagsfraktion, das wir im Februar 2019 im Rahmen einer breit geführten Diskussion im FörderForum Wohnungsbau vorgelegt haben, und auf den Landtagsbeschluss der Koalitionsfraktionen im März 2019. Viele dieser Punkte, auch der heutige Punkt zur Änderung der Landesbauordnung, standen in diesen beiden Papieren. Sie sehen, hier wird schnell und zügig gearbeitet, und Handlungsoptionen werden genutzt.

(Beifall CDU)

Zur besseren Ausnutzung der Baulandbestände beim Dachgeschossausbau und bei der Aufstockung von Wohnraum soll die Landesbauordnung nun zeitnah angepasst werden. Mit unserer Initiative und den flankierenden Maßnahmen der Landesregierung erreichen wir eine bislang in diesem Umfang einzigartige Initiative für die zusätzliche Schaffung von Wohnraum in Schleswig-Holstein. Unser Gesetzentwurf findet hierbei ausdrücklich die breite Unterstützung aller an diesem Prozess Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen im Wohnungsbau müssen so ausgerichtet werden, dass die Bezahlbarkeit von Wohnraum insgesamt erhalten bleibt.

(Beifall CDU)

Neubau ist hierbei nicht die einzige Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum. Bereits bestehende, aber ungenutzte Immobilien müssen verstärkt als Wohnraum nutzbar gemacht werden. Genutzt werden muss der mögliche Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen. Auch hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und rechtliche

(Peter Lehnert)

Hürden abgeschafft werden. Deswegen unser heutiger Gesetzentwurf.

Wir wollen mit diesem Entwurf zusätzliche Möglichkeiten eröffnen und im Rahmen der Landesbauordnung Nachverdichtungen erleichtern, Typengenehmigungen für serielles Bauen ermöglichen und vereinfachte Baugenehmigungen zulassen.

(Beifall CDU)

Innerhalb bereits bestehender Siedlungsgebiete sollen dadurch mögliche Entwicklungspotenziale konsequent für den Wohnungsbau genutzt werden. Damit erreichen wir zugleich eine bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktur und vermeiden eine übermäßige Flächenversiegelung.

(Beifall CDU)

- Herr Kollege Tietze, Sie sehen: Jamaika wirkt!

Außerdem wollen wir, dass sich das Land dafür einsetzt, geeignete Grundstücke, die sich im Eigentum des Landes oder des Bundes befinden, kostengünstig zumindest anteilig für geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Dies gilt selbstverständlich auch für Flächen, die sich bereits im Eigentum der Kommunen befinden. Sie sehen, unsere Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen kümmern sich umfassend und zeitnah um den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein. Wir wollen auch weiterhin in enger Abstimmung mit der privaten Wohnungswirtschaft, den Wohnungsbaugenossenschaften und der kommunalen Ebene die Herausforderungen aktiv angehen und umfassende Lösungen anbieten.

Was uns dabei allerdings nicht hilft, ist die jüngste Debatte über Enteignung privaten Wohneigentums.

(Beifall CDU - Werner Kalinka [CDU]: So ist es!)

Insbesondere die privaten Vermieterinnen und Vermieter in Schleswig-Holstein haben sich immer wieder ihrer sozialen Verantwortung gestellt und uns zum Beispiel bei der Bewältigung der sprunghaft gestiegenen Wohnraumnachfrage im Rahmen des Flüchtlingszuzugs nachhaltig unterstützt. Ich weiß aus meiner persönlichen Erfahrung als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker, welche entscheidende Rolle private Eigentümer bei der Bewältigung dieser Herausforderung gespielt haben. Ohne sie wäre es gar nicht möglich gewesen, diese hervorragende Abarbeitung vorzunehmen. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen.

Auch in vielen anderen Bereichen übernehmen private Vermieter in Schleswig-Holstein in vorbildli-

cher Art und Weise soziale Verantwortung. Deshalb sage ich für die CDU-Fraktion ganz klar und deutlich: Beenden Sie endlich diese unsägliche Enteignungsphantasiedebatte! Wir als CDU bekennen uns klar zum privaten Wohneigentum und der damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Da es jetzt blinkt und meine Redezeit zu Ende geht, beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für AfD-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die umfassende Förderung des Wohnungsbaus gehört zu den wichtigsten politischen Herausforderungen unserer Zeit. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, wenn sich die Landesregierung dem Ziel verpflichtet sieht, die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauen neu zu strukturieren und den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Vor diesem Hintergrund enthält der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung Regelungsbereiche, die das Bauen in Schleswig-Holstein durchaus erleichtern können. Hierzu zählen wir das neu aufgenommene Instrument der Typengenehmigung für solche baulichen Anlagen, die nach einem bestimmten System an mehreren Stellen errichtet werden sollen. In diesen Fällen kann eine Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde, die einheitlich für das ganze Land erfolgt, in der Tat der Vereinfachung von Verwaltungshandeln dienen. Wir halten es allerdings für problematisch, wenn nach den Plänen der Landesregierung auch Typengenehmigungen aller Länder gegebenenfalls ausreichend sein sollen, um in Schleswig-Holstein von einem Anerkennungsverfahren Abstand zu nehmen. Gleichwohl begrüßen wir grundsätzlich Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren. Der Abbau von Bürokratie ist immer gut.

Auch die Neuregelung der Ermächtigungsgrundlage und des Verfahrens für den Erlass technischer Baubestimmungen als Verwaltungsvorschriften bewerten wir positiv. Wir sehen dies als Beitrag zur Stär-

(Jörg Nobis)

kung der Rechtssicherheit in die richtigen Verfahren, gerade weil das Bundesverwaltungsgericht Verwaltungsvorschriften im Umwelt- und Technikrecht Bindungswirkung zuerkennt. Auch wenn diese geplanten Neuregelungen der Landesbauordnung in die richtige Richtung gehen, so stellen sie dennoch nur einen Bereich der Problematik dar. Mit der Neugestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen fördern wir noch lange nicht den konkreten Wohnungsbau. Hier bedarf es weiterer wirtschaftlicher Anreize.

In genau diese Richtung zielte zu Recht das vom Bundesgesetzgeber Ende des vergangenen Jahres auf den Weg gebrachte Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus. Die darin geplante Ergänzung des Einkommensteuergesetzes sollte es privaten Investoren ermöglichen, befristet für vier Jahre 5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Wohnung steuerlich geltend zu machen. Zusammen mit der bereits geltenden linearen Sonderabschreibung könnten in den ersten vier Jahren daher insgesamt 28 % der Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung steuerlich abgeschrieben werden. Zu diesem nach unserer Auffassung sehr sinnvollen Gesetzesvorschlag hätte der Bundesrat bereits Ende 2018 grünes Licht geben können. Leider wurde das Thema jedoch von der Tagesordnung der Sitzung am 14. Dezember 2018 abgesetzt und vertagt.

Eine Mehrheit für das Gesetz war im Bundesrat offenbar nicht zu erzielen, weil sämtliche Länder, in denen die Grünen mitregieren, die geplanten Steuererleichterungen ablehnen. Auch die Jamaika-Koalition von Schleswig-Holstein wollte dem Gesetz nicht zustimmen. Vor diesem Hintergrund war die Verschiebung folgerichtig, denn im Fall einer Abstimmung hätte dem Gesetz vorzeitig das komplette Aus gedroht.

Diese Entwicklung ist mehr als bedenklich und zeigt die ganze Widersprüchlichkeit des derzeitigen Regierungshandelns zum Thema Wohnungsbauförderung, an der auch Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, sich aktiv beteiligen. Dabei sah der im vergangenen Jahr vorgelegte Gesetzentwurf sogar Regelungen vor, um den Bau bezahlbarer Wohnungen zu fördern. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung sollte nämlich sein, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 €/je Quadratmeter Wohnfläche nicht übersteigen. Auch dies hat den Kritikern offensichtlich nicht genügt. Das ist genau die Politik, mit der eine nachhaltige Förderung des Wohnungsbaus verhindert wird. Hierzu reicht es

eben nicht aus, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesbauordnung anzupassen, sondern wir benötigen zusätzliche wirtschaftliche Impulse.

Der Antrag der AfD-Fraktion zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus soll deshalb ein politisches Signal dafür setzen, dass die dargestellten zusätzlichen Sonderabschreibungen für frei finanzierte Wohnungen auch auf Länderebene umfassend weiter verfolgt werden. Die Politik der Widersprüche ist daher zu beenden - im Bundesrat und erst recht in Schleswig-Holstein, denn die Förderung des Wohnungsbaus darf nicht bei der Landesbauordnung stehen bleiben. Daher bitte ich Sie heute um Überweisung des Antrags und um eine gute Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler des Regionalen Bildungszentrums Steinburg und der Schule am Burgfeld, Bad Segeberg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht nun die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung auf der Tagesordnung. Die Bemühungen des Gesetzgebers zur Erleichterung des Bauens zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sind aus unserer Sicht richtig und konsequent, insbesondere wenn wir alle Bausteine und notwendigen Hebel im Rahmen einer Gesamtstrategie zügig in Gang setzen.

Hierbei ist die Überprüfung des Bauordnungsrechts im Rahmen der LBO wichtig, aber sie ist eben nur einer von vielen Bausteinen. Sie ersetzt nicht innovative Programme zur Wohnraumförderung, die Sicherung von Belegbindungen oder die Eindämmung der Zweckentfremdung von Wohnraum. Die Mietpreisbremse ersetzt sie schon gar nicht.

(Beifall SPD)

Sie leitet auch nicht die Gründung oder Stärkung weiterer kommunaler Wohnungsbaugenossenschaf-

(Özlem Ünsal)

ten oder -gesellschaften ein. Da braucht es deutlich mehr Anstrengungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich appelliere deshalb an die Regierungskoalition, das Thema umfassend und ganzheitlich anzugehen und sinnvolle Vorschläge - wie beispielsweise beim Landespressegesetz - nicht nur deshalb reflexartig abzulehnen, weil diese von der Opposition kommen und deshalb nicht auf der Tagesordnung erscheinen dürfen. Wir brauchen breiten Konsens und große gemeinsame Anstrengungen, damit wir mehr gut bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein realisieren können.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erfordert eine klare politische Willensbekundung, eine ganzheitliche Strategie und sicherlich auch ein Umdenken bei Planungsabläufen sowie kluge Bauweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dachgeschoßausbau, der Verzicht auf die Verpflichtung zur Nachrüstung von Aufzügen, die Aufstockung, Erleichterung des Einbaus von Aufzügen und Außentritten, Verringerung der Fläche und vieles mehr findet sich in dieser LBO. Das sind alles in erster Linie sehr fachspezifische Handlungsfelder, die aber auch eine ganze Reihe an Auswirkungen nach sich ziehen werden.

Um unzumutbare Kostensteigerungen zu vermeiden, soll die Möglichkeit der Abweichung von sonstigen bauordnungsrechtlichen Anforderungen geschaffen werden. So sollen zum Beispiel die notwendigen Abstellflächen in Wohnungen verkleinert, Abstandsflächen verringert und die Anforderungen an Bauprodukte oder feuertechnische Ausführungen von Dachgeschossbauten gesenkt werden. Zudem soll die Möglichkeit des Bauens ohne Baugenehmigung erweitert werden, indem der Geltungsbereich beispielsweise der Genehmigungsfreistellung, § 68 LBO, um die Gebäudeklassen 4 und 5 erweitert wird.

In Gebieten mit qualifiziertem Bebauungsplan soll es dann möglich werden, Gebäude bis zur Hochhausgrenze auch ohne Baugenehmigung zu errichten, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht und die Erschließung grundsätzlich gesichert ist.

Auch wenn sich durch die Erleichterung des Dachgeschossausbaus und die Aufstockung von Gebäuden sicherlich mehr Wohnraum schaffen lässt, wird das allein unser Problem sicherlich nicht lösen. Auch die Kommunen müssen durch ihr Planungsrecht dazu beitragen, dass das Bauen einfacher und kostengünstiger werden kann. Auch hier gibt es

noch viel Vereinfachungspotenzial. Deshalb müssen die Normen aus unserer Sicht klar und praktisch anwendbar sein und dürfen nicht im Widerspruch zu anderen Bestimmungen der LBO stehen. Wir brauchen nicht nur Widerspruchsfreiheit, sondern auch die Praxistauglichkeit vor Ort.

Alle diese Punkte müssen im Anhörungsverfahren sauber herausgearbeitet werden. Darüber hinaus bleibt im Anhörungsverfahren zu klären, welche Auswirkungen es beispielsweise auf regionale Pläne, auf Bedarfspläne und beispielsweise auch auf die Feuerwehren hat und wie damit umzugehen ist. Insgesamt ist bei der ersten Lesung des Gesetzes festzuhalten, dass ein großer Teil der Verantwortung - beispielsweise hinsichtlich Bauplanung und Brandschutz - auf die Kommunen verlagert wird.

Das Land räumt über die LBO Erleichterungen ein. Das ist gut. Mehr Freiheit bedeutet zugleich mehr Verantwortung an unterschiedlichster Stelle, vor allem aber auch vor Ort. Uns muss klar sein, dass es auch in den nächsten Jahren möglicherweise weiterer rechtlicher Änderungen bedarf, um bezahlbaren Wohnraum zu realisieren. Den Worten müssen jetzt auch Taten folgen, wenn 48.000 zusätzliche Wohnungen entstehen sollen.

Zum AfD-Antrag will ich nur so viel sagen, dass er sich aus unserer Sicht erübrigt. Der Bundestag hat das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus bereits beschlossen. Hier ist aus unserer Sicht alles noch im Fluss und bedarf zu diesem Zeitpunkt keines gesonderten Beschlusses. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, bei dem es zumindest mir große Freude macht, darüber zu reden. Ich möchte mich ausdrücklich bei meinen Kollegen Rossa und Lehnert für die Zusammenarbeit bedanken. Aber auch in Richtung des Ministeriums möchte ich noch einmal sagen, dass wir dies als einen ersten Aufschlag sehen. Da kommt ja ein ganzer Strauß an Maßnahmen.

Dass wir angesichts der Wohnungsknappheit jetzt liefern und 48.000 Wohnungen in Schleswig-Hol-

(Dr. Andreas Tietze)

stein möglich machen, ist doch ein Erfolg. Den kann man nicht kleinreden. Ich finde auch, dass Sie als Opposition da konstruktiv mitarbeiten. Dass wir diesen Teil der Landesbauordnung hier jetzt mit möglichst großer Mehrheit verabschieden, das würde ich mir wünschen, weil dies nachhaltig Wohnungen schafft. Frau Ünsal, das heißt für mich auch, wir sind beim Produkterecht jetzt an die Richtlinien der EU gebunden. Da setzen wir etwas aus dem EU-Recht um. Wir wollen den Einsatz von Holz als Baustoff fördern. Der zentrale Punkt ist die Erleichterung der Schaffung von Wohnraum im Bestand durch Innenverdichtung.

Sie wissen, dass in Deutschland die Debatte über eine allgemeine Harmonisierung der Landesbauordnung mit einer Musterbauordnung geführt wird. Wir sind dazu in Gesprächen mit Hamburg. Das Ministerium hat hier gesagt: Es macht keinen Sinn, vorzupreschen, sondern wir müssen dies vielmehr im Verbund gemeinsam mit anderen Bundesländern diskutieren. Das heißt also nicht, dass wir hier auf der Bremse stehen oder dass wir hier irgendetwas nicht voranbringen wollen. Wir haben das logische Argument, dies gemeinsam mit Hamburg zu entwickeln. Das macht Sinn, weil wir viele Verflechtungsbeziehungen mit dem Hamburger Rand haben. Deshalb tun wir jetzt das Richtige. Wir sind frisch und fromm dabei, auch die anderen Punkte anzugehen.

Meine Damen und Herren, in Deutschland sind die Grundstückspreise und die Baukosten das Problem. Sie machen Wohnen unerschwinglicher. Die PROGNOSE-Studie, die gestern oder vorgestern vorgestellt wurde, führt uns das noch einmal vor Augen und zeigt: Grund und Boden sind nicht vermehrbar.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Argument von Herrn Dr. Habeck zum Thema Enteignung sagen. Herr Habeck will niemanden ärgern. Es ist auch kein Sozialismusargument, das er vorgetragen hat, sondern er hat gesagt: Es gibt Spekulationsunternehmen, die bewusst Grundstücke zurückhalten, sie nicht bebauen und keinen Wohnraum schaffen, um Cash und Kohle zu machen. Dass Herr Habeck daran erinnert, dass nach dem deutschen Grundgesetz Eigentum verpflichtet, und dass Herr Habeck auf das deutsche Grundgesetz verweist, ist erst einmal nicht zu kritisieren.

Wohl auch nicht zu kritisieren ist, dass ich der Auffassung bin, dass wir in Schleswig-Holstein eine andere Situation haben und durchaus nicht mit den Lagen in Berlin, Frankfurt und München vergleichbar sind. Das ist dort schon etwas anderes.

Es gilt jetzt, einen Paradigmenwechsel in der Wohnungsbaupolitik einzuleiten. Für uns als grüne Fraktion gilt dabei, dass das Soziale nicht unter den Tisch fallen darf. Gewinnmaximierung und überhöhte Renditen sind für uns Themen, die im Bereich des Wohnens nicht die Hauptrolle spielen dürfen. Wohnen ist ein Grundbedürfnis, und wir erleben es, dass die Menschen in Schleswig-Holstein sehen, wie wir als Politiker uns zum Thema Wohnen verhalten. Ich glaube, dass das Thema der Änderung der Landesbauordnung mit der Innenverdichtung sehr gut zu den Debatten zum Klimaschutz passt.

Wir haben über den Flächenfraß in Deutschland gesprochen, er ist enorm. Da ist etwas, was mir aus grüner Sicht besonders gefällt, nämlich dass wir hier konsequent Innenverdichtung vor Außenverdichtung umsetzen. Das heißt eben nicht, die Fläche zuzubetonieren, sondern dort, wo Raum ist, diesen vernünftig auszubauen und dort Wohnungen zu schaffen. Das nenne ich nachhaltig.

Das schafft Wohnraum. Es ist eine konkrete Problemlösung. Es ist kongruent mit den Pariser Klimaziele. Und gerade das Thema „Rohstoff Holz“ - Holz ist ja gebundenes CO₂, wie wir alle wissen - zeigt, dass wir an dieser Stelle die richtigen Hebel bewegt haben, die richtigen Paragraphen in die Landesbauordnung aufgenommen haben.

Man darf die Frage stellen, ob beim Ausbau eines Dachgeschosses ein Aufzug angebaut werden muss. Das zum Thema „Die Kirche im Dorf lassen“. Wir alle wissen, dass das viel Geld kostet. Das schreckt die vielen privaten Investoren ab, die entsprechende Grundstücke und Häuser haben. Wir haben gesagt: Wenn es zumutbar ist, kann auf den Aufzug verzichtet werden. Das Gleiche gilt für Stellplätze. Das ist ein Stück weit Entbürokratisierung im sozialen Sinne. Denn wenn man das nicht macht, wird nicht gebaut. Wenn nicht gebaut wird, gibt es keine Wohnungen. Deshalb ist unser Ansatz, eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen, richtig.

Ich weiß, dass die Behindertenverbände möglicherweise kritisieren, es sei nicht im Sinne von Inklusion und Barrierefreiheit. Das mag stimmen. Aber wir haben eine Lösung vorgeschlagen. Wenn jemand ins Dachgeschoß zieht, werden Wohnungen im Erdgeschoß frei.

Unser Vorhaben schafft Wohnungen. Das ist richtig. Daher sind wir an dieser Stelle pragmatisch vorgegangen. Wir haben nicht lange diskutiert. Die 48.000 Wohnungen müssen jetzt in den Markt kommen. Sie entlasten sehr schnell den Wohnungsmarkt

(Dr. Andreas Tietze)

in Schleswig-Holstein. Genau darum geht es. Es geht darum, Probleme unserer Zeit zu lösen. Wir, die Jamaika-Koalition, haben uns diesen Problemen gestellt.

Ich wünschte mir sehr, dass der vorliegende Gesetzentwurf hier im Haus mit großer Mehrheit verabschiedet würde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Monaten völlig zu Recht immer wieder, auch in diesem Hause, über die Probleme auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein gesprochen. Dabei wurden die unterschiedlichsten Lösungswege erörtert. Wir glauben, dass wir heute mit dem Einbringen der Reform der Landesbauordnung erstmalig wirksame Maßnahmen in diesem Hause diskutieren werden. Das erfreut mich außerordentlich.

(Beifall FDP und CDU)

In der Vergangenheit wurden zum Beispiel die Fortsetzung der Mietpreisbremse, die sich ja weitgehend als unbrauchbar erwiesen hat, eine Förderung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, obgleich diese an der heutigen Misere keineswegs schuldlos gewesen sind, oder ein Recht auf Wohnen in der Verfassung, mit dem nicht eine einzige neue Wohnung in Schleswig-Holstein entstehen würde, gefordert.

Eine der Hauptursachen - da besteht, glaube ich, über die Fraktionsgrenzen hinweg, Einigkeit - liegt auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein darin, dass wir zu wenig Wohnungen haben. Genau das müssen wir ändern. Ein Recht auf Wohnung in der Verfassung oder die Mietpreisbremse sind kein Garant dafür, dass neue Wohnungen entstehen und wir dem Wohnungsmangel wirksam entgegenzutreten.

(Beifall FDP und CDU)

Unser Ziel muss es daher sein, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein zu verbessern. Die Landesbauordnung ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Eine Enteignungsdebatte, wie wir sie in den vergangenen Wochen gehört haben, ist eher kontraproduktiv; denn sie wirkt als Investitionsbremse. Welcher Wohnungsunternehmer wird denn in Schleswig-Holstein oder in anderen Regionen Deutschlands bereit sein, Wohnungen zu bauen, wenn er zugleich bedroht wird, über kurz oder lang enteignet zu werden? Das sind Maßnahmen und Forderungen, die meines Erachtens reiner Populismus sind. Sie sind verbunden mit der Pauschalverurteilung großer Wohnungsunternehmen. Das ist in meinen Augen in hohem Maße unanständig.

(Beifall FDP und CDU)

Diejenigen, die eine Enteignung fordern, müssen sich wirklich fragen lassen, ob sie eigentlich die Investitionsbereitschaft in der Wohnungswirtschaft vereiteln wollen, um damit das Problem zu vergrößern, das wir bekämpfen wollen. Ich sage hier auch ganz ausdrücklich: Wir müssen natürlich dafür sorgen, und zwar durch unsere politischen Handlungsmöglichkeiten, dass Wohnungen nicht zu reinen Spekulationsobjekten verkommen. Da sind wir uns völlig einig.

Aber Sie verkennen, jedenfalls diejenigen, die die Enteignung befürworten, dass wir bereits Instrumente haben, um solchen Fehlentwicklungen entgegenzuarbeiten. Man muss sie nur nutzen. Da sind vor allem die Kommunen gefragt.

(Beifall FDP und CDU)

Noch ein Punkt: Niemand leugnet, dass gerade bei Wohnungen der Sozialbindung des Eigentums eine herausragende Bedeutung zukommt. Das wird hier von niemandem infrage gestellt. Aber Sozialbindung ist eben keine Rechtfertigung für eine Enteignung.

(Beifall FDP und CDU)

Mit der heute in das Parlament eingebrachten Reform der Landesbauordnung werden wir die Nachverdichtung in den Orten Schleswig-Holsteins erleichtern und neue Potenziale für mehr Wohnraum in Schleswig-Holstein erschließen, insbesondere durch die Aufstockungen und Dachausbauten, die wir vereinfachen wollen.

Das gelingt uns, indem wir beispielsweise den Holzabbau erleichtern und teure Nachrüstungs-pflichten beseitigen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit, Abstandsflächen - diese nehmen ja mit der Größe eines Gebäudes zu - zu verkleinern, um hier Gestaltungsspielräume zu erschließen.

(Jan Marcus Rossa)

Der Gesetzentwurf sieht hier nämlich entsprechende Ausnahmeregelungen vor. Diese sollten wir den Kommunen ermöglichen, um den Wohnungsbau auf kommunaler Ebene zu befördern.

(Beifall FDP und CDU)

Mit der Reform der Landesbauordnung wollen wir daher auch ein Signal setzen, dass Investitionen privater Unternehmen in Schleswig-Holstein nach wie vor willkommen sind und von Enteignungen, wenn sie die Sozialbindung des Eigentums achten, nicht bedroht sein werden.

Wir werden alles daran setzen, die Rahmenbedingungen zu verbessern; flächendeckende Enteignungen lehnen wir schlicht ab. Sie sind kontraproduktiv.

(Beifall FDP und CDU)

Das wird nicht die letzte Reform der Landesbauordnung sein; Sie alle wissen, dass wir über eine Musterbauordnung auf Bundesebene sprechen. Es wird weitere Reformen geben müssen. Auch daran werden wir uns pragmatisch und zielorientiert beteiligen.

(Beifall FDP und CDU)

Wir hoffen auf breite Zustimmung zu unserem Entwurf. Wir werden ihn im Anhörungsverfahren weiter erörtern. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit Maßnahmen zur Verfügung stellen, die den Wohnungsbau beschleunigen und befördern werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ich kann auch was dazu sagen!)

Präsident Klaus Schlie:

Ich sehe, dass sich die Kollegen des SSW geeinigt haben. Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Das war ein netter Versuch. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schleswig-Holsteiner erwarten von der Politik klare Signale, erwarten, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich verbessern wird. Gerade in den großen Städten fehlt es an bezahlbaren Wohnungen für junge Familien,

Auszubildende, Studenten, Rentner und Alleinerziehende.

Wer beispielsweise in Flensburg nach dem Auszug der Kinder in eine kleinere Wohnung ziehen möchte, bezahlt dafür manchmal mehr als für die derzeitige Wohnung. Die Mieten steigen, weil die Nachfrage riesig ist. Da ist einiges in Schieflage geraten. Das wird eine entschlackte Landesbauordnung - zumindest nicht allein - leider nicht richten können. Aber der vorliegende Gesetzentwurf ist zumindest ein guter Anfang.

Die Erstellung und Ertüchtigung von Wohnraum ist dem SSW eine Herzensangelegenheit. Spekulanten, aber auch unangemeldete Ferienwohnungen werden mit einer entschlackten Bauverordnung kaum zur Verantwortung gezogen, ebenso wenig wie skrupellose Vermietungsfirmen, die nur auf den Profit schielen und die Mieten unheimlich verteuern. Die Kreditvergabe der Banken wird sich ebenso wenig ändern wie die Kommunen motiviert werden, günstiges Bauland unter anderem via Erbpacht zu vergeben. Viele Faktoren des Mangels werden also noch immer links liegen gelassen.

Vieles läuft schief. Ich beziehe mich dabei nicht nur auf die Baukosten; die Kosten öffentlicher Bauvorhaben erhöhen sich inzwischen regelmäßig. Zuletzt war dies der Fall beim Bau der Schule in Flensburg-Ramsharde, die 20 % teurer wird als ursprünglich geplant. Alle Kommunen können ein Lied davon singen. Manche Kommunen geht zwischenzeitlich auch finanziell die Puste aus. Das gilt natürlich auch für private und genossenschaftliche Bauherren.

Hinzu kommen die Baunebenkosten, die unter anderem durch statische Prüfungen verursacht werden, und die in nie gekannte Höhen steigen. Der Flensburger Arbeiter-Bauverein beklagt für seinen Neubau am Sandberg einen Anteil von 25 % Nebenkosten. Jeder vierte Euro muss dafür in die Hand genommen werden, also nicht für Steine und Beton, sondern für Papier, das noch vor dem Bau erstellt werden muss.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Das sind die Blüten eines überregulierten Bauens.

(Beifall FDP)

Genau da will die Landesbauordnung jetzt ansetzen. Das Signal ist also absolut richtig. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfungszeugnis kann nach dem Entwurf genehmigungsfrei werden, wenn auch nur im Einzelfall. Außerdem werden die Sachkundanforderungen transparenter und etwas entrüm-

(Lars Harms)

pelt. Weitere Schritte sind aber durchaus denkbar. Vielleicht kommen wir noch auf einige, wenn wir die Ausschussberatung haben.

Typengenehmigungen sind ein guter Weg. Eine Begrenzung auf fünf Jahre erscheint mir richtig, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man danach möglicherweise zu dem Schluss kommt, dass man diese auch beibehalten kann. Diese und andere Regelungen dienen dem schnelleren Bauen. In Hamburg kann man die Erfolge sehen. Dort entstehen Mehrfamilienhäuser in Typenbauweise, die schnell vielen Menschen bezahlbaren Wohnraum ermöglichen. Es gibt durchaus ernstzunehmende ästhetische Bedenken gegen die gleichförmige Baugestaltung. Allerdings zeigt die zügige Vermietung, dass das für die Familien, die ein preiswertes Dach über dem Kopf gefunden haben, nur eine untergeordnete Rolle spielt, vor allem, wenn die Grünanlagen fantasievoll gestaltet sind. Die Erfahrung lehrt allerdings, dass Papier geduldig ist. Auch der Gesetzesvollzug muss nämlich stimmen.

Ich wünschte mir überall kooperative Bauverwaltungen, die zusammen mit den Bauherren die Projekte umsetzen. Stattdessen erlebt man auch in Schleswig-Holstein allzu oft Verantwortungsverflüchtigung und Dienst nach Vorschrift. Wie sich Engpässe in der Verwaltung bremsend auswirken können, konnten wir mittels einer Kleinen Anfrage zum Kampfmittelräumdienst in Erfahrung bringen: Der Kampfmittelräumdienst kann den Baubeginn locker um bis zu 20 Wochen verzögern, weil einfach nicht genug Personal da ist. Das ist ein Bremsklotz, der seinesgleichen sucht, vor allem, wenn er bei Erweiterungsbauten, also auf grundsätzlich vorgeprüfem Grund, genauso gilt wie für Neubauten. Auch da sollten wir vielleicht noch einmal schauen, ob wir nicht etwas in die Landesbauordnung einbauen können, was entschlackt werden kann.

Jeder hat an seinem Schreibtisch als Beamter und Angestellter im öffentlichen Dienst die richtige und gesetzlich vorgeschriebene Entscheidung getroffen. Doch in der Gesamtheit aller Entscheidungen wird ein Neubau im schlimmsten Fall über ein Jahr und länger verzögert. Das wird wohl auch mit der neuen Bauordnung auf längere Zeit so bleiben. Deshalb muss sich in der Kultur in den Verwaltungen etwas ändern. Ich bin der Ansicht, dass wir sehr genau hinschauen müssen, was die neue Bauordnung bringen kann. Werden die neuen Typengenehmigungen tatsächlich von jedem kommunalen Bauamt so gehandhabt werden, wie es das Gesetz vorsieht, oder gibt es dann doch wieder neue Bedenken? Werden durch die Kommunen wieder neue Auflagen erlas-

sen, die das Bauen wieder erschweren? All das müssen wir diskutieren und das Ganze im Auge behalten.

Die neue Bauordnung ist richtig, aber sie muss vor Ort kreativ umgesetzt werden. Das bedeutet, dass wir immer wieder mit der kommunalen Ebene in Kontakt treten müssen, um sie dazu zu bewegen, nicht so viele Sondervorschriften zu erlassen, die das Bauen erschweren und vor allen Dingen dann die Mietpreise wieder erhöhen. Ich kenne genossenschaftliche Baumaßnahmen in überschaubar wichtigen Städten, um nicht meine eigene Heimatstadt zu nennen, wo man für genossenschaftliches Bauen zwischen 800 € und 1.000 € Kaltmiete bezahlen muss, weil die Auflagen so hoch und die Regeln so kompliziert waren, dass Bauen billiger nicht mehr möglich war. Das sollten wir verhindern. Auch das ist eine wichtige Aufgabe der Politik. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Die Landesbauordnung regelt nicht nur das Bauen von Wohnungen oder Mietwohnungen, sondern noch viel mehr. Wenn wir uns diese schon vornehmen, kann man da vielleicht noch mehr entschlacken. Herr Harms hat es gesagt. Es mutet wirklich skurril an, wenn man für ein Gartenhaus mit 30 m³ Raum eine Baugenehmigung braucht, aber zukünftig nach Gesetz bis zu 22 m hoch fast bis an die Hochhausgrenze ohne Baugenehmigung bauen kann. Vielleicht können wir noch einige alte Zöpfe, die in der Landesbauordnung stehen, rausstreichen; denn in vielen anderen Flächenländern - Bayern, Brandenburg - gelten ganz andere Größen für Gartenhäuser. Die helfen nicht auf dem Wohnungsmarkt. Das ist völlig klar.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ein großes Haus ist das nicht, 30 m³ umbauter Raum. Vielleicht können wir da eine andere Richtschnur ansetzen, sodass man ein Gartenhaus ohne Baugenehmigung bauen kann. Das wäre auch schön. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört. Es gibt viele Gemeinsamkeiten, was das Thema Bauen angeht. Aber ich habe mir den Beitrag des Kollegen Rossa angehört, und der hat mich etwas ratlos gemacht. Sie haben, glaube ich, drei- oder viermal in Ihrer Rede vor flächendeckenden Enteignungen gewarnt. Ich weiß nicht, wer das fordert und was der Punkt dafür sein soll. Der Punkt ist doch: Wir wollen eine Mietpreisbremse haben. Wir wollen genossenschaftliches Bauen fördern. Wir glauben, dass die Bodenwerte vernünftigt besteuert werden müssen. In der Tat, das glauben wir auch.

Für die Fälle, in denen mit der Sozialbindung Missbrauch getrieben wird, haben wir die Enteignung. Das geht nicht entschädigungslos und braucht Zeit. Das nützt ja nichts.

Vielleicht hängt aber Ihre Sorge damit zusammen, dass Ihr Parteivorsitzender vorgeschlagen hat, den Eigentumsparagrafen im Grundgesetz zu streichen. Da sind wir allerdings dagegen; denn Eigentum verpflichtet, steht im Grundgesetz. Daran sollten wir uns in der Tat halten.

(Beifall SPD)

Es gibt überhaupt keinen Grund, hier ein Gespenst an die Wand zu malen. Sie haben gesagt, niemand habe etwas gegen die Sozialbindung des Eigentums. Das ist eine kommunale Aufgabe. Ich rate Ihnen, sich einmal anzuschauen, wie sich Ihre Abgeordneten von der FDP in Kommunalvertretungen verhalten, wenn über solche Dinge abgestimmt wird, ob sie wirklich diejenigen sind, die entschlossen mit dafür sorgen, dass wir vernünftigen, bezahlbaren Wohnraum haben. In der Regel ist das nicht der Fall.

(Zuruf FDP)

Deshalb keine Dinge an die Wand malen, die es gar nicht gibt, sondern lieber konkret an Dingen mitwirken, damit Wohnen bezahlbar bleibt. Wir haben ein Marktversagen, das gravierend ist - mit rasenden Mietanstiegen für Menschen, die sich das nicht mehr leisten können. Da müssen wir etwas tun. Da ist ein handlungsfähiger Staat mit den Instrumenten gefragt, die Frau Ünsal und andere genannt haben, aber nicht solche Schreckgespenster. Sie brauchen hier nicht die Freiheit verteidigen, weil Sie glauben,

die Leute müssen jetzt massenhaft mit Enteignungen rechnen. Davon kann gar keine Rede sein. Das löst auch kein Problem, aber als Instrument, als Notwehrrecht des Staates, wenn Eigentum missbraucht wird, wenn spekuliert wird, ist es sehr wohl richtig, das zu haben. Übrigens: Für die vorhin so gepriesenen Autobahnen wird sehr viel enteignet, um das einmal zu sagen. Es sind keine Sozialisten, die das fordern, sondern andere, die das machen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stegner! Sie müssen mir schon richtig zuhören, wo das Problem der Enteignungsdebatte ist. Daran, dass die ausgelöst worden ist, bestehen keine Zweifel. Solche Enteignungsdebatten sind Gift für Investitionsbereitschaft. Mehr habe ich nicht gesagt.

Dass das ein Problem bei der Wohnungswirtschaft ist, dass da Fragen gestellt werden, dass da Verunsicherung eintritt, können Sie durchaus wahrnehmen, wenn Sie mit den Betroffenen sprechen. Vielleicht hilft das, um sich ein klares Bild zu machen, Herr Stegner.

(Beifall FDP und CDU)

Es sind manchmal nur kleine Dosen Gift, die wirklich kontraproduktiv wirken. Eine Enteignungsdebatte - so oberflächlich sie auch war - ist sowohl durch Herrn Habeck als auch durch andere geführt worden. Man muss ganz ehrlich sagen, es tut uns nicht gut, wenn es darum geht, möglichst viele Beteiligte, die im Bereich der Wohnungswirtschaft unterwegs sind und dort gebraucht werden, mit solchen Debatten zu verprellen. Das ist schlichtweg nicht sinnvoll und nicht zielführend.

Darauf habe ich hingewiesen. Ich habe darauf auch mehrfach hingewiesen, weil ich es für außerordentlich wichtig halte, dass wir gerade in Schleswig-Holstein Unternehmen der Privatwirtschaft gewinnen, hier für mehr Wohnraum zu sorgen. Das ist mein Appell, und den habe ich mit der heutigen Debatte verbunden. Ich halte es nämlich für dringend erforderlich, hier ein anderes Signal zu setzen.

Bei dem, was mein Parteivorsitzender auf Bundesebene sagt, müssen Sie weiter zuhören. Ich habe

(Jan Marcus Rossa)

mich dieser Meinung keineswegs angeschlossen. Auch das wäre schlichtweg eine Unterstellung. Ich habe im Gegenteil darauf hingewiesen, dass wir schon heute die Möglichkeit haben, Fehlentwicklungen mit Enteignung entgegenzuwirken, auch im Bereich Wohnungsbau. Ich befürworte das keineswegs, und ich befördere das auch nicht. Aber ich weiß um diese Möglichkeit, ich halte sie auch für durchaus richtig, wenn es zu eklatanten Missständen kommt. Dann darf natürlich unter Berücksichtigung der engen Grenzen enteignet werden, aber eben nicht in dieser Art und Weise, wie das hier etwas pauschal und populistisch in den letzten Monaten gefordert wurde. Das muss man hier auch einmal sagen, weil wir ein Ziel haben: Wir wollen mehr Wohnungen, und von wem die gebaut werden, ist eigentlich egal.

Ich habe mich auch nicht gegen kommunale Wohnungsgesellschaften ausgesprochen. Aber sie sind nicht der allein seligmachende Schluss, der hier gezogen werden darf. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines der Schwerpunktthemen der Arbeit meines Hauses ist das Thema bezahlbarer Wohnraum. Liebe Frau Ünsal, Sie haben völlig zu Recht gesagt, dass dieses Thema vielschichtig ist. Daher gehen wir es von verschiedenen Seiten an. Es geht um die Programme zur Wohnraumförderung, um die Optimierung von Anreizen, um die Motivation der Kommunen, Bebauungspläne aufzustellen und Flächen zur Verfügung zu stellen. Es geht darum, den Landesentwicklungsplan insgesamt zu überarbeiten, und - das ist ein weiterer Baustein - wir passen das Bauordnungsrecht an.

Unsere Arbeit trägt Früchte. Gerade vor einer Stunde habe ich eine Mitteilung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bekommen. Ich halte diese Zahlen für berichtenswert. 2018, so wird dort ausgeführt, haben wir in Schleswig-Holstein insgesamt 12.025 neue Wohnungen mit immerhin fast 1,2 Millionen m² Fläche fertiggestellt. Interessant dabei ist, dass die durchschnittliche Wohnungsgröße von 102 m² auf 96 m² zurückge-

gangen ist, es also auch eine Flächenanpassung gibt. Besonders entscheidend ist, dass die Zahl der Mehrfamilienhäuser auf 5.782 gestiegen ist. Das ist ein Anstieg von 21,5 % im Geschosswohnungsbau. Der Anteil des Geschosswohnungsbaues in Schleswig-Holstein ist daher bei Neubauten von 44,2 % auf 52,3 % gestiegen. Neben den Baugenehmigungen hat es noch einmal 1.179 Wohnungen durch Baumaßnahmen in bestehenden Gebäuden gegeben. Das greift im Grunde bereits das auf, was wir auf den Weg gebracht haben. Das ist bezeichnend dafür, dass es keine Eintagsfliege war, sondern so fortgesetzt wird. Die Zahl der Baugenehmigungen ist 2018 auf 14.846 genehmigte Wohnungen gestiegen - ein Plus von fast 5 %.

Es sind viele kleine Bausteine. Die Anpassung der Landesbauordnung ist dabei das wichtigste Thema, das wir angehen wollen. Vor allem beim Dachgeschossausbau haben wir schon von den Potenzialen gehört, die wir ausschöpfen können. Es geht um die Aufstockung und die damit verbundenen geringeren Abstandsflächen und um den Verzicht auf die Nachrüstung eines Aufzuges. Genau an diesen Stellen setzen wir an: indem es privilegiert werden soll. Es ist keine Pflicht, sondern eine Möglichkeit. Die Pflicht zur Nachrüstung eines Aufzuges als wesentlicher Kostentreiber wird verschwinden. Sicherlich werden viele Investoren dies als wirtschaftliche Notwendigkeit bei ihren Vorhaben auch weiterhin wollen und so machen.

Es geht um zumutbare Kostensteigerungen, die wir anbieten wollen. Sie haben eben ganz bewusst die Erreichbarkeit und Behindertengerechtigkeit angesprochen. Ich glaube, in einer solchen Situation ist es auch möglich, darauf zu verzichten.

Das neue Gesetz erleichtert auch den Einsatz anderer Baustoffe, insbesondere von Holz als nachwachsendem Rohstoff. Die genauen Anwendungsbereiche werden wir in der sogenannten Holzbaurichtlinie auf den Weg bringen. Ich glaube, dass es dringend an der Zeit ist, dieses Baumaterial verstärkt einzusetzen.

Die ganzen bauordnungsrechtlichen Erleichterungen - da sind wir uns alle einig - dürfen nicht zu einer Verringerung der Sicherheit oder des Brandschutzes führen. Beides ist im vorliegenden Entwurf durch die Antragsteller mehr als ausreichend gewürdigt.

Was das Bauordnungsrecht angeht, so sind die Verfahren bereits seit langer Zeit recht schlank angelegt. Ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gibt es bereits. Dennoch wollen wir auch in diesem Be-

(Minister Hans-Joachim Grote)

reich neue Flexibilität einbringen. Das Bauen ohne Baugenehmigung soll jetzt in der Genehmigungsfreistellung bis zur Hochhausgrenze möglich sein. Lieber Herr Nobis: Es ist nicht in das Benehmen des Einzelnen gestellt, auch einmal ein Hochhaus ohne Genehmigung zu errichten. Zwingende Voraussetzung ist, dass die Kommunen entsprechende qualifizierte Bebauungspläne erstellen.

Ihrem Vergleich mit dem Gartenhaus, das ab 30 m³ einer Genehmigung bedarf: Wenn dies im Bebauungsplan anders festgesetzt ist, ist auch dafür die Genehmigungsfreiheit gegeben. Wenn aber eine Genehmigung benötigt wird, ist es eben an eine maximale Kubatur von 30 m³ gebunden. Dazu noch eine Anmerkung meinerseits: Wenn ich mir die vielen Nachbarschaftsstreitigkeiten anschau - wir sprechen nicht nur über Gesetzesrecht, sondern auch über Richterrecht -, könnte manchmal die Schnitthöhe des Rasens auf zwei Grundstücken durchaus geregelt sein. Das werden wir aber nicht auf den Weg bringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Danke!)

Ein wichtiges Thema - ich glaube, es ist von allen Rednern hier angesprochen worden - ist die Harmonisierung der Landesbauordnungen. Es ist das Ziel aller 16 Bauminister, dies weiter zu verfolgen. Wir dürfen uns allerdings nicht eine Bundesbauordnung zum Ziel setzen. Die individuellen Anforderungen jedes einzelnen Bundeslandes - seien es Windlasten oder Schneelasten - sind sehr groß. Ich stelle mir aber vor, dass wir, was Brandschutz und Sicherheit angeht, zu einem gemeinsamen Sockel kommen und die länderspezifischen Individualitäten darauf aufgesetzt werden. Daran arbeiten wir.

Lassen Sie mich abschließend den zweiten Antrag ansprechen. Eine Anknüpfung an die ortsübliche Vergleichsmiete, wie es auch von der AfD angesprochen wurde, oder eine gezielte Förderung der Einrichtung von Mietwohnungen mit Sozialbindung könnte die Ausweitung des Angebots von bezahlbaren Mietwohnungen durchaus sicherstellen. Der Antrag, wie Sie ihn gestellt haben, nimmt dies jedoch nicht auf und wird gerade aus Sicht des Finanzministeriums und unserer Finanzministerin seinem Ziel, dem Neubau von Wohnungen im bezahlbaren Mietsegment zu fördern, nicht gerecht. Vielmehr sind durch die zeitlich befristeten Sonderabschreibungsmöglichkeiten eher Mitnahmeeffekte und Fehlallokationen zu erwarten. Dies wollen wir nicht unterstützen.

Aus unserer Sicht ist nach wie vor das entscheidende Ziel, das Investitionsklima insgesamt zu verbessern und zu stärken. Dafür tun wir alles, was in unserer Macht und unseren Möglichkeiten steht. Mit einem gewissen Stolz auf die Zahlen des Landes muss ich sagen: Wir sind wirklich auf einem sehr guten Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1427. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1448. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD und die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein. - Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung in der Sache über den Antrag, Drucksache 19/1448. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021 - BVAnpG 2019-2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1433

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1475

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und

(Präsident Klaus Schlie)

erteile der Finanzministerin, Frau Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass unsere Beschäftigten am konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre beteiligt werden, und dementsprechend empfehlen wir Ihnen, die Grundelemente aus dem Tarifabschluss auch für unsere Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Wir hatten hierzu auch schon eine Aktuelle Stunde, haben das miteinander diskutiert und deutlich gemacht, dass wir uns als öffentlicher Dienst natürlich im Wettbewerb um Fachkräfte gut aufstellen müssen und wollen, um konkurrenzfähig zu sein. Aber wir machen dies auch - das ist immer wieder wichtig zu betonen -, um unsere Wertschätzung für die Arbeit unserer Beschäftigten deutlich zu machen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

7,8 % in 33 Monaten - das ist eine spürbare Ausgabe für unsere Finanzplanung. Sie wissen: Unser Land hat eine deutliche Konsolidierungsphase hinter sich. In dem einen oder anderen Bereich können wir im Land nicht das machen, was wir gern noch zusätzlich machen würden. Unabhängig von den vielen Fragen, die das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich aufwirft, ist eines nicht zu übersehen: die dünne Finanzdecke in den Kommunen im Land. Das hat das Gutachten noch einmal deutlich gezeigt.

Hinzugekommen ist jetzt die Steuerschätzung, aber ich sage sehr deutlich: Das, was wir als Landesregierung zugesagt haben, setzen wir selbstverständlich um. Ich bedanke mich bei den Gewerkschaften für die konstruktiven und guten Gespräche. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung dem Landtag vor, die nach der Tarifsteigerung vorgesehene lineare Erhöhung der Gesamttabellenentgelte systemgerecht auf die Besoldung und auch auf die Beamtenversorgung zu übertragen.

Das Parlament plant, das Gesetz in dieser Tagung in erster und zweiter Lesung zu beschließen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie das so machen, denn unser Ziel ist es, dass die Gehalts- und Besoldungserhöhung schnell bei unseren Beschäftigten ankommt. Der Tarifabschluss soll bereits Ende Mai 2019 umgesetzt werden, die Zahlbarmachung der Anpassung für Beamtinnen und Beamte ist für den 1. August 2019 geplant. Wenn wir das schaffen - daran arbeiten wir -, wären wir eines der ersten

Bundesländer, in denen die Besoldungs- und Versorgungsanpassung realisiert wird. Das würde mich sehr freuen - im Interesse unserer Beschäftigten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die systemgerechte Umsetzung auf die Besoldung und Beamtenversorgung ist in der ersten Stufe wie folgt vorgesehen - Sie kennen die Zahlen -: zum 1. Januar 2019, also rückwirkend, 3,01 % plus einer Einmalzahlung in Höhe von 100 € Stichmonat: Oktober 2019. Die SPD hat jetzt einen Antrag gestellt, dass diese Einmalzahlung nicht nur für die aktiven Beamtinnen und Beamten gezahlt wird, sondern auch für unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Das wären noch einmal 2 Millionen € zusätzlich. Aber lassen Sie mich noch einmal den Gedanken dieser ganzen Besoldungserhöhung in den Vordergrund stellen: Es geht darum, dass wir die Attraktivität unseres öffentlichen Dienstes sicherstellen. Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig und auch vertretbar, diese Einmalzahlung nicht für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übernehmen, sondern für diejenigen, die aktiv in der Beschäftigung sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zum 1. Januar 2019 gibt es eine 3,01-prozentige Steigerung, zum 1. Januar 2020 eine 3,12-prozentige Steigerung und zum 1. Januar 2021 dann noch einmal 1,29 % mehr Geld. Die verbleibenden 0,4 Prozentpunkte - Sie werden das zusammengerechnet haben: wir kommen von 7,8 % im Tarifiergebnis, 0,4 Prozentpunkte bleiben übrig - werden in einer zweiten Stufe - so ist das mit den Gewerkschaften besprochen - für das angekündigte Strukturvorhaben in der Besoldung eingesetzt. Sie sollen in Absprache mit den Gewerkschaften insbesondere in die Stärkung der Einstiegsbesoldung fließen, also für das Ziel genutzt werden, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein zu steigern, Nachwuchskräfte zu gewinnen und die jungen Menschen zu motivieren, zu uns zu kommen.

Unabhängig von der Steuerschätzung setzen wir als Landesregierung selbstverständlich die Dinge um, die wir zugesagt haben, die mit den Gewerkschaften besprochen sind. Ich weiß, dass wir auch zugesagt haben, uns im Rahmen der Besoldungsstruktur über weitere Themen zu unterhalten. Das werden wir machen. Sie wissen: Der Forderungskatalog der Gewerkschaften ist groß. Sie wissen auch, dass ich als Finanzministerin immer wieder sage und sagen

(Ministerin Monika Heinold)

muss: Wir können nur die Dinge auf den Weg bringen, die dauerhaft finanzierbar sind.

In diesem Sinne freue ich mich, dass es gelungen ist, 7,8 % - so soll es ja in dieser Woche beschlossen werden - mehr für unsere Beschäftigten innerhalb der Finanzplanung zu mobilisieren. Das ist gut, das ist richtig, das ist notwendig, auch wenn es in der Finanzplanung spürbar ist. Das ist ein richtiger Schritt. Ich würde mich sehr freuen, wenn das Parlament noch in dieser Woche den Gesetzentwurf beschließt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute erweitert. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schnell und verlässlich übernimmt das Land den Tarifabschluss, und das tun wir gern. Wir werden auch gern jetzt schon im Mai in beiden Lesungen dafür sorgen, dass das Geld dann schnell auf das Konto kommt.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein starkes Attraktivitätssignal für die Beamtinnen und Beamten, eine Wertschätzung ihrer Arbeit. 7,8 % für Zweidreivierteljahre - das kann sich sehen lassen.

(Beifall Johannes Callsen [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Es ist auch Geld, was unsere Beamtinnen und Beamten - wie auch die Angestellten - verdient haben. Sie arbeiten hart. Der öffentliche Dienst ist heute in besonderer Weise häufig Fachkräftearbeit. Hier wird viel verlangt. Für diese harte Arbeit muss auch anständig bezahlt werden.

Es ist nur richtig, dass dieses in den ganz überwiegenden Aspekten zeit- und wirkungsgleich für die Beamten übernommen wird. Dies war übrigens nicht immer selbstverständlich. Dieser Tarifabschluss bedeutet für das Land etwa 250 Millionen € Mehrausgaben, für die Kommunen 31,5 Millionen € Wenn bei der Einmalzahlung der Versorgungsempfänger als einzigem Punkt derzeit mit den

Gewerkschaften und dem Beamtenbund keine Einigung erzielt werden konnte, dann ist dies etwas, womit man einfach leben muss. Es gibt viele Übereinstimmungen, und da kann es auch einmal sein, dass in einem Punkt nicht Einvernehmen erzielt wird. Die Frau Ministerin hat die Gründe dargelegt.

Über strukturelle Fragen wie den Besoldungseinstieg werden wir im Laufe des Jahres in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren miteinander sprechen. Deswegen konnte auch bei der einen oder anderen Einzelfrage keine Einigkeit erzielt werden.

Wichtig scheinen mir folgende Hinweise: In dem Gesetzentwurf wird sehr ausführlich dargelegt, dass die Angemessenheit der Alimentation nicht infrage steht. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt. - Über die Frage des Abstandsgebotes, über das wir uns auch hier unterhalten haben und bei dem es vielleicht ein bisschen enger werden könnte, werden wir uns mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf unterhalten.

Ab 2020 greift die Schuldenbremse, das heißt, es dürfen keine Einnahmen aus Krediten mehr generiert werden. Die Steuereinnahmen sind nach wie vor sehr gut, aber sie sind geringer als prognostiziert. Weitere Risiken können hinzukommen. Daher ist mit Blick auf weitere Veränderungen das Machbare angesagt. Ich kann der Frau Ministerin dort nur zustimmen.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte hinzufügen und ergänzen, dass dank der guten Vorsorge von 3 % in der Planung, wie sie seit einiger Zeit besteht, dieser Tarifabschluss konfliktfrei übertragen werden kann. Auch das ist etwas, was durchaus erwähnt gehört: Hier sind keine zusätzlichen Kraftakte vonnöten. Das ist gut so.

Diese etwas relativierenden Einschätzungen zu den konjunkturellen und steuerlichen Erwartungen müssen auch klarmachen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen werden. Wir haben in Schleswig-Holstein in jüngerer Zeit einiges für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten getan. Wir haben einiges für die Polizei getan. Wir machen eine ganze Reihe auch bei der Lehrerbesoldung. Wir kommen heute noch einmal auf das Thema.

(Beifall Tobias Loose [CDU])

Wir haben Neueinstellungen vorgenommen. Wir haben große Vorhaben, die Geld kosten. Ich nenne nur das Stichwort Kita-Reform. Wer glaubt, wir

(Werner Kalinka)

könnten alles machen, dem muss ich sagen - wie Ludwig Erhard -: maßhalten!

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Die Grenzen des Haushalts 2020 und künftiger Haushalte sind für jeden, der sich damit beschäftigt, erkennbar. Wir werden uns möglicherweise schon über kleinere Beträge intensiv unterhalten müssen. Wenn ich nach all dem, was wir im Land geleistet haben - auch das sage ich hier offen und klar -, die Forderung der GdP nach einer 35-Stunden-Woche höre, kann ich mich darüber nur wundern. Das Geld für 1.000 zusätzliche Polizeibeamte haben wir in Schleswig-Holstein nicht.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

- Das muss zu dieser Diskussion in einem Parlament einmal gesagt werden. Wir werden sicherlich vernünftig darüber sprechen, ob und in welcher Größenordnung wir beim Thema Weihnachtsgeld zu Ergebnissen kommen können. Wer gestalten will, wer nach vorn gehen will, der darf nicht den letzten Euro verplanen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wie wichtig die Schuldenbremse und die nötige Risikoversorge ist, hat sich hier wieder gezeigt. Auch die politische Gestaltung, die wir vornehmen wollen, das Generationendenken, dies alles muss das Gesamtbild ausmachen, das zu Entscheidungen führt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es darf durchaus auch einmal ein Euro mehr für die Schuldentilgung ausgegeben werden. Auch das gehört zum Generationendenken und zur Generationengerechtigkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Seit einiger Zeit hören wir bei allen Themen, auch im sozialen Bereich - ich stehe nicht in der Gefahr, als nicht sozial eingestuft zu werden -: Die Finanzierung nehmen wir steuerfinanziert vor. Nein, nur mit Steuerfinanzierung werden wir die Probleme der Zukunft nicht lösen können. Die müssen auch ordnungspolitisch angegangen werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Wer Beamter ist, hat einen guten, einen sicheren Arbeitsplatz. Der Staat kann sich auf ihn verlassen, und er kann sich auf den Staat verlassen - lebenslang, mit einem ange-

messenen Einkommen, nicht mit Grundsicherung im Alter oder Minirente. Dabei soll es bleiben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, ich hoffe, viele Beamtinnen und Beamte haben gehört, was Sie gerade gesagt haben. Mich hat das an eine Rede erinnert, die der damalige Finanzsenator Peiner vor den Beamten in Hamburg gehalten hat, nach dem Motto: Ihr könnt froh sein, dass ihr so einen tollen Arbeitsplatz habt; seid froh, dass ihr nicht noch Geld mitbringen müsst! - Was ist das für ein Verständnis von den Beamtinnen und Beamten!

(Beifall SPD - Werner Kalinka [CDU]: Zuhören hilft!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung lässt sich heute erneut für eine Selbstverständlichkeit feiern, nämlich für die Übernahme des Tarifabschlusses und dafür, dass das alles so schnell gehe. Ja, es war jahrelang nicht so, und alle Parteien, in allen Landes- und Bundesregierungen, waren daran beteiligt. Also hören wir auf, mit dem Finger aufeinander zu zeigen. Sagen wir, es ist selbstverständlich, freuen wir uns: Toll, habt ihr fein gemacht!

(Zurufe SPD)

Im Januar 2019 hat der Ministerpräsident noch davon geredet - in einem Interview in den „Kieler Nachrichten“ -, der Abschluss werde eins zu eins übernommen. Die Finanzministerin hat sehr viel feiner formuliert und von der zeit- und systemgerechten Übernahme geredet. Wir wissen jetzt, was das heißt, nämlich dass die Bediensteten weniger bekommen als die Erhöhung für die Angestellten vorsieht. Jetzt versucht man, mit vielen Worten zu erklären, warum das so ist. Es wird mit der Zusage begründet, dass das nicht übertragene Restvolumen von 0,4 % für die Verbesserung der Struktur genutzt werden solle. Dieser Gesetzentwurf vollzieht aber erst einmal die linearen Erhöhungen.

Dass die Bediensteten 2019 eine Einmalzahlung von 100 € erhalten, finde ich mehr als gerecht. Die Frau Ministerin und Herr Kalinka haben schon gesagt, dass nur die aktiven Beamtinnen und Beamten von den 100 € profitieren und die Versorgungsemp-

(Beate Raudies)

fängerinnen und -empfänger diese Zahlung nicht erhalten. Das ist zu kritisieren. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das die Wertschätzung, von der Sie hier immer reden? Ist das der Respekt, den Sie den Menschen entgegenbringen, die in der Vergangenheit ihren Beitrag für unser Land geleistet haben,

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die auf der Straße ihre Knochen hingehalten haben, und viele andere? Warum haben die kein Anrecht auf diese Einmalzahlung?

(Werner Kalinka [CDU]: Sagen Sie doch mal, ob Sie das getan haben!)

Als wäre das nicht schon schlimm genug, setzt die Gesetzesbegründung dem noch eine Krone auf, in der es heißt, das seien 2 Millionen € mehr, die man dann bei den aktiven Beamtinnen und Beamten einsparen müsste, sonst käme es nicht zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Sie haben richtig gehört: Die Kosten der Einmalzahlung für die mehr als 30.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger betragen ganze 2 Millionen € Geld, das diese Landesregierung den Pensionärinnen und Pensionären nicht gönnt. Das finde ich schäbig. Sie spielen die aktiven Bediensteten gegen die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus, und das wegen 2 Millionen €

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Herr Kalinka, weil wir das nicht akzeptieren und nicht damit leben wollen, legen wir unseren Änderungsantrag vor, der die Übernahme für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ermöglicht.

Meine Damen und Herren, nun zu meinem Lieblingsthema.

(Annabell Krämer [FDP]: Weihnachtsgeld!)

Das mit diesem Gesetzentwurf nicht übertragene Restvolumen des Tarifabschlusses soll für die Verbesserung der Besoldungsstruktur verwendet werden. Da ist er wieder, der große Wurf, den die Koalition den Bediensteten seit zwei Jahren verspricht. Jetzt müssen Sie langsam mal liefern. Mir fällt es allerdings schwer zu glauben, dass Sie das wirklich wollen. Sie reden von Wertschätzung, aber mehr als warme Worte haben Sie nicht übrig. Denn trotz der Tarifübernahme bleibt es dabei: Die Beamtinnen

und Beamten in Schleswig-Holstein sind gegenüber den Kolleginnen und Kollegen anderswo in Deutschland weiter im Nachteil. Laut aktuellem Besoldungsreport des DGB liegt das Besoldungsniveau in Schleswig-Holstein unter dem anderer Bundesländer. Rechnen wir noch die Arbeitszeit von 41 Stunden dazu, steht Schleswig-Holstein fast überall auf dem letzten oder vorletzten Platz.

Mein Fazit fällt darum ganz einfach aus: Mit der linearen und zeitnahen Übernahme des Tarifabschlusses erledigt die Landesregierung eine zwingende Pflichtaufgabe. Entgegen anderslautender Versprechungen hat sie damit nicht mehr viel übrig für strukturelle Verbesserungen. Sie bittet dafür sogar die Pensionärinnen und Pensionäre zur Kasse. Wirkliche Verbesserungen für den öffentlichen Dienst lassen immer noch auf sich warten.

Völlig zu Recht fordern die Gewerkschaften die Wiedereinführung der Sonderzahlung, die Abschaffung der Selbstbehalte bei der Beihilfe, eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit und die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen. Eine Anpassung der Besoldungsstruktur in Schleswig-Holstein ist nötig, um künftig im Kampf um die besten Köpfe nicht den Anschluss an unsere Nachbarländer zu verlieren. Unsere Bediensteten sind mit ihrer Geduld am Ende. Sie wollen keine vagen Ankündigungen mehr, sie wollen endlich echte Ergebnisse.

Spätestens jetzt ist klar: Ohne zusätzliches Geld wird es mit wirklichen Verbesserungen für die Beschäftigten nichts werden. Ja, die Tarifübernahme kostet eine Menge Geld. Dafür haben Sie Vorsorge getroffen.

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

- Warten Sie ab, Frau Krämer. - Wenn Sie mir jetzt wieder vorhalten, mit unserem Haushaltsantrag hätten wir das verhindern wollen, lassen Sie sich sagen

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU])

- jetzt hören Sie einmal gut zu, Sie haben mir bisher nicht viel zugehört, Herr Koch -:

(Tobias Koch [CDU]: Doch!)

Tarifabschlüsse werden nicht durch Haushaltsanträge übernommen, sondern durch Gesetze. Dabei lasse ich es bewenden. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall SPD - Lachen FDP und Tobias Koch [CDU])

Jamaika muss jetzt Farbe bekennen. Sie kommen nicht darum herum, den Beamtinnen und Beamten

(Beate Raudies)

ins Gesicht zu sagen, dass sie Ihnen nichts wert sind. Nach der Pflicht folgt jetzt die Kür. Ich warte voller Erwartung auf Ihren großen Gesetzentwurf zur Besoldungsstrukturreform. Unsere Beschäftigten sollten uns etwas wert sein, nicht nur warme Worte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich versuche, zunächst auf das Grundsätzliche einzugehen. In der öffentlichen Debatte wird immer wieder zwischen dem Staat und der Gesellschaft unterschieden. Immer wieder wird da eine Trennung aufgemacht und mehr oder weniger eine Mauer herbeigeredet. Ich glaube, dass das ein grundsätzlicher Fehler ist. Die Systeme sind nicht voneinander zu trennen. Staatliche Institutionen sind ein fester Bestandteil der Gesellschaft, ebenso wie die Gesellschaft ein fester Bestandteil staatlicher Institutionen ist.

Es ist zu betonen, dass unter schwachen staatlichen Institutionen und schlechten Rahmenbedingungen insbesondere die Leiden, die leicht angreifbar sind, die Schwachen in der Gesellschaft. Die haben am meisten darunter zu leiden, wenn sich der Staat zurückzieht.

Wir dürfen diese Tatsache nicht vergessen, wenn wir immer wieder über Bürokratieabbau und die Frage sprechen: Wie viel Bürokratie kann man Menschen zumuten? Wenn wir über Personalabbau sprechen, ist das immer Teil der Diskussion. Das Einzige, was staatliche Institutionen und Rahmenbedingungen stabilisiert, ist das Personal. Wirklich, das ist das Einzige, was sie stabilisiert. Es gibt keine Bildung für alle, keine Sicherheit für Schwache, keine unabhängigen Standards, keine gerechte Justiz und keine Plenarsitzung ohne Personal, das das alles und den Konsens aufrechterhält.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP - Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Das gilt bei aller Fehlerhaftigkeit und ihren Konsequenzen, über die wir uns immer wieder unterhalten müssen - was letzten Endes unser Job ist -: Ohne die 30.000 Tarifangestellten und die 43.000 Be-

amtinnen und Beamten sähe es hier anders - deutlich schlechter - aus. Da ist es gut, dass wir und alle Beteiligten im März 2019 zu einer gemeinsamen Lösung gekommen sind. Es ist auch - das muss man immer wieder betonen - ein Erfolg der Gewerkschaften, die das Interesse ihrer Mitglieder dort vertreten haben.

Wir übernehmen die höchste Tarifsteigerung seit Inkrafttreten des Tarifvertrags der Länder. Das sollte man in der Diskussion immer wieder betonen: 240 Millionen € sind strukturell keine kleine Summe für ein Land wie Schleswig-Holstein. Das stellen wir insbesondere fest, wenn wir uns die Steuerschätzungen anschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Der Job ist attraktiv. - Ich verstehe nicht ganz, warum Sie gerade Herrn Kalinka angegriffen haben, der den zitierten Finanzminister mit keiner Silbe erwähnt oder sich dessen Meinung zu Eigen gemacht hätte. Nichtsdestotrotz ist der Job im öffentlichen Dienst attraktiv.

(Annabell Krämer [FDP]: Genau!)

Wenn wir über Versorgungsübernahmen von Tarifierhöhungen sprechen, so ist das etwas, was bei anderen Beschäftigungsverhältnissen nie zur Debatte stünde. Jeder, der gesetzlich rentenversichert ist, kennt diese Diskussion nicht einmal. Auch ich habe sie erst kennengelernt, als ich Mitglied dieses Hauses wurde. Es ist richtig, dass wir die Beschäftigten an der guten Konjunkturentwicklung beteiligen. Auch das ist etwas, das in anderen Branchen und Beschäftigungsverhältnissen gänzlich undenkbar ist was wir feststellen, wenn wir die letzten 30 Jahre betrachten.

Die Steuerschätzung hat gezeigt, dass wir uns in einem Bereich bewegen, der für das Land Schleswig-Holstein eine große Summe ausmacht. Auch hier gilt, dass es gut ist, dass die Finanzministerin Heihold ausreichende Rücklagen und so die Möglichkeit geschaffen hat, diesen Tarifabschluss so zügig zu übernehmen.

Wir müssen auch sagen - Sie haben es eben angesprochen, ich wollte es noch nicht einmal ansprechen -: Es ist die Tarifvorsorge, aus der Sie die Weihnachtsgeldzahlungen finanzieren wollten. Ich hätte es als Reaktion verstanden, wenn Sie gesagt hätten: Na ja, da ist aber noch Geld drin. In dem Titel stehen 166 Millionen € 120 Millionen € davon sind jetzt ausgegeben. Daraus könnte man womöglich noch die 40 Millionen € finanzieren.

(Lasse Petersdotter)

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

Ich bin sehr gespannt, wie der Haushaltsantrag im nächsten Jahr aussieht. Das Problem ist nur, dass man den Haushalt nicht so sehr auf Kante nähen sollte, dass am Ende der Saum reißt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ja: In diesem Jahr wird es die Gehalts- und Besoldungsstrukturreform geben. Die und der gesamte Gesetzentwurf werden uns sehr beschäftigen.

Frau Raudies, ich habe mir gestern noch einmal Ihre Rede aus der letzten Debatte angehört, die Sie hier zur Aktuellen Stunde zum gleichen Thema gehalten und in der Sie gesagt haben: Der große Wurf kommt ja noch. - Warum kommt er jetzt noch nicht? Okay, für jetzt ist er noch nicht angekündigt; aber warum kommt er denn eigentlich nicht? Ich habe das Gefühl, diejenige, die mit der größten Begeisterung darangeht, sind Sie.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich finde es gut, dass Sie so viel Vertrauen in uns haben, dass wir einen wahnsinnig großen Wurf und eine Revolution des Systems hinkriegen. Nichtsdestotrotz ist uns natürlich bewusst, in welchen Rahmenbedingungen wir uns bewegen und dass wir an Grenzen stoßen.

(Beifall FDP)

Der Finanzrahmen ist begrenzt; nichtsdestotrotz wollen wir das Beste damit erreichen. Wir haben für die Besoldungsreform im Vorweg schon einiges in die Wege geleitet; Herr Kalinka hat es eben angesprochen.

Die Forderungen der Gewerkschaften sind auf dem Tisch, und sie sind bekannt. Dazu gehören natürlich das Weihnachtsgeld, aber auch andere Forderungen, die in solch einer Debatte sicherlich gut adressiert sind, seien es beispielsweise die Einkommen und Gehälter in den unteren Einstiegsstufen oder der Wegfall der Selbstbehalte bei der Beihilfe. Das sind Debatten, die wir breiter als immer nur begrenzt auf das Weihnachtsgeld führen sollten.

Heute geht es allerdings erst einmal um den Tariferfolg. Das ist etwas, das seinen Raum verdient - statt immer bloß schon die nächste Debatte anzukündigen. Das ist hier kein Trailer für die nächste Diskussion, sondern wir wollen erst einmal abfeiern, was wir gedreht haben.

(Beifall FDP und Tobias Loose [CDU])

Dabei ist mir ein Punkt ganz wichtig, weil er in der Debatte irgendwie noch nie erwähnt wurde, und zwar, dass Azubis 50 € mehr bekommen. Das ist für einen Azubi eine ganze Stange Geld. Das ist ein Erfolg, der vielleicht nicht die großen Beträge in der ganz großen Debatte ausmacht; aber 50 € mehr für Auszubildende sind ein Erfolg, auch für Praktikantinnen und Praktikanten. Denn wir müssen bedenken, was man als Praktikant in der Regel bekommt - gar nichts. Insofern ist das immerhin einmal ein Erfolg.

Wir gehen da mit guten Schritten voran. Ich freue mich sehr, wenn es zum 1. August 2019 gelingt, die Gelder auszuzahlen. Das ist ein guter Start nach der Sommerpause. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir bereits mehrfach gehört haben, werden mit dem heute vorliegenden Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein die linearen Anpassungen aus der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom März 2019 - das ist das Schöne - zeitgleich auf unsere Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Unser Dank für den erzielten Konsens gilt in erster Linie den Verhandlungsführern der Spitzenorganisationen und der Finanzministerin.

(Beifall FDP)

3,01 % Gehaltsanpassung rückwirkend zum 1. Januar 2019 und insgesamt knapp 8 % Gehaltserhöhung nach der letzten Anpassungsstufe am 1. Januar 2021 sind ein außerordentlich gutes Ergebnis, das einen realen Kaufkraftgewinn für unsere aktiven und pensionierten Landesdiener bedeutet. Die strukturelle Komponente des Tarifabschlusses wird hier mit einer Einmalzahlung ausgeglichen.

Ich möchte jedoch nicht verhehlen, dass wir mit diesem Tarifabschluss an unsere finanzielle Schmerzgrenze gehen. Möglich wird dieser Kraftakt nur durch die im Landeshaushalt getroffene Vorsorge, jene Vorsorge übrigens - wie bereits erwähnt -, die die SPD im Rahmen der Haushaltsan-

(Annabell Krämer)

träge in dieser Höhe für überflüssig hielt und um satte 40 Millionen € kürzen wollte.

(Kay Richert [FDP]: Hört, hört! - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Wie dem letzten Personalbericht des Landes zu entnehmen ist, werden bis 2029 rund 18.500 Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse durch Erreichen der Altersgrenze beendet, und - das muss man sich vor Augen führen - das entspricht rund 27 % des gesamten Personalbestands. Das Land steht somit zum einen vor großen Herausforderungen bei der Personalgewinnung und zum anderen vor großen Herausforderungen bei der Bewältigung der Pensionsaufwendungen.

Von den diesjährigen Mehrausgaben in Höhe von 102 Millionen € durch die Übernahme des Tarifabschlusses entfallen bereits über 37 % auf die Pensionäre; das gehört zur Wahrheit dazu. In den Jahren 2020 und 2021 steigt der Ausgabenanteil auf knapp 39 %. Diese Zahlen sind natürlich Ausdruck der demografischen Entwicklung, aber auch das Ergebnis früherer Verbeamtungswellen.

Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit leider kaum Vorsorge für die Pensionsaufwendungen getroffen und macht dies aufgrund der bestehenden finanziellen Möglichkeiten auch jetzt noch in einem viel zu geringen Umfang. Wir müssen hier ehrlich sein. Wir werden bald knapp 30 % der Personalkosten des Landes ausschließlich für Ruheständler aufwenden. Wir haben zwar einen Versorgungsfonds, den wir voraussichtlich bis ins Jahr 2025 mit weiteren Mitteln ausstatten werden. Doch mit diesem Versorgungsfonds werden wir die steigenden Belastungen für den Landeshaushalt lediglich abfedern, aber langfristig bei Weitem nicht stoppen können. Diese Versorgungslast ist ebenso wie der Sanierungsstau ein bedeutsamer Teil unserer impliziten Verschuldung. Die müssen wir gedanklich immer zu unseren Schulden am Kreditmarkt hinzurechnen.

(Beifall FDP)

Es ist deshalb höchste Zeit zum Umdenken. Auch bei den Pensionen bedarf es meines Erachtens dringend eines Nachhaltigkeitsfaktors. Während das Rentenniveau bis 2030 auf 43 % gesenkt werden soll, verbleibt das Pensionsniveau bei bis zu 71,75 % - und zwar auf das letzte und somit in der Regel höchste Gehalt bezogen gezahlt und nicht wie beim Rentner auf das durchschnittliche Einkommen eines gesamten Arbeitslebens.

Ich möchte einmal klarstellen: Ich gönne unseren Pensionären jeden Euro; aber auch unser System muss tragfähig bleiben. Sonst ist langfristig niemandem geholfen. Zukünftige Generationen müssen in der Lage sein, die Personalkosten zu tragen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Jetzt zur erforderlichen Personalgewinnung: Wir befinden uns mit anderen Ländern, aber auch mit der freien Wirtschaft in einem harten Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte. Diesem Wettbewerb muss sich unser Land permanent stellen. Wir müssen somit konkrete Schritte in die Wege leiten, um unseren öffentlichen Dienst leistungsfähig zu halten und natürlich noch leistungsfähiger zu machen. Zur Sicherstellung des Abstandsgebotes und Einfügung in eine grundlegend überarbeitete Besoldungsstruktur werden wir erforderliche strukturelle Verbesserungen wie die Stärkung der Einstiegsgehälter in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren aufgreifen.

Im Kontext der geplanten Besoldungsstrukturreform müssen wir uns immer wieder folgende Fragen stellen: Sind die Einstiegsgehälter noch angemessen? Sind die Eingruppierungen anforderungsgerecht? Gibt es genügend Aufstiegsmöglichkeiten?

(Beifall FDP)

Ich freue mich auf die weiteren Schritte, die wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gehen werden, damit sich Schleswig-Holstein als moderner, attraktiver und leistungsfähiger Arbeitgeber präsentiert. Zufriedenes und motiviertes Personal nämlich ist der Garant dafür, dass unser Land seine Aufgaben als Dienstleister für seine Bürger auch in Zukunft effizient und in hoher Qualität erfüllen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 2. März dieses Jahres haben sich die Tarifparteien auf einen Abschluss geeinigt, der im Kern für die Entgeltstufen 2 bis 6 zwei Erhöhungen von jeweils über 3 % vorsieht, in der Entgeltstufe 1 sogar 4,5 % und 4,3 %. In einem dritten Schritt gibt es eine Erhöhung um 1,29 % respektive 1,8 %. Die Tarifübernahme soll rückwirkend zum

(Jörg Nobis)

1. Januar 2019 gelten. Deshalb ist Eile geboten. Der Abschluss soll schnell umgesetzt werden, damit die Landesbeamten von den Ergebnissen so schnell wie möglich profitieren können.

Die Tarifübernahme ist, obwohl - das ist auch gesagt worden - für den Steuerzahler teuer, gut, sowohl für die Beamten als auch für das Land. Wichtig ist vor allem: Das Land bleibt attraktiver Arbeitgeber. Diejenigen, die zum Beispiel bei der Polizei jeden Tag Gesicht zeigen für unser Gemeinwohl - und ja, ab und zu auch für Geschwindigkeitskontrollen, die notwendig sind -, werden mit diesem Abschluss vernünftig wertgeschätzt. Das schulden wir den Beamten in diesem Land.

Die aktuellen Mehrausgaben für das Land sind dabei in der Haushaltsplanung in der Vorsorge bereits enthalten. Für die Haushalte der nächsten zwei Jahre ergibt sich kein Problem. An dieser Stelle komme ich leider nicht umhin, darauf hinzuweisen - wie auch meine Vorrednerin -, dass das Land für die immensen Pensionslasten nicht einmal im Ansatz eine vernünftige Vorsorge getroffen hat. Nun planen Sie, Frau Heinold, in den bestehenden Versorgungsfonds 100 € je Monat und Beamten einzuzahlen. Das ist nun wirklich nicht mehr als ein symbolischer Akt. Echte Vorsorge würde bedeuten, den Anteil zurückzulegen, der versicherungsmathematisch dem in diesem Monat erworbenen Pensionsanspruch entspricht. Das wäre deutlich teurer. Orientieren wir uns an dem aktuellen Rentenversicherungsbeitrag bei Angestellten - 19,9 % zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein -, stellen wir fest: 100 € sind wirklich ungenügend.

(Beate Raudies [SPD]: Die Debatte hatten wir in der letzten Legislatur!)

- Ja. - Bei einer Betrachtung der Verbindlichkeiten des Landes wird es erst recht düster. Über 28 Milliarden € beträgt die Schuldenlast des Landes im Kernhaushalt. Mit ehrlichen Zahlen für Rückstellungen für die Pensionen der Beamten dürfte diese Zahl locker doppelt so hoch sein.

Das ist das Problem in unserem Haus. Das ist das Problem der Finanzministerin. Das ist letztlich zukünftig auch das Problem aller Steuerzahler im Land. Wir dürfen es aber nicht zum Problem der Beamten machen.

Die AfD begrüßt die Tarifübernahme, wird dem Gesetzentwurf zustimmen, wird aber zukünftig auf eine ehrliche und solide Ausfinanzierung der Pensionslasten drängen.

Den Änderungsantrag der SPD, die Einmalzahlung auch den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern zugutekommen zu lassen, lehnen wir ab. Das gibt es für Normalbeschäftigte auch nicht. Da profitieren die Rentner auch nicht von der Einmalzahlung, die Beschäftigte bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Besoldungs- und Versorgungsanpassung ist Konsens, und die Richtung stimmt. Ich habe keine Vorbehalte gegen das weitere Vorgehen, dass wir bereits diese Woche mit erster und zweiter Lesung eine Verabschiedung ermöglichen. Die Erhöhungen sind richtig. Es ist auch vernünftig, dass unsere Beschäftigten das Geld so schnell wie möglich bekommen.

Junge Menschen, die derzeit überlegen, welchen beruflichen Weg sie einschlagen, landen immer noch selten im öffentlichen Dienst. Warum? Die Einstiegsgehälter können oft nicht mithalten, die Präsentation der Behörden mutet ab und an etwas altbacken an, und die Karriereaussichten sind langfristig gesehen oft zu unflexibel. Das registrieren die jungen Leute genau. Schließlich haben sich die Bedingungen jetzt umgekehrt: Nicht mehr der Schüler oder die Schülerin muss sich für einen Ausbildungsplatz bemühen und Klinken putzen, sondern die Arbeitgeber buhlen mit guten Bedingungen um die Bewerberinnen und Bewerber. Das müssen wir auch vor diesem Hintergrund sehen.

Deshalb führt der Weg vieler angehenden Berufstätiger 2019 von der Schule meist in die Privatwirtschaft. Das Land als Arbeitgeber ist - auch im norddeutschen Vergleich - ins Hintertreffen geraten. Das soll jetzt die neue Besoldungs- und Versorgungsanpassung richten. Die Erhöhungen können keineswegs die Abstände zum Gehalt in privaten Betrieben ausgleichen. Das erwartet auch niemand. Dazu waren die Abstriche in den letzten Jahren viel zu groß. Ich habe bereits zu Beginn des Jahres gesagt, dass das Land seinen Kopf nicht in den Sand stecken darf, sondern sich daran machen muss, die Kürzungen der letzten Jahre rückgängig zu machen: Schritt für Schritt, aber mit einem klaren Ziel.

(Lars Harms)

Hochkonjunktur und Niedrigzins haben Millionen Euro in die Landeskasse gespült. Diese Mittel sollten verwendet werden, um Lehrkräften sowie Beamtinnen und Beamten endlich das zukommen zu lassen, was sie verdienen. Das Land verfügt strukturell über 2 Milliarden € mehr als noch vor einigen Jahren. Vor diesem Hintergrund ist es beschämend, dass Jamaika die Grundschullehrerinnen und -lehrer bei der Gleichstellung weiterhin am langen Arm verhungern lässt.

(Beifall SSW und SPD)

Wir vom SSW fordern: A 13 jetzt!

Gleiches gilt für die Beamtinnen und Beamten im Land. Wenn es dem Land finanziell wieder besser gehe - so wurde ihnen damals versprochen -, werde die Streichung ihres Weihnachtsgeldes zurückgenommen. Die Beamtinnen und Beamten haben ihren Beitrag geleistet. Das Land hat die nötigen Mittel. Nun muss die Landesregierung auch liefern. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, den Weg zur Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes aufzuzeigen.

Die vorgesehenen Einmalzahlungen sind richtig. Was aber fehlt, ist eine strukturelle Weichenstellung, die das Land als Arbeitgeber dauerhaft attraktiver macht. Die entsprechende Vorsorge hat die Vorgängerregierung getroffen. Jetzt müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Das ist es doch, was bei der damaligen Kürzung des Weihnachtsgeldes versprochen wurde: Wenn der Haushalt es zulässt, machen wir diese Entscheidung rückgängig. - Es ist ein Zeichen von Verlässlichkeit, dieses Versprechen umzusetzen.

(Beifall SSW und SPD)

Stattdessen taucht in der entsprechenden Vorlage der Regierungsfractionen das Wort „Weihnachtsgeld“ nicht einmal in einer Fußnote auf. Was, denken Sie, wird bei den Wählerinnen und Wählern ankommen? Ich sage es Ihnen: das unguete Gefühl, Regierungen setzten darauf, dass von Menschen Dinge einfach vergessen werden!

Die Finanzministerin spricht in ihren Interviews von großen Herausforderungen, die es nicht erlauben, das Weihnachtsgeld gleich wieder einzuführen. Dem kann wohl jeder zustimmen. Die Herausforderung besteht eben darin, das Weihnachtsgeld zumindest schrittweise wieder zu ermöglichen. Der Wunsch für eine große Besoldungsreform ist da. Diese wird nicht über Nacht umgesetzt werden können. Wir sind aber noch nicht einmal in die entsprechende Zufahrtsstraße eingebogen. Das Tarifergeb-

nis auf die Beamten zu übertragen, ist richtig, notwendig und vernünftig. Dem können auch wir zustimmen. Richtig und vernünftig ist aber auch, den Beamtinnen und Beamten das Weihnachtsgeld Schritt für Schritt wieder zurückzugeben.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Haus selten eine so deplatzierte polemische Rede gehört wie die der Frau Abgeordneten Raudies.

(Beifall CDU - Beate Raudies [SPD]: Danke für die Blumen!)

Wir lassen uns von Ihnen unsere mitarbeiterfreundliche Haltung nicht zerreden, die übrigens in dem Bericht zum öffentlichen Dienst von vor einigen Monaten deutlich geworden ist. Darin wird unter anderem festgestellt, dass es immer noch gute Bewerberzahlen für den öffentlichen Dienst gibt.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Harms, über die Frage, ob das Weihnachtsgeld schrittweise wieder eingeführt wird, haben wir bisher noch keine Entscheidung getroffen. Es ist im Übrigen nicht so, dass überhaupt kein Weihnachtsgeld gezahlt wird.

Wenn Sie, Frau Raudies, sagen, wir sollten den Beamten ins Gesicht sagen, sie seien uns nichts wert, kann ich einfach nur sagen: unverschämt! Wenn Sie sagen, wir hätten nicht mehr als warme Worte übrig, kann ich nur noch einmal sagen: unverschämt! Wenn Sie sagen, wir könnten nicht gönnen, es sei schäbig, fällt mir auch dazu nur das Wort „unverschämt“ ein.

(Beifall CDU und FDP)

Solche Dinge, die Sie hier in den Raum stellen, lassen wir uns im Übrigen auch deswegen von Ihnen nicht sagen, weil es zu Ihren Regierungszeiten nicht immer so war, dass Sie immer alles eins zu eins umgesetzt haben. Erinnern Sie sich einmal an Ihre eigene Regierungszeit, dann werden Sie schnell merken, dass wir auch auf diesem Feld besser sind.

Dicke Backen in der Opposition, eine schwache Leistung in der Regierung: Das merken die Menschen immer. Deshalb sollten Sie ein bisschen

(Werner Kalinka)

selbstkritischer darüber nachdenken, warum Sie in den Umfragen nur bei 16 oder 17 % stehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, geht es auch eine Nummer kleiner? - Wir hatten gestern ein Gespräch mit der GdP. Mit einem Punkt sind wir aus diesen Gesprächen gegangen, das waren diese anteiligen 100 € für die Pensionärinnen und Pensionäre. Ich habe leider auf die Schnelle nicht herausfinden können, wie viele unserer über 30.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger dem ehemaligen einfachen und mittleren Dienst angehören. Für die ist das auch Geld.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Bei dem, was die Menschen bei diesen Aussagen empfinden, die heute in den unterschiedlichsten Reden gefallen sind - diese kann man im Protokoll nachlesen -, weiß ich schon, was mir die Betroffenen in den nächsten Gesprächen sagen. Das war der Antrieb für uns, diesen Antrag zu stellen. Dass ich hier ein bisschen pointiert rede, das dürfen Sie mir als Opposition nun gerade nicht vorhalten. Vielleicht erkundigen Sie sich einmal beim Ministerpräsidenten, wie er das in der letzten Legislaturperiode gemacht hat.

Es ist müßig, darauf hinzuweisen, aber ich tue es immer wieder gern: Wenn Sie auf die Regierungszeit der Küstenkoalition verweisen, dann dürfen Sie Ihre Finanzministerin gern einmal fragen, wie da die finanziellen Bedingungen waren und wie auch die finanziellen Voraussetzungen für Tarifübernahmen waren. Ich habe ausdrücklich gesagt: Alle Parteien, fast alle Parteien, die hier im Haus vertreten sind und in allen Landesparlamenten und im Bundestag, haben mit den Tarifübernahmen von Angestelltenverträgen für Beamte das eine oder andere zu tun gehabt. Um es einmal so zu sagen: Da hat keiner ein ruhmreiches Blatt hinterlassen.

Insofern gehen wir morgen in die Ausschussberatungen. Wir werden am Freitag dieses Gesetz beschließen. Wie gesagt, vielleicht bin ich ja die Einzige, die die Ankündigung der Regierung zu der Besoldungsreform als den großen Wurf verstanden hat. Klammer auf: In Gesprächen mit den Gewerk-

schaften wird mir immer wieder deutlich gemacht, dass man das dort auch so verstanden hat - Klammer zu. Ich warte aber wirklich ganz gespannt darauf, wie Sie mit dem Abstandsgebot und vielen anderen Dingen bei der künftigen Besoldungsstrukturreform umgehen. Dann streite ich mich gern mit Ihnen weiter.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1433 sowie den Änderungsantrag Drucksache 19/1475 an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wird am Freitag aufgerufen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 12:43 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Krankgemeldet für den Nachmittag ist der Abgeordnete Christopher Vogt. Wir wünschen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Der Abgeordnete Claussen hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er auch heute Nachmittag nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Uploadfilter verbieten - Verträge mit Verwertungsgesellschaften schließen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1403

Meinungs- und Informationsfreiheit gewährleisten - Uploadfilter verbieten

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1474

EU-Urheberrechtsrichtlinie ohne Uploadfilter umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1477

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon unsere letzte Debatte zum Thema Urheberrechtsreform Anfang März hat gezeigt, dass wir uns vom Grundsatz her einig sind: Wir müssen die Urheberrechte im Netz besser schützen als bisher. Urheber haben das Recht auf eine angemessene Vergütung, nicht zuletzt im Internet.

Deshalb müssen auch die großen Plattformen in die Pflicht genommen werden. Es ist ihre Aufgabe, geteilte und geschützte Inhalte zu lizenzieren. Dies durchzusetzen, ist auf Basis der geltenden Richtlinie aus dem Jahr 2001 aber kaum möglich. Es ist also völlig richtig, die gesetzlichen Grundlagen an die heutige Zeit anzupassen. Aber für den besseren Schutz von Urheberrechten brauchen wir keine Uploadfilter, im Gegenteil. Wir müssen sie verhindern, weil sie völlig unverhältnismäßig sind und erhebliche Risiken für die Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet mit sich bringen.

Noch einmal: Wenn Plattformen alle Inhalte, die Nutzer ins Netz stellen wollen, vorab durchleuchten müssen, schafft das gravierende Probleme. Das Internet, das wir heute kennen und schätzen, würde sich dadurch stark verändern.

Natürlich ist es nicht das Ziel der Reform, Meinungen zu unterdrücken. Deshalb halte ich den Verweis mancher Kritiker auf drohende chinesische oder russische Verhältnisse für unangemessen.

Es steht trotzdem enorm viel auf dem Spiel. Nicht nur die Kreativität und das Publikationsrecht der Nutzer, sondern auch satirische und kritische Inhalte sind durch automatisierte, anonyme Filter akut bedroht. Sie würden außerdem zur Selbstzensur führen, weil Nutzer schon im Vorfeld darauf achten würden, Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Für uns ist deshalb klar, dass auch in Zukunft Menschen über Urheberrechte, künstlerische Freiheit, Satire und Meinungsfreiheit befinden sollen, und eben nicht die künstliche Intelligenz.

Doch ganz offensichtlich überzeugen diese Argumente längst nicht jeden. Bekanntlich hat die europäische Ebene die entsprechende Richtlinie so beschlossen wie von uns befürchtet. Damit sind Uploadfilter und die damit verbundenen Gefahren noch konkreter geworden. Leider wurden die massiven

Proteste nicht zum Anlass genommen, um inhaltlich noch etwas an der Vorlage zu verändern. Auch wenn der umstrittene Artikel 17 der Richtlinie keine explizite Filterpflicht vorsieht, wird der Weg für die Anwendung zumindest klar geebnet.

Nach dem aktuellen Stand tritt damit auch das für uns wichtigste Ziel in den Hintergrund: Nicht das geistige Eigentum von Künstlerinnen und Künstlern wird geschützt, sondern die Interessen der Verwerter und Großkonzerne.

Deshalb bleiben wir dabei: Uploadfilter als Mittel der Urheberrechtssicherung sind der völlig falsche Weg. Und obwohl die Richtlinie beschlossen ist, ist es nach unserer Auffassung noch möglich, sie zu verhindern. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben jetzt zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen. Hier gibt es durchaus Spielräume, die dringend genutzt werden müssen.

Natürlich können wir auf existierende Filtersysteme zur Bekämpfung illegaler Inhalte wie etwa Kinderpornografie nicht verzichten. Die Anwendung von Uploadfiltern zur Ahndung urheberrechtlicher Verstöße muss allerdings klipp und klar untersagt werden, und zwar ohne irgendwelche Ausnahmen. Stattdessen müssen Betreiber von Internetplattformen dazu verpflichtet werden, vertragliche Vereinbarungen mit Verwertungsgesellschaften zu schließen.

Nach der letzten Debatte hierzu gehe ich davon aus, dass die Jamaika-Koalition nicht plötzlich ihre Haltung ändert; das zeigt auch der Antrag, der uns gerade vorgelegt wurde. In diesem wird unsere Forderung geteilt. Vor zwei Monaten haben hier alle Koalitionäre betont, wie unsinnig Uploadfilter und wie wichtig ein entsprechendes Signal in Richtung Berlin seien. Damit teilen Sie die Ansicht, die wir und die SPD vertreten. Dieses Signal ist heute, nach dem Beschluss auf europäischer Ebene, umso wichtiger; jetzt gilt es, Schlimmeres zu verhindern.

Aus Sicht des SSW sollten wir uns alle konsequent für ein freies, unzensuriertes Internet einsetzen. Deshalb fordern wir eine Bundratsinitiative, die die Nutzung von Uploadfiltern zur Ahndung urheberrechtlicher Verstöße untersagt und die Plattformbetreiber verpflichtet, vertragliche Vereinbarungen mit Verwertungsgesellschaften zu schließen. Niemand sagt, dass dieser Weg einfach ist; aber er ist deutlich besser als die Nutzung pauschaler, fehleranfälliger Filter.

Wir haben den vorliegenden Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP noch nicht genauer durcharbeiten können. Daher empfehle ich,

(Lars Harms)

den Antrag der Koalitionsfraktionen und unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, um dort noch einmal darüber zu diskutieren, ob wir einen gemeinsamen Antrag schaffen können, damit die Landesregierung schnell mit einem gemeinsamen Beschluss des Landtags hervortreten kann. Das wäre auch in der bundesweiten Debatte eine große Hilfe.

Deswegen meine Bitte: Überweisung der Anträge in den Ausschuss und einen gemeinsamen Antrag daraus basteln. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder der Seniorenunion Quickborn. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! In diesem Landtag hatten wir vor zwei Monaten das Thema Uploadfilter auf der Tagesordnung. Wir haben direkt vor der Abstimmung des Europäischen Parlaments das Thema in einem Koalitionsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP thematisiert und gesagt, wir wollen diese Urheberrechtsreform nicht. Wir wollen sie zumindest nicht in dieser Form. Der Landtag hat sich einstimmig dafür ausgesprochen und dieses doch einhellige Signal gegeben. Das ist für eine Partei, die im Europaparlament größtenteils dafür gestimmt hat, eine etwas schwierige Position gewesen. Wir haben gemerkt, dass sich einige andere Landesverbände und Parlamente unter CDU-Beteiligung angeschlossen und die EVP-Fraktion aufgefordert haben, nicht zuzustimmen. Trotz unseres starken Signals wurde die Richtlinie im EU-Parlament beschlossen. Da Richtlinien bekanntermaßen immer in nationales Recht umzusetzen sind, gilt es jetzt umso mehr, wenn man Protest geäußert hat, bei der Umsetzung in nationales Recht der Bundesregierung auf die Finger zu schauen, dass da nicht etwas passiert, was wir nicht wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Antrag des SSW ist daher ein gutes Signal. Leider gibt es aber einige Einzelheiten, über die man sich im Ausschuss sicher gut unterhalten kann, weil es durchaus strittig ist, ob es rein rechtlich möglich ist, Uploadfilter gänzlich zu verbieten. Ich glaube, wir wären gut beraten, im Rahmen der Ausschussberatung zu schauen, dass wir einen besseren Weg als Uploadfilter aufzeigen. Da greift unser Alternativantrag die eine oder andere Anregung auf, die es auch vom CDU-Generalsekretär Ziemiak gab, der ganz klar die Meinung vertritt, wir lehnen Uploadfilter ab, treten aber für eine faire Verteilung von Werbeeinnahmen der Plattformen ein.

Urheber müssen für ihre Leistungen eine Bezahlung bekommen. Deshalb braucht man - das ist ein Vorschlag - eine gesetzliche Pauschallizenz, an der man sich als Urheber beteiligen kann. So hat man als Urheber die Möglichkeit, in diese gesetzliche Pauschallizenz einzutreten, von ihr geschützt zu werden. Die Plattformen werden verpflichtet, mit Verwertungsgesellschaften Lizenzvereinbarungen zu treffen, dass urheberrechtlich geschützte Werke dort veröffentlicht werden können, die Lizenzvereinbarungen aber an die Künstler und kreativen Autoren und Urheber gehen. Dort muss das Geld hin und nicht zu den Konzernen, die im Endeffekt nur eine technische Dienstleistung anbieten.

Durch die pauschalen Lizenzvereinbarungen wird die Überprüfungspflicht beim Upload verhindert. Es braucht dann keine Uploadfilter mehr, und das Hochladen selbst ist nicht mehr der problematische Schritt, weshalb nichts geblockt wird. Die Gefahr des Overblockings ist im Endeffekt das, wovon wir sprechen und wo der eine oder andere sagt, es gibt Probleme bei der Meinungsfreiheit, es könnte eine Zensur auftreten, weil viel mehr geblockt wird, als geblockt werden dürfte. Die ist dadurch gebannt.

Ich glaube, wir wären als Schleswig-Holsteiner gut beraten, wenn wir dieses Thema nicht nur im Rahmen dieser Landtagsdebatte, sondern auch im Rahmen einer breiten Ausschussberatung besprechen. Deshalb finde ich den Vorschlag gut, den Antrag des SSW und unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen und dort darüber zu sprechen.

An die Kollegen der AfD-Fraktion: Auch Sie haben einen Alternativantrag eingereicht. Der ist tatsächlich ein sehr dünnes Brett, weil darin kein durchgehend tragender Vorschlag gemacht wird. Ich glaube, die Leitlinien sind bei den Anträgen des SSW und der Koalition gut dargestellt. Lassen Sie uns im Ausschuss nicht nur überlegen, wie wir der Bundesregierung auf die Finger schauen können, wie man im nationalen Recht eine derartige Umsetzung vor-

(Lukas Kilian)

nehmen kann, sondern auch eigene Vorschläge entwickeln und eigene Anregungen in den Prozess hineingeben, weil das eine sehr komplizierte Materie ist.

Wir haben eine herausragende Position in der Bundesrepublik. Wir waren der erste Landtag, der sich klar dazu geäußert hat, und jetzt sollten wir da weiter marschieren, um unseren Protest auch in dem Gesetzgebungsverfahren fortwirken zu lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber das Wort.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon einiges gesagt worden, trotzdem noch einmal etwas zur Erläuterung. Das deutsche Urheberrechtsgesetz bestimmt in Deutschland die Verwendung von geistigem Eigentum in Bezug auf ideelle und materielle Aspekte. Das Urheberrecht sieht sich immer wieder konfrontiert mit Veränderungen in der Medienwelt. Das deutsche Urheberrecht und seine verwandten Leistungsrechte erhielten im Laufe der Zeit immer wieder Anpassungen und Veränderungen. Dies soll sicherstellen, dass die Vorschriften nicht den Anschluss an die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verlieren.

Ende März stimmte das Europaparlament der Reform des Urheberrechts zu. Damit kommt auch Artikel 13, der aktuell Artikel 17 geworden ist, also die Pflicht für Internetplattformen wie YouTube, Inhalte auf mögliche Verstöße gegen das Urheberrecht zu überprüfen, mit in die Regelung. Ziel der Europäischen Union ist, das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anzupassen und unter anderem für eine faire Bezahlung von Urhebern und Rechtsinhabern zu sorgen. Es geht darum, Plattformen, die wissentlich mit fremden Inhalten Geld verdienen, zu einer fairen Lizenzierung zu zwingen.

Die Zielrichtung ist richtig, und es hört sich zunächst auch ganz richtig an. Aber wie kann man das gewährleisten? Hier liegt das Problem. Dienstanbieter, die Werke in großem Umfang speichern oder öffentlich zugänglich machen, müssen nun geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht der Urheber nicht verletzt wird. Artikel 17 besagt, dass die Plattformen wie YouTube,

Instagram, Facebook zukünftig dafür haftbar sind, wenn über ihre Plattform Inhalte verbreitet werden, an denen sie keine Rechte haben, und zwar bereits zum Zeitpunkt des Hochladens. Bisher ist es so, dass sich Urheber selbst an YouTube wenden müssen, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Die Plattform muss dann dagegen vorgehen.

Dass sich etwas ändert, ist wichtig. Man kann zwar argumentieren, wenn jemand nicht will, dass seine Arbeit beziehungsweise Werke weiter benutzt werden, dann soll man sie eben nicht ins Netz stellen. Das ist aber nicht ganz richtig, denn viele Werke landen heute irgendwie im Internet. Keiner weiß, wie sie dorthin gekommen sind. Darüber hat der einzelne Künstler beziehungsweise der Rechtsinhaber kaum Kontrolle. Daraus für sich das Recht abzuleiten, einfach alles verwenden zu dürfen, geht nicht. Aber dieses Verhalten ist leider weit verbreitet. Daher müssen neue Regelungen her. Nur Uploadfilter sind der denkbar schlechteste Weg. Der Einsatz von Uploadfiltern, der Einsatz einer Software, die Dateien beim Hochladen überprüft und gegebenenfalls abweist, wird zwar nicht explizit vorgeschrieben, aber die großen Internetplattformen können auf die automatischen Filter zurückgreifen. Das tun sie zum Teil auch schon jetzt.

Ein kurzer Zwischeneinwurf: Pro Minute werden etwa 400 Stunden an Videos auf YouTube hochgeladen. Da sieht man, wo das Problem ist. Solche Uploadfilter sind aber fehleranfällig und können auch Legales zurückweisen. Sie können nicht zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem unterscheiden. Da die Übergänge fließend sein können, ist unklar, wie den Filtern die Unterscheidung gelingen soll. Weiter besteht die Gefahr, dass das System dazu verwendet werden könnte, unliebsame Meinungen zu blockieren. Technologisch ist diese Möglichkeit auch jetzt schon gegeben.

Voraussetzung für die Zustimmung zur EU-Richtlinie war die von Bundesministerin Katarina Barley abgegebene Protokollerklärung, dass wir Artikel 13 - jetzt Artikel 17 - falsch finden.

(Beifall SPD)

Die nationale Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie muss ohne Uploadfilter auskommen. Wir wollen keine Uploadfilter im Internet. Die Verwertung und Vergütung kreativer Inhalte darf nicht auf Kosten von Freiheitsrechten gehen. Wir wollen Uploadfiltern keine Entscheidungen über unsere Meinungsfreiheit überlassen. Es darf keine Nutzung von Uploadfiltern in Deutschland geben.

(Stefan Weber)

Ich freue mich daher, dass die Anträge in den Ausschuss überwiesen werden, und bin auf die Diskussion gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die umstrittene Copyright-Richtlinie ist Ende März vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen worden. Es war ein trauriger Tag für die europäische Digitalpolitik und für viele Aktivistinnen und Aktivisten, die sich auf der Straße und im Internet für das freie Internet engagiert haben. Wir Grüne kritisieren den Beschluss des Europäischen Parlaments und dass die Große Koalition im Rat die Copyright-Reform durchgewunken hat. Trotz zahlreicher Proteste ist die Copyright-Reform jetzt Realität, und die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese umzusetzen - so auch Deutschland.

Die Art und Weise, wie die Debatte geführt wurde, war allerdings unsäglich. Viele demokratisch aktive junge Menschen sind in ihrem Engagement als Bots diffamiert worden, oder es wurde ihnen unterstellt, von YouTube oder anderen Plattformen bezahlt worden zu sein.

Wir Grüne wollen das freie Internet schützen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich würde Sie annehmen, wenn ich von der Präsidentin die Frage bekäme. Vielleicht könnte meine Zeit schon einmal gestoppt werden?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

(Lars Harms [SSW]: Jetzt sag mal Nein!)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das habe ich bereits gesagt, da waren Sie aber noch nicht da, Frau Präsidentin.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Andresen, Sie haben gesagt, es sei durchgewunken worden. Das haben Sie kritisiert. Ist

Ihnen erstens bewusst, dass die Sozialdemokratie im Europäischen Parlament nicht nur geschlossen gegen den Artikel, sondern gegen die gesamte Richtlinie gestimmt hat? Ist Ihnen zweitens bewusst, dass unser Verständnis von europäischer Politik schon ist, dass, wenn das Europäische Parlament mit Mehrheit Entscheidungen trifft, auch wenn sie uns nicht gefallen, wir in der Regel das Prinzip vertreten, nicht zu sagen, dass wir das durch nationale Einsprüche aufhalten? Insofern kann man den Hinweis, es sei im Rat nicht durch die Große Koalition gestoppt worden, auch so beantworten: Wir haben mit allen Stimmen dagegen gekämpft, aber das Europäische Parlament hat entschieden, und unser Verständnis europäischer Politik ist schon, dass das Parlament entscheidet und dann nicht nationale Vetoentscheidungen stattfinden.

- Zu Punkt 1 habe ich Sie gar nicht vordergründig mit meiner Kritik gemeint. Zu Punkt 2 habe ich natürlich mitbekommen, wer im Europäischen Parlament wie abgestimmt hat. Ich habe auch wahrgenommen, dass die deutsche Sozialdemokratie aufgrund der großen Proteste anders abgestimmt hat als viele europäische Parteifreunde oder Genossen, wie es bei Ihnen heißt.

Nichtsdestotrotz gehört zu einer Richtlinie und zu einem Beschluss über eine Richtlinie eine Entscheidung des Europäischen Parlaments. Die ist so ausgegangen, wie sie ausgegangen ist - ganz knapp im Übrigen. Es gehört aber auch ein Beschluss im Rat dazu. Zur Wahrheit gehört auch, dass es Staaten gab, die sich dagegen positioniert haben. Die Bundesrepublik hat mit anderen Staaten, obwohl es anders im Koalitionsvertrag vereinbart war, die Reform beschlossen. Darauf habe ich hingewiesen, ohne hier Schuldzuweisungen zu betreiben. Deutschland hat sich im Rat wiederholt für die Copyright-Reform in unveränderter Form eingesetzt. Wir Grüne kritisieren das, weil es mit dazu geführt hat, dass die Copyright-Reform jetzt Realität geworden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Für uns Grüne war immer klar, dass wir effektiven Schutz der Rechte der Urheberinnen und Urheber für alle Kreativen wollen und für eine faire Vergütung stehen, aber auch dafür, dass es keine Uploadfilter gibt. Die nun beschlossene Richtlinie wird die Ziele verfehlen. Sie behindert digitale Innovationen und stärkt die großen Digitalplattformen. Sie wird

(Rasmus Andresen)

nicht dazu führen, dass Künstlerinnen und Künstler zukünftig fair vergütet werden - zumindest passiert dies nicht automatisch. Aus unserer Sicht ist die Copyright-Reform ziemlich großer Murks. Ob wir jetzt allerdings im Nachhinein Uploadfilter national ausschließen können, ist rechtlich und technisch höchst umstritten. Bislang gibt es jedenfalls keine plausible Darstellung, wie dies gelingen soll. Damit müssen wir uns jetzt in der nationalen Umsetzung intensiv beschäftigen.

Der SSW-Antrag - das gestehe ich gern ein - legt den Finger in diese Wunde und fordert im Gleichklang mit der CDU-Bundeslinie den nationalen Sonderweg. Auch wir Grüne wollen, dass wir in der nationalen Umsetzung ermöglichen, dass Uploadfilter ausgeschlossen werden können. Wir sagen aber auch: Es geht nicht, zuerst in Europa das eine zu beschließen, um sich dann national aus dem Staub zu machen. Wir sollten dies deswegen nicht so tun, weil man so mit dem Feuer spielt und wenige Tage vor den Europawahlen einmal wieder dafür sorgt, dass das Bild entsteht, dass in der Europäischen Union etwas ganz Schreckliches beschlossen würde, was wir national irgendwie wieder kitten könnten. Das kann es nicht sein. Gerade als Pro-Europäerinnen und Pro-Europäer kann dies nicht unser Weg sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nationale Alleingänge sind aber auch technisch problematisch. Ganz abgesehen davon, wie diese Reform ohne Uploadfilter umgesetzt werden soll, kann man sich auch die Frage stellen, wie das Internet national reguliert werden soll. YouTube endet nicht an der deutsch-dänischen Grenze oder in Bayern. Für YouTube und andere Plattformen brauchen wir europäische Regelungen, weil nur die Europäische Union so stark ist, diese Regeln auch durchsetzen zu können. Die Bundesregierung ist jetzt allerdings verpflichtet, ein nationales Gesetz zu schreiben. Natürlich müssen wir gucken, dass wir in diesem Gesetzgebungsprozess Uploadfilter möglichst verhindern, und uns mit Vergütungsmodellen beschäftigen, die dazu führen, dass andere Wege gefunden werden.

Wir dürfen es aber nicht nur bundesweit denken, sondern müssen auch mit unseren europäischen Partnern weiter im Dialog bleiben. Ganz allein wird Deutschland das Internet nicht regulieren können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne haben in der Vergangenheit - sowohl in unserer Europa-Fraktion als auch im Deutschen Bundestag - immer wieder Vorschläge gemacht, wie man Urheberinnen und Urheber besser schützen kann und gleichzeitig Uploadfilter verhindert. Jetzt wäre es an der Zeit, sich diese Vorschläge noch einmal genauer anzuschauen und auch andere Ideen aus der Debatte einzubeziehen. Deswegen bin ich dem SSW zwar für den Aufschlag in Form seines Antrags dankbar, weil wir ihn als Anlass nehmen können, intensiv im Ausschuss über diese Fragen zu sprechen und zu gucken, welche Möglichkeiten wir zum einen haben, zum anderen, wie es die anderen Länder machen. Manchmal - dafür gibt es viele Beispiele - ist es auch so gewesen, dass die Umsetzung von EU-Recht in Deutschland so hilfreich war, dass wir, wenn wir uns da ein bisschen mehr an anderen orientiert hätten, schon viel gewonnen hätten.

Auf die Debatte in den Ausschüssen freue ich mich. Deswegen überweisen wir die beiden Anträge - den der Koalition wie den des SSW - und lehnen den AfD-Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Upload-Plattformen sollen auch künftig als freie, unzensurierte Kommunikationskanäle für die Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen.“

Welch wahrer Satz aus der unverbindlichen Protokollerklärung der Bundesregierung zur EU-Urheberrechtsrichtlinie, alldieweil fehlt mir der Glaube. Ich kann mir weder technisch noch juristisch vorstellen, wie in Deutschland Uploadfilter verboten, in anderen Ländern Europas aber verpflichtend sein sollen. Nur eine andere Maßnahme kann ich mir vorstellen, um die Regelung der Urheberrechtsreform umzusetzen: manuelle Uploadfilter. Jeder Upload müsste manuell geprüft werden. Die Veröffentlichung eines Beitrags würde dann eben Stunden, Tage oder Wochen dauern. Das wäre das andere Ende des Mitmachnetzes.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Stephan Holowaty)

Auf Facebook werden in Europa pro Tag knapp 100 Millionen Fotos hochgeladen. Dazu kommen Videos, Links und andere Medien. Dazu kommen Twitter, Instagram und all die anderen Plattformen. Man mag sich diesen Irrsinn einmal vorstellen: YouTube hat ja ein Content-ID-Management-System. Da hat YouTube bereits 100 Millionen US-Dollar investiert. Jetzt müssten für Uploads aus Deutschland heraus Zensurzentren mit Tausenden Mitarbeitern eingerichtet werden. Woher sollen die Mitarbeiter eigentlich wissen, was erlaubt ist, wenn sie nicht selbst auf Automatismen, also auf Filtersoftware, zugreifen?

Laut Erklärung der Bundesregierung will sie in der Umsetzung der Richtlinie klarstellen, dass Dienste wie Datenbanken von Hochschulen, Blogs und Foren oder einige Special-Interest-Angebote ohne Bezüge zur Kreativwirtschaft nicht unter die Verpflichtung des Artikels 17 fallen. Explizite Ausnahmen sieht die EU-Richtlinie aber nur für Wikipedia und für Softwareplattformen wie GitHub vor. Wie will man das dann machen?

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Bundesregierung die Umsetzung der Richtlinie realisieren will, wenn sie ihre eigene Protokollerklärung ernst nehmen möchte. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Bundesregierung dies sowohl grundgesetzkonform als auch europarechtskonform machen möchte. Und ich bin sehr gespannt darauf, wie gleichzeitig verhindert werden soll, dass in Europa ein Flickenteppich an Regelungen entsteht, der für ein Mitmachnetz einfach nur Gift ist.

Was Rasmus Andresen gesagt hat, ist vollkommen richtig: Das Internet endet nicht an der dänischen oder an der österreichischen Grenze, sondern wir brauchen europaweite Regelungen, um Menschen, die Content veröffentlichen, Menschen, die Beiträge leisten, auch überall dazu in die Lage zu versetzen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin zudem sehr gespannt darauf, wie sich die Bundesregierung zu der geplanten EU-Richtlinie gegen Terrorpropaganda positioniert, die ebenfalls Uploadfilter vorsieht, nun aber Inhalte und Aussagen direkt kontrollieren will und damit die nächste Eskalationsstufe für das Mitmachnetz darstellt.

Meinungsfreiheit ohne Zensur ist die eine Dimension der Urheberrechtsrichtlinie. Eine faire Vergütung für Autoren, für Künstler, für Kreativschaffende ist die andere. Das darf und muss kein Gegensatz sein. Die Richtlinie sorgt dafür, dass die übrigens vom

Bundesgerichtshof als bislang illegal bewertete Ausschüttung an Verlage durch eine Gesetzesänderung legal wird. Damit wird über diese Richtlinie die Position der Verlage insbesondere gegenüber der VG-Wort gestärkt. Wir haben da das zusätzliche Problem, dass natürlich die Ausschüttung an Autoren auf diesem Weg bis auf die Hälfte reduziert wird. Ob also am Ende wirklich die Autoren, die Übersetzer und andere Kreativschaffende die Nutznießer der Richtlinie sind, bleibt abzuwarten. Das ist auch eine wesentliche Aufgabe, auf die wir einmal kräftig achten sollten, dass es eben nicht zu Benachteiligung gerade der kleinen Autoren, gerade der Selbstständigen, gerade der Kreativschaffenden kommt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Gestatten Sie mir ein Wort an den SSW: Sie wollen Plattformen verpflichten, Verträge mit Verwertungsgesellschaften abzuschließen. Ein Vertrag ist eine beidseitige freiwillige Willenserklärung. Ich habe ein Problem mit einem Kontrahierungszwang, wenn der eine weiß, der andere muss mit ihm abschließen, um überhaupt tätig zu werden. Das sind Fragen, die dann frei ausgehandelt werden sollten. Auf Gedeih und Verderb möchte ich mich keinem Monopol einer Verwertungsgesellschaft ausliefern.

(Beifall FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ich habe großes Vertrauen. Ich glaube an die höhere Weisheit der Bundesregierung, an die höhere Weisheit der Justizministerin und SPD-Spitzenkandidatin zur Europawahl.

(Beate Raudies [SPD]: Ich bin das nicht!)

- Ich habe Sie gar nicht angeguckt.

(Beate Raudies [SPD]: Doch! - Heiterkeit)

- Das ist echtes Selbstbewusstsein.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Katarina Barley weiß sicher, wie sie die freien und unzensierten Kommunikationskanäle trotz ihrer Zustimmung zur EU-Richtlinie sicherstellen will. Das verspricht Spannung. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich - übrigens als einziges Landesparlament - eindeutig für ein freies, aber faires Internet eingesetzt. Ich hoffe, dass wir auch heute alle ein klares Signal setzen, dass wir auch die Umsetzung der EU-Richtlinie aufmerksam und kritisch verfolgen werden. Meinungsfreiheit darf nicht verhandelbar sein. - Danke.

(Stephan Holowaty)

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Nur etwa elf Tage vor der Wahl zum EU-Parlament haben wir die doch von allen so ungewollten Uploadfilter erneut auf der Tagesordnung. Was Uploadfilter eigentlich sind, wie sie funktionieren und vor allem dass sie nicht so funktionieren können und werden, wie man es gern von ihnen erwartet, haben wir bereits im März und auch heute hier im Haus wieder gehört. Dass Uploadfilter eine Zensurinfrastruktur schaffen werden und dass diese EU-Urheberrechtsreform in Wahrheit ein Frontalangriff auf die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt, wird ganz besonders in Kreisen von Experten und Bürgerrechtlern vollkommen zu Recht bemängelt. Umso mehr muss man sich dann darüber wundern, dass es gerade eine Bundesregierung aus CDU und SPD war, die es schlicht versäumt hat, das Zustandekommen dieser Zensurinfrastruktur aus der EU zu unterbinden. Denn genau diese Möglichkeit hätten CDU und SPD gehabt, und diese Parteien haben dies sogar in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Auch das hörten wir schon.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Also was soll man elf Tage vor der Wahl zum EU-Parlament von Parteien halten, die nicht einmal ansatzweise die politische Kraft haben, ihren gemeinsam verfassten Koalitionsvertrag einzuhalten? - Nun ist das Kind in den Brunnen gefallen, oder man hat es schlicht fallen lassen. Wir sehen uns in Deutschland mit der Pflicht zur gesetzlichen Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform bis 2021 konfrontiert. Der SSW kommt nun mit dem Vorschlag, dass man gesetzgeberisch dergestalt tätig werden soll, dass der Betrieb von Uploadfiltern in Deutschland untersagt wird. - Herr Harms, das grenzt ja an zivilen Ungehorsam gegenüber der EU. Das hat beinahe etwas Rebellisches an sich, das finde ich gut. Also ja, der Einsatz von Uploadfiltern darf in Deutschland keine Realität werden. Diese EU-Urheberrechtsreform muss schnellstmöglich abgeschafft werden. Ich bin sehr guter Hoffnung, dass ein neu zusammengesetztes EU-Parlament mit starken konservativen Kräften gemeinsam wieder mehr

Freiheit für Meinung und Information schaffen wird.

Vorgeblich ging es ja um die Wahrung von Urheberrechten, und auch denen soll hier gern Beachtung geschenkt werden. Dass die EU-Urheberrechtsreform an dieser Stelle aber nicht wirken kann, hörten wir von den Vorrednern bereits. Insofern ist auch der zweite Teil des SSW-Antrags hinsichtlich der Verpflichtung zu diesen Verträgen in der Tat ein Problem. Das möchte ich hier nicht wiederholen, das hörten wir bereits.

Also noch einmal: Die EU-Urheberrechtsreform ändert überhaupt nichts an der Problemstellung Urheberrecht in Deutschland. Wir werden darüber eine ganze Menge mehr beraten müssen, und wir müssen die jetzt vorliegende Urheberrechtsreform in Deutschland so gestalten, dass wir Meinungs- und Informationsfreiheit aufrechterhalten können.

Gegenwärtig sind tatsächlich nur die Branchenriesen die Nutznießer. Die eigentlichen Ersteller ihrer Inhalte, die zu Recht einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben, haben davon überhaupt nichts.

Diese Urheberrechtsreform aus dem Hause der EU bereitet stattdessen nur den Boden für eine automatisierte, unpräzise und undifferenzierte Einschränkung von Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet.

Insofern: Lassen Sie uns hier und heute dieser EU-Zensurinfrastruktur eine klare Absage erteilen. Wir fordern ein unmissverständliches Nein ohne Wenn und Aber und damit zugleich ein starkes Ja für Meinungs- und Informationsfreiheit. Genau darauf zielt unser Alternativantrag ab, der fordert, Uploadfilter nicht in deutsches, in nationales Recht umzusetzen.

Das dünne Brett, von dem Sie, Herr Kilian, gerade sprachen, ist eigentlich Ihre Forderung, wenn Sie eine halbgare und rechtlich nicht bindende Protokollerklärung als umsetzbar einfordern. Das ist nicht das, was uns weiterhilft.

(Lukas Kilian [CDU]: Die eigentliche Beratung läuft im Ausschuss! Das kennen Sie nicht, da kommen Sie ja nie!)

- Selbstverständlich sind wir auch im Ausschuss dabei. Unser Antrag landet dort nur nicht, denn er wird heute von Ihnen abgelehnt werden, weil Sie nicht den Mut haben, sich in diesem Hause klar gegen die Uploadfilter zu positionieren.

(Lukas Kilian [CDU]: Quatsch! Quatsch!)

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Claus Schaffer)

(Beifall AfD - Zuruf Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne aus dem fernen Australien auf ihrer ersten Reise nach Deutschland und Europa Peter und Wendy Harkness. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits im März über dieses Thema hier diskutiert. Wir sind uns tatsächlich - das hat die Debatte gezeigt - über Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass das Instrument der Uploadfilter nicht geeignet ist, bei der Vergütung von Urheberinnen und Urhebern tatsächlich für einen Fortschritt zu sorgen, sondern eher geeignet ist, das freie Teilen und Konsumieren von Inhalten im Internet zu beschränken und dabei potenziell durchaus auch Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit einzuschränken.

Diese Position haben wir sehr einheitlich deutlich gemacht. Die haben wir auch der Bundesregierung zugesandt. Die Bundesregierung hat in der Entscheidung im Rat dieser Richtlinie unverändert zugestimmt.

Angesichts der Diskussion, die jetzt stattgefunden hat, muss ich eines vorab sagen: Ich war als Abgeordneter im Europäischen Parlament auch nicht gegen diese Urheberrechtsreform insgesamt und auch nicht gegen Artikel 17, nur in dieser Form. Die Urheberrechtsrichtlinie ist ein richtiges Instrument zur Vereinheitlichung des Urheberrechts im europäischen Binnenmarkt. Es ist genauso, wie es eben hier angeklungen ist, dass wir europäische Regeln für diese Fragen brauchen, gerade im Internet. Artikel 17 sieht vor, dass Urheberinnen und Urheber vergütet werden müssen, im Zweifel mit Lizenzverträgen, die von großen Internetanbietern und Plattformanbietern auch dann abgeschlossen werden müssen, wenn ihre Nutzer geschützte Inhalte von Urheberinnen und Urhebern teilen.

Das sind richtige Vorgaben. Wie ich schon in der Rede bei der letzten Debatte gesagt habe, ist ein

Teil von Artikel 17 darauf ausgerichtet, dass automatisiert entschieden werden soll, welche hochgeladenen Inhalte auf den Plattformen landen. Das ist nicht vollständig durchdacht; das haben viele Abgeordnete im Europäischen Parlament so gesehen.

In allen Fraktionen im Europäischen Parlament hat es Abgeordnete gegeben - in einigen Fraktionen sogar sehr viele -, die gesagt haben: Deswegen lehnen wir die Reform in dieser Form ab. - Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es in allen Fraktionen Abgeordnete gegeben hat, die diese Reform unverändert mitgetragen haben. Da kann sich niemand einfach hinstellen und sagen, das sei ganz anders. Das muss man an der Stelle einmal ganz deutlich sagen. Gerade kurz vor der Europawahl sollte man nicht so tun, als sei dies anders.

Alle Fraktionen im Europäischen Parlament haben sowohl Befürworter als auch Gegner dieser Reform gehabt, manche eben deutlich mehr Befürworter - das sind die Fraktion der Europäischen Volkspartei und die Fraktion der Sozialdemokratie gewesen. Übrigens hat auch die Hälfte der rechtsextremen Fraktion der AfD für diese Reform in unveränderter Form gestimmt.

(Unruhe - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja, die Hälfte! Wie viel denn? Was ist denn die Hälfte?)

- Das müssen Sie einfach einmal anerkennen.

(Zurufe)

Das sind Abstimmungsergebnisse.

(Claus Schaffer [AfD]: Den Teil mit den Rechtsextremen nehmen Sie bitte wieder zurück!)

- Sie sitzen in dieser Fraktion zusammen mit den Rechtsradikalen und Rechtsextremen aus Frankreich und Italien - der Lega und dem Front National, der jetzt anders heißt, aber es steckt das Gleiche drin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW - Serpil Midyatli [SPD]: Alles richtig, Herr Minister!)

Mir ist daran gelegen, an der Stelle einmal deutlich zu machen und für die jungen Leute, die sich in dieser Auseinandersetzung positioniert haben, klarzustellen, dass die Dinge nicht so einfach sind, wie sie zum Teil dargestellt werden. Richtig ist: Bei diesen Wahlen kann man Einfluss nehmen - bei den europäischen Wahlen, aber auch über die nationalen Beteiligungsgremien und den Landtag, wo wir uns positioniert haben. Wäre die Bundesregierung dem

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Votum aus Schleswig-Holstein gefolgt, hätte es im Ministerrat keine Mehrheit für diese Richtlinie gegeben. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Das liegt übrigens nicht allein am politischen Gewicht Deutschlands, das sowieso viel schwerer wiegt als das Stimmgewicht im Ministerrat. Wenn Deutschland Ja oder Nein sagt, ist das in der Regel eine ziemliche Ansage. Allein von den Zahlen her wäre die Zustimmung im Ministerrat verweigert worden. Das gehört dazu: Der Ministerrat entscheidet mittlerweile mit Mehrheit.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Das ist der Vertrag von Lissabon. Das ist ein Fortschritt gewesen. Da kann man nicht so tun, als sei das ein reines Vetogremium der Vergangenheit. Es ist ein Mitentscheidungsorgan der Mitgliedstaaten und eine der beiden Organe, die über solche Fragen entscheiden. Die Bundesregierung hat eine Entscheidung getroffen. Eine Protokollnotiz ändert an der Rechtslage nichts. Der Europäische Gerichtshof wird sich eine Protokollnotiz nicht anschauen. Auch das wurde hier deutlich gesagt. Die Entscheidung ist getroffen worden.

Nichtsdestotrotz ist es absolut richtig, bei der Bundesregierung weiterhin dafür einzutreten, dass in den Mitgliedstaaten inklusive unseres eigenen darauf gesetzt wird - denn die Umsetzung findet nicht nur in Deutschland statt, sondern auch in den anderen 27 Mitgliedstaaten; noch sind es jedenfalls so viele -, die Umsetzung dieser Richtlinie so vorzunehmen, dass auf rein automatisierte Verfahren verzichtet wird, ein Mensch solche automatisierten Verfahren im Zweifel überprüfen kann und es einer möglichen rechtsstaatlichen Überprüfung unterzogen wird, wenn Inhalte gesperrt und Uploads verhindert werden.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Das ist richtig so. So gestalten wir das in Zukunft. Ich wünsche mir, dass man als Spitzenkandidatin und Spitzenkandidat im Europawahlkampf diese komplexen Sachverhalte deutlich macht. Dafür bleiben noch ein paar Tage übrig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Bernd Heinemann [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1403 und den Antrag Drucksache 19/1477 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist das so beschlossen. - Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache.

(Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Parlamentarische Geschäftsführerin, Dr. Bohn, Sie haben das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben darüber gesprochen, dass wir das auch gern dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen wollen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Federführend in den Innen- und Rechtsausschuss?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, das würden wir gern.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Dann stelle ich fest, dass beschlossen wurde, den Antrag des SSW und den der Koalition federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es noch eine Bemerkung?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1474, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1424

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

In der Grundschule - da sind wir uns einig - wird das Fundament für eine erfolgreiche schulische Bildung gelegt. Dafür brauchen wir von Anfang an die besten Lehrerinnen und Lehrer. Um sie in einem immer härter umkämpften Arbeitsmarkt zu gewinnen, müssen wir ihnen attraktive Arbeitsbedingungen und eine attraktive Besoldung bieten, die sowohl mit den anderen Lehrämtern als auch mit anderen Berufen konkurrenzfähig ist, nicht zuletzt auch mit anderen Bundesländern.

Deshalb haben wir uns in der Jamaika-Koalition vor gut einem Jahr darauf verständigt, Grundschullehrkräfte in Schleswig-Holstein zukünftig besser zu bezahlen, und zugleich das dafür notwendige Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht.

Nach umfassender Anhörung und Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände liegt Ihnen der Gesetzentwurf nun in erster Lesung vor. Der Name - fast im Stil der neuen Gesetze, aber dann hätte es „Attraktive-Grundschule-Gesetz“ heißen müssen - lautet: „Gesetzentwurf zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen“.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist der Startschuss für A 13 für Grundschullehrkräfte in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es leitet die stufenweise Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften ein und markiert einen bildungspolitischen Meilenstein, indem wir die Arbeit der Grundschullehrkräfte explizit würdigen. Eine angemessene Besoldung gehört nun einmal dazu.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich ist Geld nicht alles, aber es ist eben auch wichtig, und das erkennen wir an. Konkret heben wir die Besoldung von A 12 auf A 13 bis zum Jahr 2025 schrittweise an.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Damit sind wir das erste westdeutsche Flächenland - übrigens auch das erste Land im Norden -, das A 13 für Grundschullehrkräfte einführt. Das tun wir, obwohl wir Konsolidierungsland sind. Unsere Nachbarländer tun das nicht, jedenfalls haben sie dazu bisher keine Ankündigungen gemacht. Wir setzen hier einen bewussten Schwerpunkt. Herr Harms ist jetzt nicht da, der heute Morgen in dem

Zusammenhang von Schande sprach; das finde ich eine schwierige Einlassung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Für mich ist das ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Grundschullehrkräften. Es ist auch ein Beitrag dafür, dass das Grundschullehramt in Schleswig-Holstein insgesamt attraktiver gestaltet wird und für Nachwuchslehrkräfte reizvoller ist. Es geht also um die Lehrkräftegewinnung und die Verbesserung der Unterrichtsversorgung.

Wir beginnen ab 1. August 2020 damit, die Grundschullehrkräfte nach und nach in die Besoldungsgruppe A 13 überzuleiten. Sie sollen zunächst eine ruhegehalttsfähige Zulage zum Grundgehalt in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten. Diese wird dann jährlich jeweils zum August um weitere 80 € angehoben - bis zum 1. August 2025, dann sind alle Grundschullehrkräfte bei A 13 angelangt.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, schon jetzt die Besoldung der Grundschulleitungen und ihrer Stellvertretungen deutlich zu erhöhen. Wir halten das für einen ganz besonders wichtigen Punkt, weil wir wissen, dass die Grundschulleitungen einen herausragenden Beitrag dazu leisten, das Gelingen von Unterricht an den Grundschulen zu ermöglichen. Wir wollen Anreize dafür schaffen, dass Frauen und Männer bereit sind, Führungsaufgaben an Grundschulen zu übernehmen, und wir wollen Spielräume für Personalentwicklung an den Grundschulen schaffen. Ich glaube, das ist ein Beitrag dazu, den Beruf attraktiver zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Personalentwicklung zu ermöglichen, ist deshalb notwendig, weil wir auch an der Grundschule Strukturen brauchen, in denen sich Menschen, die sich für das Lehramt entscheiden, weiterentwickeln können. Deshalb haben wir uns auch entschieden, nicht nur die Gehälter von Grundschulleitungen, sondern auch von deren Stellvertretungen anzuheben: zum nächsten August um eine halbe Besoldungsstufe, im August 2020 dann um die zweite Hälfte.

Das Gleiche gilt für Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber an anderen Schularten mit der Befähigung für das Grundschullehramt, zum Beispiel für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Primarstufe an einer Gemeinschaftsschule, aber auch für hauptamtliche Studienleitungen im Sachgebiet Grundschule am IQSH.

(Ministerin Karin Prien)

Außerdem werden wir über die schon bestehenden Funktionsstellen hinaus neue schaffen. Das gilt für stellvertretende Schulleitungen an kleineren Grundschulen mit mehr als 80 und bis zu 180 Schülerinnen und Schülern. Denn auch die Leitungsaufgaben dort sind anspruchsvoll und müssen entsprechend besoldet werden. Diese Neuerung betrifft immerhin 170 Grundschulen. Dort machen wir damit eine Personalentwicklung möglich.

Das Ganze - damit Sie, meine Damen und Herren, ein Gefühl für die Größenordnung bekommen - wird jährlich rund 133,5 Millionen €kosten. Zudem ist von aufwachsenden Versorgungsausgaben in einer Größenordnung von bis zu 24 Millionen €auszugehen. Das tun wir zusätzlich zu der Übernahme der linearen Tarifsteigerung. Darüber haben wir heute Morgen gesprochen. Dazu ist es vielleicht interessant zu wissen: Wir reden allein für den Lehrerbereich von immerhin über 47 Millionen €Mehrausgaben im Jahr, die mit den Tarifsteigerungen verbunden sind.

Meine Damen und Herren, wir haben mit den Gewerkschaften im Vorfeld auch darüber gesprochen, ob es richtig ist, die Tarifierhöhung auf A 13 vorzunehmen, oder ob es vielleicht besser wäre, stattdessen zu mehr Entlastung zu kommen. Denn man muss am Ende die Abwägung treffen und entscheiden, was wichtiger ist. Die Gewerkschaften haben mir gegenüber bekundet, dass ihnen die Besoldungserhöhung wichtiger ist. Wir haben das in unserer Abwägung mit einbezogen.

Selbstverständlich werden wir darüber hinaus das Thema besseres Gesundheitsmanagement an unseren Schulen weiter vorantreiben, denn die Lehrkräftegesundheit ist für uns von großer Bedeutung. Das eine schließt das andere nicht aus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Jamaika-Regierung investiert bewusst besonders stark in den Bildungsbereich. Das hier ist ein Baustein unserer Bildungspolitik. Wir sind der festen Überzeugung, dass das für die Zukunft unseres Landes und insbesondere der Kinder und Jugendlichen unseres Landes die richtigen Investitionen sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen

Fraktionen als zusätzliche Redezeit zur Verfügung. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung heute in den Landtag eingebracht hat, machen wir uns auf den Weg, den Lehrerberuf noch attraktiver zu gestalten. Die Ministerin hat es gesagt: Es ist ein großer Schritt für die Besoldungsgerechtigkeit an unseren Schulen. Wir machen damit deutlich, dass uns die Arbeit von Lehrkräften an den verschiedenen Schularten gleich viel wert ist.

Das ist aus unserer Sicht ein Paradigmenwechsel, denn lange Zeit war das nicht selbstverständlich. Viele Jahre war es so, dass Lehrerinnen und Lehrer an anderen Schularten mehr Vergütung erhalten haben als diejenigen an den Grundschulen. Es geht bei diesem Gesetzentwurf also auch um das Thema Wertschätzung, gerade gegenüber Lehrerinnen und Lehrern an den Grundschulen. Das ist - die Ministerin hat auch das gesagt - eine von vielen Maßnahmen, die die jetzige Landesregierung ergreift, um für unsere Lehrkräfte deutlich zu machen: Der Beruf ist attraktiv, und es lohnt sich, Lehrer zu werden.

Daran zeigt sich aber auch noch einmal, dass sich unser Verständnis der wichtigen Arbeit in der Grundschule grundlegend verändert hat. Neben der Ausbildung, die sich verändert hat, hat sich auch das definierte Aufgabenfeld von Lehrkräften an den Grundschulen weiterentwickelt. Es geht eben nicht mehr nur darum - in Anführungszeichen -, Lesen, Schreiben und Rechnen im Zahlenraum von 1 bis 1.000 zu vermitteln, sondern Lehrer - gerade auch an Grundschulen - sind heute viel stärker interdisziplinär aufgestellt. Sie managen neben dem klassischen Unterricht individuelle Beschulung von Schülern, meistern komplexe Themen wie Inklusion und Elternarbeit und arbeiten viel stärker als in der Vergangenheit in multiprofessionellen Teams. Es ist richtig, dass sich das am Ende auch in der Besoldung widerspiegelt.

(Beifall CDU, FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem - die Ministerin hat auch das gesagt - passen wir die Vergütung von Schulleitungen und Funktionsstellen an. Auch hier bestand mit Sicherheit Nachholbedarf. Da gibt es das Aufgabenfeld der Schulentwicklung, was sich massiv verändert

(Tobias Loose)

hat. Wir führen gerade Diskussionen im Rahmen des Bildungsbonus, in denen man erkennen kann, wie wichtig die Schulentwicklung ist. Dazu kommen die Koordination von DaZ-Angeboten und die stärkere Abstimmung mit den Kitas in der Umgebung der Schule. Das sind nur ausgewählte Beispiele, die den Wandel deutlich machen und zeigen, wo die Schulleitungen mehr Verantwortung übernehmen. Diese Komplexität rechtfertigt neben dem Abstandsgebot, das wir natürlich auch einhalten wollen, eine Anpassung.

Auch wenn das genau der richtige Weg ist, ist es für mich wichtig festzuhalten, dass schon A 12 und auch A 13 für Lehrkräfte ein gutes Gehalt ist. Das gilt insbesondere dann, wenn man den Barwert von Pensionen mit berücksichtigt. Die Vergütung von Lehrkräften kann sich - finde ich - mit der freien Wirtschaft messen. Das gilt erst recht, wenn wir uns Vergütungsstrukturen in anderen Bereichen der öffentlichen Hand angucken, beispielsweise Polizei, Feuerwehr oder gerade den Kulturbereich, wo wir über Einrichtungen wie die Musikschulen sprechen.

Man muss sagen, die Vergütung, die wir heute schon zahlen und zukünftig zahlen werden, ist eine, die sich sehen lassen kann. Ich bin froh, dass wir Besoldungsgerechtigkeit schaffen. Ich finde es aber auch wichtig festzuhalten, dass Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein auch im europäischen Vergleich sehr gut verdienen. Das gilt vor allem dann, wenn wir die Veränderungen mit Blick auf die anderen Bundesländer sehen. Die Ministerin hat es gesagt: Woanders wird in der Mehrheit eher A 12 gezahlt. Das heißt, wir in Schleswig-Holstein bezahlen mit dieser Veränderung die Lehrkräfte gut.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Richtig ist auch, dass es diese Anpassung nicht von heute auf morgen gibt. Herr Stegner hat eben dazu schon das eine oder andere kommentiert. Wir passen die Besoldung schrittweise an. Schleswig-Holstein - wir konnten das heute in der Zeitung lesen - bleibt auch nach der Steuerschätzung ein armes Land. Deshalb halte ich es für richtig, da etwas vorsichtig zu sein. In der Debatte, die wir vor gut einem Jahr geführt haben, Herr Stegner, haben Sie gesagt, uns sollte das Wappentier einer Schnecke empfohlen werden.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich sage: Auch ein Gepard ist gut beraten, manchmal etwas langsamer zu sein, wenn er klug vorgehen will. Gerade in dieser Frage, wenn wir uns die Finanzpolitik angucken, ist es klug, eben nicht wie

eine Schnecke vorzugehen, sondern wir ein Gepard langsam vorzugehen und sich klug zu überlegen, wie man die Veränderung einführt.

(Beate Raudies [SPD]: Aber der ist doch schnell! Wenn er erst einmal in Fahrt kommt, ist der Gepard superschnell! - Thomas Hölck [SPD]: Und der riecht streng, der Gepard!)

- Der Gepard? Naja. - Wenn wir hier über einen Gesetzentwurf entscheiden, bei dem es am Ende in dieser Form - und Sie wollen ja viel, viel mehr - um 140 Millionen € mehr bis zum Jahr 2026 geht - das ist die Summe, über die wir hier sprechen -, Sie aber sagen, Sie wünschten sich noch mehr, obwohl Sie als ehemaliger Finanzminister ja den entsprechenden finanzpolitischen Hintergrund haben sollten, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist vielleicht der vernünftige Weg, das schrittweise zu machen, insbesondere vor dem Hintergrund der ganzen Argumente und der Tatsache, dass andere Bundesländer da anders aufgestellt sind. Das ist ein Teil der Wahrheit: Vernünftige Politik kann auch behutsam sein.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Trotzdem gibt es für alle Lehrkräfte - das finde ich wichtig - in dieser Frage eine klare Planungssicherheit. Es ist festgelegt, wann wer wie eine Besoldungsanpassung bekommt. Das ist bemerkenswert, denn bei anderen Vergütungsanpassungen, die Lehrkräfte in der Vergangenheit erfahren haben, war das nicht immer der Fall. Da gab es nämlich Abhängigkeiten, mit denen man nicht so eindeutig planen konnte.

Gerade deshalb bitte ich die Opposition bei ihrer Kritik um Mäßigung. Es war nicht die Küstenkoalition - das ist entscheidend -, die die Veränderung hin zu A 13 für die Grundschule vorgeschlagen hat, sondern es ist die Jamaika-Koalition, die wieder einmal beweist: Wir machen am Ende Nägel mit Köpfen und setzen das um, was gefordert ist. Wir sind es am Ende, die diese Veränderung durchführen. Sie hatten die Chance, das zu tun. Sie haben es nicht getan. Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, der das auf den Weg bringt. Das können wir für uns auf der Habenseite verbuchen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. Ich kann nur dafür werben, dass wir zügig in eine Beratung kommen, denn koalitionsübergreifend, aber auch fraktionsübergreifend sind wir uns sicherlich einig: Wir wollen A 13 für die Lehrkräfte. Die Ministerin hat gesagt, wir wün-

(Tobias Loose)

schen uns, dass wir im August dieses Jahres mit der Umsetzung anfangen können.

(Beate Raudies [SPD]: Dann müssen Sie den Gesetzentwurf früher vorlegen!)

Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf im Bildungsausschuss und in der anstehenden zweiten Lesung Unterstützung bekommt. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Diskussion über die Notwendigkeit, dass das Grundschullehramt höher besoldet werden muss, ist nicht neu. Wir als Küstenkoalition haben - darauf hat der Kollege Loose eben hingewiesen - darüber diskutiert und einen großen Schritt nach vorn bei der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer realisiert, indem wir die Besoldung an den Gemeinschaftsschulen für studierte Grund- und Hauptschullehrkräfte erhöht haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir haben aber auch immer eingeräumt, dass es bei den Grundschullehrkräften eine Gerechtigkeitslücke gibt. Die SPD hat sich daher in ihrem Wahlprogramm 2017 dazu bekannt, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern eine Lösung anzustreben. Andere Länder wie Berlin und Brandenburg haben sich mittlerweile auf den Weg zu A 13 für Grundschullehrkräfte gemacht. Schleswig-Holstein wäre also nicht mehr Vorreiter gewesen. Das wäre mit unserer damaligen Haushaltssituation schlecht vereinbar gewesen.

Die derzeitige Landesregierung hat zwar auch kein Geld mehr im Überfluss, wie gestern bekannt wurde, doch sind deutlich mehr Mittel als vor Jahren vorhanden. Auch wenn wir ganz klar daran festhalten, dass die oberste schulpolitische Priorität die Sicherung der Unterrichtsversorgung sein muss, wäre das Geld vorhanden, um den Grundschullehrkräften noch in der laufenden Legislaturperiode, die immer noch drei Jahre andauern wird, den Schritt von A 12 nach A 13 zu ermöglichen.

Stattdessen hat die Landesregierung bereits vor geraumer Zeit einen Stufenplan verkündet, der die Anhebung vornimmt, es aber bei Minischritten von 80 € belässt. Das Ergebnis wird sein, dass viele Lehrkräfte diese jährliche Erhöhung kaum wahrnehmen werden, weil sie bei ihren Steuern und Abgaben in eine entsprechende Progression geraten. Wir können uns nicht mehr an den altgedienten Argumenten festhalten, wonach die Grundschullehrkräfte eine geringere Qualifikation als Lehrkräfte in der Sekundarstufe hätten und demzufolge weniger verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die vielfältigen pädagogischen Aufgaben, vor denen die Grundschullehrkräfte stehen, in den letzten Jahren stark zugenommen haben und das Grundschullehramt gleichwertig zu den anderen Lehrämtern zu betrachten ist.

Die von Ihnen wie eine Monstranz hochgehaltene Wertschätzung bildet sich in Ihrem Stufenprogramm allerdings nicht ab.

(Beifall SPD und SSW)

Es geht bei der Wertschätzung nicht um ein freundliches Schulterklopfen, sondern um die Sicherung der Unterrichtsversorgung und besonders um die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Wir wissen, dass die Schülerzahlen nicht in dem Maße zurückgehen, wie dies noch vor wenigen Jahren vorausgesagt wurde. Wir wissen, dass die Zahl der Absolventen von Lehramtsstudiengängen nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken. Der Abwanderung in andere Bundesländer könnten wir mit einer sofortigen Besoldungserhöhung sehr gut entgegenwirken. Wer sich aber von heute betrachtet erst im Jahr 2025 sicher sein kann, eine höhere Besoldung zu erhalten, den hält es vielfach nicht genug in Schleswig-Holstein. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall SPD und SSW)

Andere Bundesländer punkten mit geringeren Stundenverpflichtungen, punkten mit dem Weihnachtsgeld. Das alles ist bei uns Fehlanzeige. Jetzt können wir punkten, doch die Koalition übt sich im Hinauszögern und in kleinen Schritten. Wir benötigen zusätzliche Maßnahmen, um den Unterricht durch Fachkräfte zu gewährleisten. Dazu muss auch gehören, ältere Lehrkräfte zu halten, die vor der Entscheidung stehen, jetzt in den Ruhestand zu gehen oder noch länger, auch mit eingeschränktem Deputat, zu arbeiten. Eine höhere Besoldung wäre eine Anregung dazu, denn ohne die erfahrenen Lehrkräfte werden wir den Fachkräftemangel nicht wirksam bekämpfen können.

(Kai Vogel)

Der Entwurf ist nach unserer Auffassung enttäuschend und bleibt hinter den ursprünglichen Erwartungen weit zurück. Gleichwohl geht er in die richtige Richtung, auch wenn er seine Umsetzung im Wesentlichen auf die künftige Landesregierung verschiebt. Der Entwurf wird in den beiden zuständigen Ausschüssen für Bildung und Finanzen beraten werden. Wir werden uns dort für die Verbesserung einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen mehr Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer für unsere Schulen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Baustein, dieses Ziel zu erreichen. Er steigert die Attraktivität des Grundschullehrerberufs.

Der Beruf der Grundschullehrkraft ist herausfordernd. Die jungen Schülerinnen und Schüler haben ein ziemliches Temperament, und es braucht viel fachliche Kompetenz, pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen, um den Übergang von der Kita in die Schule gut zu gestalten. Dabei ist auch die Lautstärke im Klassenraum oft nicht zu unterschätzen. Zusätzlich steigen die Herausforderungen: die individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen erfordert eine breite Palette an Methodenvielfalt und Binnendifferenzierung. Die Sozial- und Elternarbeit nimmt einen großen Raum ein.

Die Arbeit an der Grundschule ist dabei durchaus anders als an den weiterführenden Schulen. So ist zum Beispiel der Korrekturaufwand oder der Prüfungsaufwand deutlich geringer beziehungsweise gar nicht vorhanden. Dafür haben die Grundschullehrkräfte eine höhere Stundenverpflichtung, die bunteste Schülerschaft, und sie haben genauso lange studiert wie die Lehrkräfte an anderen Schularten.

Grundschullehrkräfte verdienen mit der Besoldung A 12 immer noch weniger als Lehrkräfte an weiterführenden Schulen. Das wird zu Recht als ungerecht wahrgenommen. Es ist deshalb richtig, die Besoldung anzupassen und die Grundschullehrkräfte mit A 13 zu besolden. Dies ist eine weitere wichtige Bildungsinvestition von Jamaika.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

In der Grundschule wird - wie der Name bereits sagt - der Grundstein für den weiteren Bildungsweg gelegt. Die Grundschuljahre sind sehr prägende Jahre. Positive Bildungserfahrungen wirken lange nach. Im Umkehrschluss bedeutet das: Was in der Grundschule und schon in der Kita versäumt wird, ist später viel schwieriger auszugleichen. Den Lehrkräften kommt dementsprechend eine besondere Verantwortung zu. Das soll sich jetzt auch im Gehalt widerspiegeln. Dazu brauchen wir diese Gesetzesänderung.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen nämlich mehr Wertschätzung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf insgesamt, aber vor allem für das Grundschullehreramt.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Wertschätzung muss von der Gesellschaft kommen, aber sie muss sich auch in der Besoldung niederschlagen, denn Wertschätzung läuft nun einmal auch über das entsprechende Gehalt.

Als finanzschwaches Land können wir nicht sofort alle Lehrkräfte höher besolden. Wir gehen deshalb schrittweise vor. Die Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte beginnt bereits am 1. August 2020 mit einer Zulage zur Entgeltgruppe A 12 und schraubt sich dann hoch, sodass wir 2025 A 13 erreichen. Wir nähern uns der Aufwertung des Grundschullehrerberufs also langsam, aber sicher. Außerdem ist vorgesehen, dass auch die Besoldung der Schulleitungen an Grundschulen in zwei Schritten erhöht wird. Damit beginnen wir schon zum kommenden Schuljahr. Das finde ich logisch. Das ist auch eine Frage des Abstanzgebots.

Wenn ich eine Lehrkraft mit A 13 besolde, kann ich nicht auch die Schulleitung mit A 13 besolden. Und dann sollen noch die Schulleitungen an kleineren Grundschulen mit 80 bis 180 Schülerinnen und Schülern Unterstützung in Form einer stellvertretenden Schulleitung bekommen. Das gibt es bisher nicht, und ich finde das besonders gut, da wir so unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalten und auch die kleineren Schulstandorte fördern. Auch damit wollen wir schon zum kommenden Schuljahr beginnen.

(Ines Strehlau)

Insgesamt geben wir für diese Verbesserungen rund 33,5 Millionen € jährlich mehr in den Bildungsbereich. Das ist ein ziemlicher Brocken für unsere Landesregierung, für die Finanzministerin, aber die Investition lohnt sich unbedingt.

Natürlich kann es immer schneller und immer mehr sein. Es ist die Rolle der Opposition, dies auch zu fordern. Die Opposition ist frei von Verantwortung. Das sind wir als regierungstragende Fraktion nicht. Wir tragen Mitverantwortung für den Landeshaushalt. Deshalb ist es in einem finanzschwachen Land richtig, diese A-13-Anhebung schrittweise zu vollziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ja, und was ist mit Kritik? - Insgesamt wird der Gesetzentwurf positiv aufgefasst. Wir haben es von der Opposition und auch von den Lehrerverbänden gehört: Natürlich wünschen sich diese, dass alles noch schneller geht. Ich habe es aber gesagt: In unserer finanziellen Situation ist diese Vorgehensweise verantwortungsvoll. Wir haben es gehört: Im Bundesvergleich sind wir fast schon Pioniere. Die meisten Bundesländer besolden Grundschullehrkräfte nach wie vor mit A 12.

Ich danke der Landesregierung für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs und freue mich auf die weitere Beratung im Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich Frau Ministerin Prien für die Vorstellung des Gesetzentwurfs danken. Ich möchte vor allem auch Finanzministerin Heihold dafür danken, dass sie mit uns gemeinsam die Finanzierung des Projekts geschafft hat, denn die von Jamaika beschlossene Anhebung der Lehrerbildung auf A 13 ist wirklich ein wichtiger Schritt unserer Regierungskoalition für die Bildungspolitik.

Über 7.000 Lehrkräfte an unseren 473 Grundschulen werden jetzt schrittweise von der Erhöhung der Besoldung profitieren. Mit dieser Maßnahme erkennen wir an, dass einer der wichtigsten Berufe in unserer Gesellschaft die gebührende Wertschätzung

verdient. Tatsächlich lässt sich nur schwer begründen, warum es Unterschiede in der Besoldung zwischen Gymnasial- und Grundschullehrern gibt, obwohl beide Ausbildungen mit gleichen Qualifikationen und Anforderungsprofilen einhergehen. Dies ist vor allem unter dem Gesichtspunkt besonders wichtig, dass wir in den Grundschulen einen hohen Anteil an weiblichen Lehrkräften haben, die bislang immer schlechter bezahlt wurden.

Also, das Schließen der Gerechtigkeitslücke ist ein Signal an die zukünftigen Absolventen und an unsere Lehrer im Land, indem wir sagen: Wir brauchen euch, wir wollen, dass ihr Lehrerinnen und Lehrer werdet, und wir stellen den Beruf des Grundschullehrers mit einer attraktiven Vergütung aus.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze ist aber nicht bloß von der Warte der Wertschätzung aus zu betrachten. Meiner Meinung nach ist die faire Besoldung eine der wichtigsten Maßnahmen, um junge Menschen nach dem Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein zu halten und gleichzeitig junge Absolventen von einer Anstellung in Schleswig-Holstein zu überzeugen, denn der Wettbewerb mit anderen Bundesländern um qualifiziertes Personal verschärft sich zunehmend. Hinzu kommt: A 13 in Schleswig-Holstein ist ein anderes A 13 als in Hamburg. Genauso ist es im Vergleich mit anderen Bundesländern. Da tun sich schon gewaltige Unterschiede auf. Wenn man dann noch den Gehaltsstufenunterschied zwischen A 12 und A 13 hat, dann wird es für einige wirklich eine ganz einfache Rechenaufgabe.

Wir werden mit der Anhebung der Besoldung einen klugen Schritt tun, um zukünftig konkurrenzfähig zu sein. In Zeiten eines Fachkräftemangels können wir es uns nicht leisten, bereits in der wichtigsten Phase der Bildung ohne hervorragendes Personal für unsere Grundschulen dazustehen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Kommen wir noch einmal zur Umsetzung: Ich halte es für absolut richtig, diese stufenweise zu vollziehen. Eine schrittweise Anhebung erlaubt uns eine solide Finanzplanung. Sie erlaubt uns eine verantwortungsvolle Umsetzung, statt im Ausgabenrausch strukturelle Ausgaben von 30 Millionen € zu beschließen.

Sie alle kennen die aktuelle Steuerschätzung, und die prognostiziert sinkende Einnahmen. Eine voll-

(Anita Klahn)

ständige Anhebung der Besoldung in einem Schritt hätte uns einen Kostenblock beschert, der zukünftige Haushaltsplanungen deutlich erschwert hätte.

Natürlich ist es Aufgabe der Opposition, zu sagen: Das ist zu wenig, das kommt zu langsam, wir wollen mehr. - In Wahrheit aber haben Sie, die SPD, als Sie die Möglichkeit der Umsetzung hatten, sich explizit gegen die Anhebung der Besoldung der Grundschullehrer gestellt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Auch Sie hätten zu Ihren Regierungszeiten finanzielle Spielräume gehabt. Ihre damalige Bildungsministerin Britta Ernst hat es explizit hier ausgeschlossen. Ich finde es immer wieder furchtbar. Es ist heute auch wieder gesagt worden, dem sei so, weil es eine andere Arbeit sei. Die Kollegin Strehlau hat sehr gut ausgeführt, wo die Unterschiede liegen, aber sie sind gleich wichtig. Interessanterweise hat Ihre ehemalige Bildungsministerin Britta Ernst, eben als sie in Brandenburg ankam, A 13 für Grundschullehrer umgesetzt. Das finde ich merkwürdig, wie schnell sich die Dinge ändern.

(Zuruf Tobias von Pein [SPD])

- Sie waren doch in der Regierungsverantwortung. Sie hätten doch Frau Ernst mit den Mitteln ausstatten können. Also halten Sie sich mit Ihrer Kritik zurück. Überlegen Sie gut, was Sie tun.

(Beifall FDP und CDU)

Wir ermöglichen die Mehrausgaben von fast 30 Millionen € pro Schuljahr mit einem umfangreichen finanziellen Kraftakt. Wir setzen moderate Steigerungen um und geben damit diese Ausgaben klug und nachhaltig in die kommende Finanzplanung.

Ich muss jetzt einfach noch einmal daran erinnern: Herr Habersaat, Sie haben damals gesagt: Wir würden ja gern, aber wir können nicht. - Sie sind damals schlicht und einfach vor den beachtlichen Mehrkosten zurückgeschreckt. Wir tun das nicht, und ich bin dafür sehr dankbar.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Noch einmal mein Dank an die Finanzministerin, mit der wir diesen Weg jetzt gehen können und endlich für unsere Grundschullehrkräfte die faire und gerechte Besoldung hibekommen. Ich hoffe, dass wir zusammen mit all den anderen Maßnahmen künftig mehr Männer als Lehrer in den Schulen vorfinden werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Der Lehrermangel spitzt sich weiter zu. Alle Bedarfsprognosen weisen darauf hin, dass die Lücke, die durch die anstehende Pensionierungswelle entstehen wird, nicht geschlossen werden kann, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird und wenn das Grundschullehramt jetzt nicht attraktiver gemacht wird.

Das gilt freilich nicht nur für Schleswig-Holstein, und darin liegt eine große Problematik. Das gilt im Prinzip für den ganzen Rest der Republik. Schon jetzt sind beispielsweise in Sachsen oder auch in Berlin mehr als 50 % der neu eingestellten Lehrer nicht voll ausgebildete Grundschullehrkräfte. Deswegen ist es gut, dass Schleswig-Holstein die Brisanz bei der Besetzung offener Planstellen im Grundschulbereich erkannt hat und dass im Gesetzentwurf nun gegengesteuert wird.

Das Ganze ist natürlich längst überfällig. Man kann immer sagen, man hätte früher anfangen können. Wir als AfD haben bereits im April 2018 einen entsprechenden Antrag hier eingebracht. Wir haben ihn damals genannt: Attraktivität der Schulleitstellen in den Grundschulen steigern, Leistung honorieren. Gut, dass nun ein deckungsgleiches Maßnahmenpaket vorliegt.

Meine Damen und Herren, ein Blick in das Nachrichtenblatt des Ministeriums reicht aus, um die Brisanz gerade bei der Besetzung von Planstellen im Bereich der Schulleitungen zu erkennen. Stellen werden mehrfach ausgeschrieben, nämlich zweimal oder dreimal, weil sich eben kaum jemand findet, der bereit ist, das Amt des Schulleiters oder des stellvertretenden Schulleiters zu den aktuellen Konditionen anzunehmen. Manche Kollegen von mir haben das oftmals nur gemacht, weil sie sagten: Ich muss die Arbeit sowieso erledigen, also kann ich mich auch auf die Stelle bewerben, dann bekomme ich wenigstens die entsprechende Besoldung dafür. Das ist so, obwohl wir wissen, dass die Qualität von Schule ganz eng mit der Persönlichkeit des Schulleiters beziehungsweise auch mit seiner Kompetenz als Schulmanager - ich mag das Wort eigentlich

(Dr. Frank Brodehl)

nicht, aber auch diese Fähigkeiten sind heute nun einmal gefragt - verbunden ist.

Das gilt natürlich genauso für die Konrektoren.

Dass damit angefangen wird, die Besoldung der Schulleitungen zu erhöhen, ist dem Haushaltsplan geschuldet. Es geht nun einmal nicht alles auf einmal. Ein Stufenmodell zeigt auch allen anderen Lehrkräften an den Grundschulen, dass es klare Planungssicherheit gibt. Es ist für mich absolut nachvollziehbar.

Bleiben wir zunächst bei den Schulleitern: Was diese Pädagogen leisten müssen, wird am Beispiel - hier ein Beispiel aus der Nachbarschaft - der Hans-Christian-Andersen-Schule oder am Beispiel der Grundschule am Göteborgring bestens deutlich; es handelt sich bei diesen Schulen um gebundene Ganztagschulen, die bis in den Nachmittag hinein betreuen. Das bedeutet natürlich eine entsprechende Anwesenheit der Schulleitung von spätestens 7 Uhr bis mindestens 16 Uhr. Danach folgen noch Gespräche mit Eltern sowie mit Vertretern von Initiativen aus den Stadtteilen am Abend wie beispielsweise mit Vertretern von Sportvereinen oder der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Gespräche werden in Zukunft immer wichtiger, weil die Grundschule bereits in den Stadtteilen vernetzt werden wird. Das ist keine Seltenheit. Für diesen gesamten Aufwand betrug die bisherige Besoldung A 12 mit Zulage.

Da ist es nicht verwunderlich, dass nicht jeder hier geschrien hat, wenn es um die Besetzung von Stellen geht. Noch nachvollziehbarer wird es, wenn man sieht, dass sich andere an den Grundschulen tätige Kollegen eine andere Möglichkeit gesucht haben, um bei der Besoldung eine Stufe aufzusteigen: Einige von ihnen haben sich auf Stellen in einer Gemeinschaftsschule beworben und haben dann direkt A 13 bekommen. Damit waren sie dann bessergestellt als die Stellvertreter an Grundschulen oder die Schulleiter der allermeisten kleinen Grundschulen.

Mehr Wertschätzung haben natürlich auch die Kollegen verdient, die als Schulleitungsassistenten unwahrscheinlich viele Aufgaben wahrgenommen haben und wahrnehmen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf - Sie haben die Schulkoordinatoren angesprochen - finden die Schulleitungsassistenten zu wenig Berücksichtigung. Ich würde darüber gern noch einmal im Ausschuss sprechen.

Was sind überhaupt Schulleitungsassistenten? Schauen wir uns eine Vereinbarung zwischen einer entsprechenden Lehrerin und der Schulleitung an: Sie pflegen den Kontakt zu den Kitas, sie kümmern

sich um schulorganisatorische Aufgaben wie Deutsch als Zweitsprache, sie helfen bei der Verwaltung der Schulbücherei, sie organisieren den Einsatz von FSJlern, sie kümmern sich um Vergleichsarbeiten und noch mehr. Mit viel Glück gab es dafür bisher eine Abminderungsstunde, wenn der Stundenpool das abgegeben hat.

Klar ist aber auch: Diese Lehrkräfte haben das nicht gemacht, weil sie nicht wussten, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollten. Sie haben es vielmehr gemacht aus Kollegialität und um die Schule am Laufen zu halten.

Meine Damen und Herren, an den genannten Beispielen erkennen Sie: Allein mit der Erhöhung der Besoldung ist es nicht getan. Das sagt auch niemand. Wir alle wissen, dass Geld eine Zeit lang motiviert, aber nicht dauerhaft. Um den gestiegenen Anforderungen, die sich an den Grundschulen besonders deutlich zeigen - das klang an, Rechnung zu tragen, müssen wir natürlich auf weitere Maßnahmen setzen, damit das Lehramt an Grundschulen künftig attraktiv bleibt. Dadurch soll es gelingen, dem Fachkräftemangel an den Grundschulen zuvorzukommen und die Unterrichtsqualität zu sichern.

Wir brauchen auch mehr Sonderschullehrer an den Grundschulen, um den Aufgaben der immer heterogener werdenden Schülerschaft gerecht zu werden. Wir brauchen Entlastungen der Schulleitungen, vor allem bei administrativen und bürokratischen Aufgaben; wir brauchen also Schulverwaltungsangestellte. Und wir brauchen eine höhere Stundenentlastung für die Assistenzen der Grundschulleitungen insgesamt.

Bei dieser kleinen Kritik glauben wir von der AfD allerdings, dass der vorliegende Entwurf gut ist. Wir werden ihn nicht zerreden. Über das eine oder andere, was man vielleicht noch verbessern kann, werden wir im Ausschuss reden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Kollegen des SSW hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Einstufung von Besoldungsgruppen sind die Studieninhalte und insbesondere die Anforderungen des konkreten Amtes zu

(Jette Waldinger-Thiering)

gewichten. Beide Aspekte werden in der Problemschilderung des Gesetzes durchaus differenziert diskutiert: Die Höhe der zu erreichenden Leistungspunkte in den Studiengängen ist unterschiedlich, und es gibt verschiedene Schwerpunktsetzungen, beispielsweise den stark pädagogisch ausgerichteten Unterricht in der Primarstufe und die berufs- und wissenschaftlich orientierte Lehrtätigkeit in den Sekundarstufen.

Ich habe mich sehr gefreut, dass im Abwägen der Argumente deutlich festgehalten wird, dass unsere Grundschullehrkräfte einer komplexen Aufgabe mit großer Verantwortung nachkommen, indem sie Lerngruppen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen unterrichten, beispielsweise mit Kindern mit Beeinträchtigungen oder mangelnden Sprachkenntnissen.

Bei der Einstufung der Besoldung ließe sich in zwei Richtungen argumentieren: A 12 für Grundschullehrkräfte und A 13 für Gemeinschaftsschullehrkräfte samt Sekundarschullehrkräften mit Schwerpunkt Sekundarstufe I - oder A 13 für alle. Beide Bewertungsformen sind rechtlich tragbar. Der SSW sieht es allerdings als höchst angebracht an, diesen Gestaltungsspielraum zu nutzen, um endlich zu honorieren, was unsere Grundschullehrkräfte täglich leisten. Für uns ist das einfach auch eine Frage der Gerechtigkeit.

Ich persönlich habe großen Respekt vor der Leistung unserer Grundschullehrkräfte. Nach der Kita legen sie das Fundament für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn unserer Schülerinnen und Schüler. Der SSW ist daher 2017 mit der Forderung in den Wahlkampf gegangen, die Gehälter der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer bis 2020 an die Gehälter ihrer Kolleginnen und Kollegen an weiterführenden Schulen auf Gehaltsstufe A 13 anzupassen. Wir haben damals gesagt, dass dies bis 2020 umgesetzt sein soll, also innerhalb dieser Wahlperiode, für die wir zur Wahl aufgestellt wurden, und nicht erst 2025. Je nach Prioritätensetzung wäre das aus unserer Sicht auch möglich gewesen.

Die Ankündigung, unsere Lehrkräfte besser zu bezahlen, ist allein mit Blick auf den großen Bedarf an Nachwuchslehrkräften für die Grundschulen in Schleswig-Holstein absolut angemessen. Das allein reicht selbstverständlich aber nicht. Ausdruck von Wertschätzung wird nicht nur über eine Gehaltssteigerung gegeben. Was mir genauso wichtig erscheint, sind die anderen Stellschrauben, an denen wir drehen können, um die Attraktivität des Lehramts an den Grundschulen zu verbessern.

Aus der Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus der Sicht von Lehrkräften wissen wir, wo der Schuh am meisten drückt. Die häufigsten Belastungsfaktoren sind nach wie vor Lärm, Termin- und Leistungsdruck sowie zusätzliche Aufgaben, die die Lehrkräfte zu erfüllen haben.

Es ist mehr als deutlich, dass die Zusatzbelastungen neben dem Unterrichten einfach nicht zu unterschätzen sind. Das wurde eben auch immer wieder besonders betont, wenn wir nach Gründen für die Probleme bei der Besetzung unserer Schulleitungspositionen gefragt haben.

Die Leitungszeit für unsere Schulleitungen muss erhöht werden, damit zusätzliche Aufgaben angemessen bewältigt werden können, die neben dem Unterricht anfallen.

Nicht umsonst hat die Petition der GEW über 5.300 Mitzeichnende, in der sie insgesamt weniger Pflichtstunden für Lehrkräfte fordert und noch einmal deutlich macht, wie stark der Anteil der außerunterrichtlichen Tätigkeiten von Lehrkräften gestiegen ist.

Die weitere Kritik ist offenkundig und nicht neu. Die Landesregierung hat sich schlussendlich dazu entschieden, die Besoldung schrittweise anzuheben. Es steht die Befürchtung im Raum - so haben wir es unter anderem von den Gewerkschaften gehört -, dass dieser Übergangszeitraum zu lang ist und uns bis zur Anpassung der Gehälter bis 2025 noch einige andere Bundesländer zuvorkommen können, besonders was die Funktionsämter in den Grundschulen betrifft.

Diese Entscheidung haben Sie sehenden Auges getroffen, und es bleibt nur zu hoffen, dass Sie mit Ihren Beschwichtigungen recht behalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Stichwort Aufmerksamkeit ist ganz gut. Gleich kommen wir zur Abstimmung. Aber ich möchte Sie bitten, beim nächsten Tagesordnungspunkt Ihre Aufmerksamkeit wieder etwas mehr auf diejenigen zu richten, die hier eine Rede halten, und von den Nebengesprächen abzusehen, die während der letzten Redebeiträge zugenommen haben.

Nichtsdestotrotz gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf mit der Drucksachenummer 19/1424 in den

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar zum einen Mitglieder der SPD-Ortsvereine aus dem Wahlkreis Lübeck-West, dann GRÜNE-Mitglieder aus dem Kreis Pinneberg und Mitglieder aus dem CDU-Ortsverband Buchholz in Dithmarschen. - Ihnen allen herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Abbiegeassistenten können Leben retten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1443 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Überholen, abbiegen, wenden - all das sind alltägliche Szenen im Verkehr, und zwar alltägliche Szenen, die eine riesengroße Gefahr darstellen, wenn Lkw abbiegen.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist jetzt kein witziges Thema, Andreas. - Schnellfahren ist auch ein Thema, aber Überholen, Abbiegen und Wenden sind gefährliche Themen, was den toten Winkel angeht. Der tote Winkel bei Lkw macht seinem Namen alle Ehre. Jährlich sterben Fußgänger und Radfahrer im toten Winkel von Lkw. Das muss nicht so sein; denn es gibt inzwischen technische Lösungen. Es gibt Kamera, Radar oder Ultraschallsensoren, die an den Fahrzeugen angebracht werden können. Das Ganze nennt sich Abbiegeassistent. Er gibt eine zuverlässige Warnung an den Lkw-Fahrer, dass sich jemand in diesem toten Winkel aufhält, dort eine Gefahr schlummert und man möglicherweise in ein Unfallrisiko gerät.

Diese technischen Lösungen kosten furchtbar viel Geld, und sie sind erst ab 2025 in der EU gesetzlich verpflichtend bei Neufahrzeugen einzurichten. Wir

wollen aber die Verkehrssicherheit in unserem Land stärken. Deshalb begrüßen wir, dass der Bund ein Förderprogramm für die technische Nachrüstung von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen eingerichtet hat.

(Beifall CDU und FDP)

Dieses Förderprogramm war mit 5 Millionen € ausgestattet. Das ist, wenn man sich die Summe von Lkw in Deutschland anschaut, ein nicht ganz so großer Betrag und deshalb innerhalb von wenigen Tagen absolut überzeichnet gewesen. Sowohl der ADAC als auch die Logistikbranche bitten uns und insbesondere die Bundesregierung - und wir appellieren an unsere Landesregierung, das bei der Bundesregierung auch zu tun - um eine Erhöhung dieses Förderprogramms, damit wir eine technische Nachrüstung von Lkw in Deutschland hinbekommen, um Abbiegeassistenten weit zu verbreiten und aus dem toten Winkel einen technischen Winkel zu machen, durch den der Fahrer entsprechend gewarnt wird. Auch die Fahrer von Lkw wollen einen derartigen Unfall nicht und sind häufig danach in der schrecklichen Situation, dass sie jemanden, den sie übersehen haben, den sie aufgrund des toten Winkels vielleicht gar nicht wahrnehmen konnten, getötet haben. Häufig schließt sich dann noch ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung oder fahrlässiger Körperverletzung an. Es ist insgesamt also ein Thema, dessen wir uns annehmen müssen.

Wir fordern deshalb, wie gesagt, die Landesregierung auf, eine Erhöhung des Förderprogramms auf Bundesebene vorzunehmen. Wir selbst fangen aber auch an, unsere landeseigenen Lkw Stück für Stück mit Abbiegeassistenten nachzurüsten, weil wir mit gutem Beispiel vorangehen wollen.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Weil wir mit gutem Beispiel vorangehen wollen, nutzen wir die Chance auch. Es ist sehr schön, dass wir einen breit getragenen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu diesem Thema hinbekommen haben. Dann appellieren wir auch an alle Halterinnen und Halter von Lkw in Schleswig-Holstein, sich mit dem Förderprogramm auseinanderzusetzen und zu schauen, ob sie für ihren eigenen Lkw nicht vielleicht auch ein Abbiegeassistenzsystem beschaffen können und möglicherweise eine entsprechende Förderung bekommen.

Wir müssen etwas für Verkehrssicherheit in diesem Bereich tun. Es gibt eine gute technische Lösung, die sich als sehr dienlich erwiesen hat. Ich glaube, wir tun gut daran, uns auch als Landtag mit diesem Thema zu beschäftigen. Deshalb danke ich für Ihre

(Lukas Kilian)

Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wir alle im Haus wünschen uns, dass es weniger Verkehrsunfälle gibt. Der jährlich veröffentlichte Verkehrssicherheitsbericht zeigt allerdings leider, dass wir verglichen mit den Ergebnissen der letzten Jahre bei der Anzahl der Unfälle mit dem Fahrrad keine abnehmenden, sondern steigende Zahlen registrieren müssen. Von der sogenannten Vision Zero, der Version, dass wir irgendwann keine schweren Unfälle mehr im Straßenverkehr oder getötete Personen beklagen müssen, sind wir immer noch sehr weit entfernt. Gerade bei Fahrradfahrern verzeichnen wir hier keine Verbesserung. Die Anzahl der Unfälle ist von 2012 bis heute zwar langsam, aber kontinuierlich gestiegen. Die Anzahl der Getöteten zeigt keine Veränderung zur Verbesserung, und die Zahl der Schwerverletzten schwankt zwar, steigt aber aktuell ebenfalls bedauerlicherweise wieder an.

Schulkinder haben hier immer höhere Werte, weil diese vielfach auf dem Schulweg das Fahrrad nutzen. Notwendige Verkehrsprävention in den Schulen findet zwar statt, aber in den letzten Jahren hat sie in den Schulen leider keinen verbesserten Stellenwert erhalten und fristet auch heute noch ein Nischendasein.

Auch ich war ein Schüler, der immer auf den letzten Drücker zur Schule gefahren ist und somit die Verkehrsregeln großzügig interpretierte. Als jemand, der nun mittlerweile viel mit dem Auto auch an Schulwegen entlangfährt, stelle ich fest, dass sich da bedauerlicherweise in den letzten Jahren in keiner Weise etwas zum Positiven verändert hat. Ich glaube, das ging Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht anders. Erst in dem Moment, wenn man Autofahrer ist, ist man sich bewusst, wie gefährlich man eigentlich in den Jahren zuvor als Fahrradfahrer gelebt hat.

Bei der Gruppe der 45- bis 65-Jährigen ist allerdings die größte Anzahl an Unfällen zu beklagen. Dies erstaunt, wenn man davon ausgeht, dass diese Altersgruppe meist schon sehr lange über einen

Führerschein verfügt und vorsichtiger unterwegs sein sollte.

Fahrradfahren sicherer zu machen, stellt sich immer als schwierig dar. Die Verkehrsplanungen sind fast überall noch prioritär auf den Autoverkehr ausgerichtet. Fahrradhelme werden leider von viel zu wenigen Personen getragen. Der stetig steigende Auto- und Schwerlastverkehr führt zu mehr Hektik, und der Termindruck steigt. Jedes Jahr kommt es damit auch in Schleswig-Holstein zu vielen Unfällen, weil beim Abbiegen Fußgänger oder Fahrradfahrer - der Kollege Kilian hat es eben beschrieben - übersehen werden.

Wer kennt das nicht? Die grüne Ampel droht umzuspringen. Man fährt an eine Kreuzung heran und nimmt die Kreuzung schneller, als es eigentlich sinnvoll gewesen wäre. Das gilt leider für alle Verkehrsteilnehmer, egal, ob sie zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Motorrad, mit dem Auto, mit dem Lkw oder mit dem Bus unterwegs sind. Jeder geht davon aus, dass der andere einen sieht, und schon ist es passiert.

Gerade bei Lkw und Bussen ist der tote Winkel immens groß. Aus der Zeit als Lehrer weiß ich immer noch, wie erstaunt Schülerinnen und Schüler über den toten Winkel gewesen sind. Ich habe mich immer darum bemüht, weil ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten damals schon in Schule für den Bereich Verkehrsprävention starkgemacht habe. Wenn man den Schülerinnen und Schülern präsentierte, wie immens groß dieser tote Winkel ist, stellte man fest, dass sich kaum jemand dessen bewusst gewesen ist, in welchem Bereich man nicht gesehen wird. Doch gerade auf dem Fahrrad sitzend, scheint das schnell wieder in Vergessenheit geraten zu sein.

Der Abbiegeassistent für Lkw bietet hier eine bedeutsame Erhöhung der Sicherheit, gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, und kann Leben retten. Er sollte daher unbedingt nachgerüstet werden.

Die Stadt Neumünster macht es uns vor und rüstet bereits aktuell alle Müllfahrzeuge und sonstigen schweren Fahrzeuge aus dem eigenen Fuhrpark mit dem elektronischen Abbiegeassistenten nach. Ein Förderprogramm des Bundes ist hier ein wirklich sinnvoller Ansatz, doch bereits kurz nach Auflage des Förderprogramms ist dieses bereits komplett ausgeschöpft und sollte daher nicht nur neu, sondern auch zügig mit einem erhöhten Ansatz aufgelegt werden.

Auch in Pkw hält dieser elektronische Abbiegeassistent immer mehr Einzug, ähnlich wie bei anderen

(Kai Vogel)

Sicherheitssystemen aber eher in hochpreisigen Fahrzeugen. Ich habe allerdings die Hoffnung, wenn ich an andere elektronische Sicherheitsmaßnahmen wie ABS oder auch den Airbag denke, dass das hoffentlich Stück um Stück in allen anderen Fahrzeugklassen Einzug hält.

Auch sollte man über eine Bundesratsinitiative nachdenken, die dieses für Pkw-Neufahrzeuge verpflichtend in den Blick nimmt. Denn Abbiegeassistenten können Leben retten, und jedes Leben, das wir damit schützen können, ist es wert, dass wir heute darüber diskutieren. - Vielen lieben Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Thema Abbiegeassistenten haben die Kollegen Kilian und Vogel schon sehr viel Richtiges und Gutes gesagt, das ich eigentlich nur wiederholen kann. Lassen Sie mich daher zum Beginn meiner Rede eine kleine Vorbemerkung machen, denn irgendwie hängt das ja auch alles miteinander zusammen. Wenn wir uns anschauen, wie die Logistik in Deutschland organisiert ist, erleben wir, dass die Güter heutzutage überwiegend auf dem Lkw transportiert werden. Die eigentliche Problematik besteht darin, dass wir es nicht schaffen, entsprechende Gütermengen auf die Schiene zu bringen. Das ist ein Dilemma. Wir haben auf der einen Seite wachsende Gütermengen und Verkehrsmengen bei den Lkw und auf der anderen Seite - auch meine Fraktion und Partei unterstützt das ja - alternative Verkehrsmodelle. Das sind dann ja nicht nur die Radfahrerinnen und Radfahrer, die wir da im Blick haben. Wir reden jetzt über sogenannte PLEVs, Personal Light Electric Vehicles, also E-Roller. Da wird ein weiterer Zuwachs neuer Mobilitätskonzepte in den Straßenverkehr kommen. Wir erleben, dass diejenigen, die die Schwächsten der Schwachen sind - die Fußgänger, Radfahrer und Nutzer solcher alternativen Mobilitätskonzepte -, eben nicht besonders geschützt sind, weil im Straßenraum immer noch klar das Auto oder die Lkw bevorzugt werden. Der Platz ist einfach in den letzten Jahren nicht größer geworden. Die Gruppen, die den öffentlichen Raum nutzen, nutzen einen enger werdenden Raum. Da besteht nicht unbedingt Waf-

fengleichheit, wenn man sieht, wie die einzelnen Verkehrsteilnehmer in diesen Konzepten vorkommen. Deswegen behandelt der Abbiegeassistent immer nur ein Symptom und geht nicht an die Ursache heran.

Als Grüner ist es für mich noch einmal wichtig, daran zu erinnern, dass wir auf der Straße eine Verkehrswende brauchen, dass wir mehr Güter auf der Schiene brauchen, damit wir weniger Lkw in unseren Innenstädten haben. Da ist ein Punkt erreicht, wo wir alle, wenn wir in unseren Städten unterwegs sind, spüren: Da ist viel zu viel Ware auf den Straßen auf Lkw unterwegs.

90 % der Opfer, die zu beklagen sind, sind Radfahrerinnen und Radfahrer. 56 % der untersuchten Fälle enden mit Schwerverletzungen oder Tod. Ein Drittel der getöteten Radfahrer waren Opfer von Abbiegeunfällen. Der Kollege Kilian hat es erwähnt: Es ist besonders schrecklich, dass besonders viele Kinder, Schülerinnen und Schüler darunter sind, die in diesen Abbiegesituationen von vornherein keine Chance haben. 40 % Unfälle passieren vorn rechts. Ich selbst hatte einmal das Vergnügen, bei einem Besuch des Logistikzentrums Neumünster in einem solchen Lkw zu sitzen. Das ist ein Monster. Wenn man da sitzt und wirklich einmal versucht, als Lkw-Fahrer dieses technische Ungeheuer zu beherrschen, merkt man, dass die Technik lebensrettend ist. Ich finde: Wenn wir heute technische Möglichkeiten haben und diese insbesondere auch in Zeiten der Digitalisierung an allen Ecken und Enden propagieren, muss es erste Bürgerpflicht sein, die Menschen zu schützen, die unnötigerweise, weil diese Technik eben noch nicht eingesetzt wird, Opfer von Lkw-Unfällen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, die wir als Politikerinnen und Politiker in diesem Land haben.

Kollege Kilian hatte es gesagt: Die Förderprogramme liefen wie geschnitten Brot, an fünf Tagen waren die 4 Millionen € weg. Man sieht: Da besteht ein Bedarf, und die Unternehmen wollen auch wirklich in dieser Situation aktiv werden. Man muss aber auch sagen: Leider hat nur ein Bruchteil der Lkw, die auf den Straßen unterwegs sind, im Moment einen solchen Abbiegeassistenten. Auch wenn wir es gut meinen, ist es leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir brauchen tatsächlich schneller mehr Lkw, in die solche technischen Möglichkeiten eingebaut werden.

Wir Grüne stehen ja im Ruf, eine Verbotspartei zu sein. Ich glaube, hier macht es tatsächlich einmal Sinn. Wir haben es ja auch bei anderen technischen

(Dr. Andreas Tietze)

Errungenschaften wie dem Katalysator oder der Anschnallpflicht gemacht. Vor 30 Jahren hat sich niemand im Auto angeschnallt, heute ist das Standard.

(Zuruf Tim Brockmann [CDU])

Ich finde, wir brauchen schneller als bis 2024 Regelungen. Wir sind aber auf dem Weg, und wir sind uns einig. Wir gehen als Vorbild voran. Schleswig-Holstein wird seine Lkw umrüsten und seiner Verantwortung gerecht, indem es die Abbiegeassistenten in den Fahrzeugen einsetzt.

Das Thema Abbiegeassistent ist ein Thema, bei dem wir Menschenleben retten können, wo Technik tatsächlich ein Stück zu der Vision Zero beitragen kann - Kollege Vogel hat das gesagt -, zu weniger Verkehrstoten im Straßenverkehr. Verkehr muss dem Menschen dienen, er darf ihm nicht schaden. Deshalb müssen wir bei diesem Thema eine Schippe drauflegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Wir haben ja schon heute Morgen über Verkehr und Verkehrssicherheit debattiert. Deswegen freue ich mich, dass wir jetzt mit dem vorliegenden Antrag einen wirklich guten Antrag beraten, der im Gegensatz zu der Debatte von heute Morgen für die Menschen im Land wirklich Positives bringt. Darüber freue ich mich.

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU] - Unruhe)

Wir debattieren über Abbiegeassistenten für Lkw. Abbiegeassistenten - das klang schon mehrfach an - überwachen den toten Winkel und schützen so Fußgänger, aber noch stärker Rad- und Mofafahrer vor den schlimmen Folgen der Abbiegeunfälle.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, ich möchte Sie gar nicht unterbrechen. - Ich möchte aber diejenigen Kollegen unterbrechen, die gerade Zwiegespräche führen, denn

das Wort hat der Kollege Richert, und es wäre nett, wenn Sie ihm zuhörten.

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Warum sind die Folgen der Abbiegeunfälle besonders schlimm? - Nun, ein Lkw-Fahrer bekommt es nicht unbedingt sofort mit, wenn er einen Unfall mit einem kleineren Fahrzeug hat. Das hat zur Folge, dass Personen überrollt oder mitgeschleift und erheblich verletzt werden. Es kommen sehr schlimme und dauerhafte Verletzungen zustande.

Assistenten in Fahrzeugen haben eines gemeinsam: Sie füllen bestehende Lücken bei den menschlichen Fähigkeiten auf. An viele dieser Assistenten haben wir uns bereits gewöhnt. Ein Einparkassistent zeigt uns beispielsweise an, wo die Parklücke endet, so dass wir andere Autos nicht anfahren. Der Anschnallassistent zeigt uns an, wenn wir vergessen haben, den Sicherheitsgurt anzulegen. Das Elektronische Stabilitätsprogramm sorgt dafür, dass wir auch bei schwierigen Straßenverhältnissen sicher bremsen können. Der Abbiegeassistent schaut eben dahin, wo die Fahrerin oder der Fahrer von großen, unübersichtlichen Fahrzeugen nicht hinschauen kann. Assistenten sorgen also für mehr Sicherheit.

Allerdings birgt es auch Gefahren, wenn uns die Technik vieles abnimmt. Ich kenne zum Beispiel Leute, die trotz Einparkassistent ihr Auto gegen einen Betonpoller gesetzt haben.

(Heiterkeit Hans Hinrich Neve [CDU])

- Ich sehe die Kollegen auch. Nicht nur Menschen, sondern auch Technik kann versagen. Ein Abbiegeassistent ersetzt also keinesfalls den Schulterblick. Ein Abbiegeassistent ist auch kein Ersatz für vorausschauendes Fahren, rücksichtsvolles Miteinander oder die bauliche Entschärfung von unfallträchtigen Verkehrssituationen.

Herr Kollege Tietze sprach gerade an, dass er nicht mehr als Vertreter einer Verbotspartei wahrgenommen werden wolle. - Herr Kollege Tietze, ich nehme Sie auch nicht so wahr. Ein rücksichtsvolles Miteinander betrifft aber natürlich alle Verkehrsteilnehmer. Wenn wir immer davon sprechen, dass alles so autozentriert sei und sich ändern müsse, darf es den Blick nicht darauf verengen, dass rücksichtsvolles Benehmen von allen ausgehen muss. Nur so funktioniert das.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Kay Richert)

Einseitige Argumentation ist da nicht gut. Ich finde auch die Waffen-Metapher, die hier heute Morgen schon mehrfach verwendet wurde, etwas unpassend.

Wir von den Freien Demokraten glauben an die Möglichkeiten, die die moderne Technik für die Menschheit bedeutet. Wir würden gern vieles möglich machen, zum Beispiel innovative Mobilitätsformen oder elektrische Kleinfahrzeuge wie die angesprochenen Elektroroller oder Onewheels. Deshalb freuen wir uns auch, dass der Abbiegeassistent jetzt für den Straßenverkehr zugelassen wurde. Wir möchten, dass möglichst schnell möglichst viele Menschen von dieser Innovation profitieren können. Das Förderprogramm des Bundes zur Nachrüstung der bestehenden Flotte halten wir deshalb auch für den richtigen Schritt, denn schließlich haben Lkw im Gegensatz zu Pkw eine sehr lange Nutzungsdauer. Natürlich appellieren wir auch an die Eigentümer dieser Lkw, das Programm zu nutzen und ihre Fahrzeuge schrittweise mit dem Abbiegeassistenten auszurüsten. Wir als Land werden das genauso tun.

Sorgfalt und Aufmerksamkeit, Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme werden durch einen Abbiegeassistenten nicht ersetzt. Auch werden wir weiterhin besonders in Städten nicht auf kluge städtebauliche Lösungen zu Entschärfung von verkehrlichen Problemsituationen verzichten können. Allerdings ist ein Abbiegeassistent, der den toten Winkel unübersichtlicher, großer Fahrzeuge überwacht, ein zusätzlicher Gewinn für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Wir von der FDP glauben daran, dass innovative, moderne Technik uns Menschen das Leben leichter und sicherer machen kann. Deswegen wollen wir helfen, den Abbiegeassistenten möglichst schnell einzuführen. Als Land wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen. - Bitte stimmen Sie diesem wirklich sehr guten Antrag zu!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab eine Vorbemerkung zum Kollegen Dr. Tietze. Es hat mich gefreut, dass Sie auch einmal auf einem Lkw-Bock gesessen haben. Darüber kann ich bei anderer Gelegenheit auch einmal be-

richten. Es ist schon beeindruckend, wie hoch man da über der Straße thront, wie wenig man mit den Augen sieht, aber wie viel man mit den Assistenzsystemen wahrnehmen kann. Wenn man Nutzfahrzeugmessen oder Logistikunternehmen besucht, sieht man auch - das muss ich zur Ehrenrettung der Industrie dazusagen, denn das ist auch eine Aufgabe von uns -, dass die deutsche Autoindustrie bei den Assistenzsystemen und bei der Sicherheit und auch beim autonomen Fahren wirklich unheimlich weit vorne ist. Ich habe schon vor Jahren in einem Modell mit einem großen Stern vorne drauf gesessen, das im Prinzip ohne Fahrer auskommt. Wir sind da im Prinzip schon sehr weit, und insofern ist es ein interessantes Thema, bei dem wir zum Glück auch große Einigkeit haben.

Die Unfallforschung der Versicherung - jetzt komme ich zu meiner eigentlichen Rede - als Teil des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft schätzt, dass etwa ein Drittel der jährlich im Straßenverkehr getöteten Radfahrer bei Abbiegemanövern von Lkw ums Leben kommt. Auf diese Weise sterben in Deutschland pro Jahr 30 bis 40 Menschen durch abbiegende Lkw. Der im letzten Jahr leider zu verzeichnende leichte Anstieg an Verkehrstoten ist daher vor allem auf eine Zunahme bei getöteten Fahrrad- und Motorradfahrern zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund war es also ein wichtiges Signal, dass das Bundesverkehrsministerium in diesem Jahr ein Förderprogramm für Abbiegeassistentensysteme mit einem Volumen von zunächst 5 Millionen €aufgelegt hat. Die Resonanz - wir haben es schon gehört - fiel sehr positiv aus, denn bereits nach wenigen Tagen waren die für 2019 vorgesehenen Fördermittel gebunden. Trotzdem bestanden bei vielen Brummifahrern Zweifel, ob die Systeme für Warnsignale und auch automatisches Bremsen beim Abbiegen auch wirklich betriebssicher sind; denn manchmal können auch Assistenzsysteme den Fahrern einen Streich spielen. Das kann ich auch aus eigener Praxis bestätigen.

Die Erteilung der ersten allgemeinen Betriebserlaubnis für einen Lkw-Abbiegeassistenten - von einer übrigens kleinen Hamburger Firma, der Norden hat also hier in puncto Innovation gepunktet - hat hier allerdings vor wenigen Wochen Abhilfe geschaffen.

Die Ausstattung beziehungsweise Nachrüstung von Lkw mit Abbiegeassistenten ist dadurch in die nächste Phase getreten. Da auf EU-Ebene offenbar erst ab 2022 Assistenten zur Pflicht werden sollen, gilt es, auf nationaler Ebene den bis dahin bestehen-

(Volker Schnurrbusch)

den Übergangszeitraum sinnvoll zu nutzen. Merke: Auch auf nationaler Ebene kann viel Sinnvolles vorgebracht werden. Wir müssen nicht immer auf Brüssel warten und schon gar nicht die Initiative dorthin übertragen.

Der vorliegende Antrag enthält vor allem viel Deklaratorisches, aber wir sehen es natürlich auch so, dass die Aufforderung zur schrittweisen Ausstattung landeseigener Lkw mit Abbiegeassistenzsystemen sehr sinnvoll ist. Auch eine Erhöhung der Fördermittel durch den Bund wird niemand hier im Haus ablehnen.

Entscheidend bleibt jedoch, dass sich die neuen Abbiegewarnsysteme auch in technischer Hinsicht etablieren, denn hier stehen wir wenige Wochen nach der Erteilung der ersten ABE noch am Anfang. Die Weiterentwicklung dieses technischen Prozesses zur Verbesserung der Verkehrssicherheit müssen wir auf politischer Ebene in jedem Fall weiter begleiten. Der vorliegende Antrag leistet bereits durch diese heutige Debatte dazu einen Beitrag, weshalb auch die AfD-Fraktion ihm sehr gern zustimmt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Viele von uns kennen die Situation: Als Fahrradfahrer oder Fußgänger steht man an der Ampel will geradeaus, und der Lkw neben einem hat den Fahrtrichtungsanzeiger nach rechts gesetzt. Dann schießt einem plötzlich die Frage durch den Kopf: Hat er mich gesehen, oder stehe ich in einem toten Winkel? - In diesem Fall ist es immer ratsam, den Blickkontakt zum Fahrer des Lkw zu suchen oder gegebenenfalls dem größeren Verkehrsteilnehmer den Vortritt zu lassen. Das wissen wir, und das ist uns meistens auch bewusst.

Trotzdem werden Radfahrer oder Fußgänger häufiger von rechtsabbiegenden Lkw oder Bussen übersehen. Das kann dann oft dramatisch enden. So ist laut ADFC die Zahl der Toten durch solche Unfälle in Deutschland seit 2013 drastisch gestiegen.

Angesichts der steigenden Zahl der Verkehrsteilnehmer in den Städten sowohl bei den Radfahrern als auch beim Güterverkehr ist mit einer Trendwende nicht zu rechnen. Daher werden die Forderungen nach Abbiegeassistenten immer lauter.

Gewiss werden wir es nicht schaffen, den Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer zu 100 % sicher zu machen. Aber dort, wo es besser geht, muss es auch angegangen werden. Das ist in diesem Fall dringend geboten, denn solche Gefahren- und Unfallsituationen können durch Abbiegeassistenten massiv reduziert werden. Zu diesem Ergebnis kommt die Unfallforschung der Versicherer. Demnach könnten Lkw-Abbiegeassistenten rund 60 % dieser schweren Unfälle verhindern.

Wir reden hier nicht über Hilfsassistenten, die erst noch erfunden werden müssen. Abbiegeassistenten gibt es bereits seit Jahren sowohl für Neufahrzeuge als auch zum Nachrüsten. Es ist also höchste Zeit, den Abbiegeassistenten aus dem toten Winkel der Politik zu holen und ihn verpflichtend vorzuschreiben. Angesichts der steigenden Unfallzahlen muss jetzt etwas getan werden. Die Zeit der Runden Tische ist längst vorbei. Es muss Butter bei die Fische, politisches Handeln ist gefordert.

Nun kann man natürlich sagen, dass mit dem Förderprogramm des Bundes der erste Schritt getan wurde. Vorgesehen ist, 5 Millionen € pro Jahr für die freiwillige Nachrüstung von Nutzfahrzeugen ab 3,5 t bis zum Jahr 2024 zu investieren. Das ist zwar richtig, aber das ist nicht genug. So waren die Mittel, die für 2019 freigegeben wurden, bereits nach vier Tagen ausgeschöpft. Das heißt, hier muss deutlich mehr reingeschossen werden, denn so, wie es aussieht, ist das derzeit der gangbare Weg. Eine nationale gesetzliche Regelung scheint hier nicht machbar zu sein, da sie gegen EU-Bestimmungen verstoßen würde, so die Erklärung aus dem Bundesverkehrsministerium. So lange können wir also nur auf die Freiwilligkeit der Unternehmen und der Logistikbranche setzen. Ich muss sagen: Das ist mir zu wenig und zu langsam. Vielmehr hätte vonseiten der Politik der Druck auf die EU ganz anders ausgeübt werden müssen. Mittlerweile ist der verpflichtende Einbau von Abbiegeassistenten in Lkw und Bussen auf EU-Ebene ab 2022 vorgesehen. Entsprechende Neufahrzeuge sollen ab 2024 mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden.

So weit, so gut, aber mir geht das ehrlich gesagt zu langsam. Statt bis 2024 zu warten, sollte meines Erachtens bereits heute jedes Fahrzeug, das vom Band rollt, mit einem Warnsystem ausgerüstet werden.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Kai Vogel [SPD])

Aber so werden noch Jahre ins Land gehen. Darum sollten Abbiegeassistenten auch nicht die einzige

(Flemming Meyer)

Maßnahme sein. Es kann und muss mehr getan werden. Da ist nicht nur der Bund oder das Land in der Pflicht, auch Kreise, Städte und Kommunen können dazu beitragen, dass die Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer weiter erhöht wird. Es gibt Möglichkeiten, die Ampelschaltung für Geradeaus- und Abbiegeverkehre zu trennen, oder es kann die Sichtbeziehung an Kreuzungen verbessert werden. Hier spreche ich also von Spiegeln. Auch das optische Hervorheben von Fahrradwegen schafft Aufmerksamkeit für den schwächeren Verkehrsteilnehmer, oder wenn Abbieger Schrittgeschwindigkeit fahren müssen. Das alles sind Aspekte, die zusätzlich helfen können. Es gibt also durchaus weitere Maßnahmen neben den Abbiegeassistenten, die bereits heute auf kommunaler Ebene umgesetzt werden können.

Doch alle Vorkehrungen und technischen Hilfsmittel schützen nur so weit, wie sie auch beachtet werden. Daher bleibt abschließend festzustellen: Jeder Verkehrsteilnehmer ist angehalten, maximale Vorsicht walten zu lassen - für sich und für andere. Wir müssen neue Verkehrsteilnehmer verstärkt auf Gefahrenquellen wie zum Beispiel tote Winkel vorbereiten. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die Landesregierung in Vertretung für den erkrankten Verkehrs- und Wirtschaftsminister der Minister für Soziales, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir alle kennen die schockierenden Nachrichten und Bilder von Unfällen abbiegender Lkw im Straßenverkehr, die Kollision mit schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, beispielsweise mit Radfahrerinnen und Radfahrern, Fußgängerinnen und Fußgängern führen dabei nicht selten zu schwerverletzen oder sogar Toten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So sind beispielsweise die Abmessungen von Lkw nur sehr schwer vollständig zu überblicken. Aber auch das hohe Gewicht der Lkw zieht unweigerlich schwerste Folgen nach sich.

§ 1 der Straßenverkehrs-Ordnung fordert von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“.

Man muss sich einmal angucken, wie das bei den geschilderten Szenarien in der Praxis funktionieren soll. Wenn ein Lkw auf der Abbiegespur hält und die Fußgängerin oder der Fußgänger einfach nicht zu sehen ist, dann hilft auch das Rücksichtnahmegebot nicht weiter. Insbesondere wenn eine Vielzahl unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer aufeinandertrifft, ist es Lkw-Fahrern praktisch kaum möglich, während des Abbiegens durchgängig alle Fahrzeugbereiche im Blick zu haben und auf plötzlich aus dem toten Winkel auftauchende Verkehrsteilnehmerinnen oder Verkehrsteilnehmer zu reagieren. Hier benötigt ein Lkw-Fahrer - das haben die Vorredner deutlich gemacht - technische Unterstützung, um das Risiko eines schweren Unfalls mit Personenschaden zu minimieren.

Da ist es gut, dass es inzwischen moderne technische Lösungen gibt, die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer beim Abbiegen absichern, die sie auf Personen oder Hindernisse hinweisen und sie so unterstützen, Unfälle zu verhindern.

Auch die besten technischen Entwicklungen können jedoch nur dann Wirkung entfalten, wenn sie zum Einsatz kommen. Der Einsatz von Abbiegeassistenzsystemen wird in Neufahrzeugen bereits in wenigen Jahren europaweit verpflichtend werden. Ich bin davon überzeugt, dass dadurch in Zukunft weniger Unfälle passieren werden.

Ich begrüße deswegen außerordentlich, dass der Bund inzwischen die Voraussetzungen für die Nachrüstung dieser Systeme geschaffen hat. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist, dass der Bund - das hat der Abgeordnete Meyer gerade erwähnt - die schnelle Verbreitung dieser Systeme mit einem Förderprogramm unterstützt. Eine schnelle Verbreitung dieser Systeme wird sich vor allem dann realisieren lassen, wenn auch die aktuellen Fahrzeugflotten mit Assistenzsystemen nachgerüstet werden. Die Nachfrage der Logistikbranche ist vorhanden, wie man sieht. Sie ist sogar so groß, dass das vom Bund bereitgestellte Fördervolumen von 5 Millionen € bereits binnen weniger Tage komplett ausgeschöpft war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte deswegen die Gelegenheit nutzen, im Namen der Landesregierung - in der Hoffnung, dass das beim Bund ankommt - den Bund aufzufordern, die Fördermittel bedarfsgerecht aufzustocken. Einer so hohen Nachfrage der Lkw-Halter, die freiwillig dazu bereit sind, ihre Fahrzeuge sicherer zu machen, ist Rechnung zu tragen. Das haben die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder bereits erkannt. Anfang April 2019 hat die Verkehrsminis-

(Minister Dr. Heiner Garg)

terkonferenz den Bund einstimmig zu einer Aufstockung des Volumens seines Förderprogramms aufgefordert.

Doch nicht nur die private Wirtschaft ist gefordert, die Sicherheit zu erhöhen, sondern auch die Landesregierung selbst sieht sich in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten. Das Land geht daher mit gutem Beispiel voran. So hat der LBV.SH zwei Lkw des Straßenbetriebsdienstes im Rahmen eines Pilotprojekts mit einem Abbiegeassistenzsystem nachgerüstet und getestet. Das soll erst der Anfang sein. Künftig soll das getestete System auch bei weiteren Großfahrzeugen des LBV.SH für die Baujahre 2016 bis 2018 nachgerüstet werden.

(Beifall FDP)

Auch neue Fahrzeuge sollen bereits vor der verpflichtenden Einführung mit herstellerseitig verbauten Abbiegeassistenzsystemen beschafft werden. Auf diese Weise will das Land bereits heute einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leisten. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag Drucksache 19/1443 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 30:

Konsequenzen aus bisherigem Scheitern der Grundsteuerreform ziehen - Grundsteuer abschaffen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1449

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Vor fünf Monaten debattierten wir aufgrund eines Antrags meiner Fraktion über die Konsequenzen aus dem Grundsteuerurteil des Bundesverfassungsgerichts und den damaligen

Stand der Reformbemühungen der GroKo in Berlin. Die Aussprache endete mit der Annahme eines Alternativantrags, mit dem die Landesregierung gebeten wurde, „auf Bundesebene auf ein zügiges Verfahren zur Neuordnung der Grundsteuer hinzuwirken“.

Seit Bund und Länder Anfang Februar aber die Grundzüge eines Kompromissmodells zur Reform der Grundsteuer festgelegt haben, sind wir immer mehr zu Zeugen eines großen Durcheinanders geworden. Das Modell von Bundesfinanzminister Scholz überzeugt nicht. Es klingt vielmehr nach einem typisch deutschen Bürokratieansatz: möglichst viele Bemessungsfaktoren, damit möglichst viele Beamte mit der Umsetzung und Berechnung zu tun haben.

Bereits unmittelbar nach der Ankündigung des Grundsteuerkompromisses bezeichnete der bayerische Ministerpräsident diesen als „nicht zustimmungsfähig“, und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag brachte seine Bedenken mit den Worten zum Ausdruck: Das sich nun abzeichnende Konzept werde Steuerzahler, Finanzbeamte und Gerichte überfordern. Bund und Länder hätten sich offensichtlich auf ein kompliziertes und streitanfälliges Modell einigen wollen.

Gravierende Einwände wurden auch vonseiten der Immobilienwirtschaft erhoben, die vor ausufernder Bürokratie und Mietsteigerungen warnte. Ein einfaches Grundsteuermodell, das sich ausschließlich an den Flächen von Grundstücken und Gebäuden orientiere, sei daher der bessere Weg.

Genau in dieselbe Richtung zielte auch die Kritik des bau- und wohnungspolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion. Er brachte es auf den Punkt mit den Worten:

„Der Kompromiss ist bürokratischer Wahnsinn und verteuert das Wohnen weiter.“

Derzeit deutet aber leider wenig darauf hin, dass Olaf Scholz bereit ist, auf seine Kritiker zuzugehen. Und so meldete die „FAZ“ am 10. April folgerichtig:

„Olaf Scholz lässt den Konflikt um die Reform der Grundsteuer eskalieren.“

Sehr deutlich wurde auch der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, der erklärte:

„Der Vorschlag von Bundesminister Olaf Scholz ist nicht abgestimmt und damit kein Entwurf der Koalition.“

(Jörg Nobis)

Während also bereits innerhalb der Großen Koalition völlige Uneinigkeit herrscht, ist auch ein länderübergreifender Konsens nicht in Sicht. Bayern fordert nun eine Öffnungsklausel, um auf Landesebene abweichend die Grundsteuer nur nach den Flächen von Grundstücken und Gebäuden erheben zu können. Die Bayern wollen sich also ein Extrawürstchen auf den Grill legen, obwohl es sich um ein Bundesgesetz handelt. Hier zeigt sich, in welcher Sackgasse die Diskussion inzwischen festgefahren ist.

Deshalb sagen wir klar Nein zu einer Quadratur des Kreises, die auch verfassungsrechtlich angreifbar wäre. Extra Weißwürstchen aus Bayern sind selbstverständlich genauso abzulehnen, wie es auch der Deutsche Landkreistag zum Ausdruck gebracht hat.

Leider ist festzuhalten, dass sich die Forderungen nach einem vereinfachten Verfahren der Grundsteuererhebung nicht durchsetzen konnten. Bestätigt dürfen sich dagegen all diejenigen fühlen, die von Beginn an vor einem nicht praxistauglichen Steuermodell gewarnt haben. Aber auf unseren Bundesfinanzminister ist Verlass: Er streitet in Sachen Grundsteuer unverdrossen für mehr Bürokratie und zeigt damit einmal mehr, dass er aus der Vergangenheit nichts gelernt hat.

So wird die Reform scheitern, spätestens wieder vor dem Bundesverfassungsgericht. Erst kürzlich bezeichnete der Finanzexperte Paul Kirchhof die Grundsteuer deshalb auch als aus der Zeit gefallen.

Vor diesem Hintergrund können wir uns heute mit voller Überzeugung der aktuellen Forderung von Haus & Grund Schleswig-Holstein und dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen anschließen, die Grundsteuer abzuschaffen. Es wäre einer der größten Schritte zur Entbürokratisierung der Steuergesetzgebung.

Auch die finanzielle Ausstattung der Kommunen kann sichergestellt werden. Der Wegfall der Grundsteuer kann solide gegenfinanziert werden, wenn zum Ausgleich der Anteil der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhöht wird.

Eine solche Lösung wäre sozial ausgewogen, denn im Rahmen der Einkommensteuer zahlt derjenige mehr Steuern, der auch real mehr verdient. Die Beziehender geringer Einkommen, Rentner und junge Familien, würden entlastet. Halten wir auch fest, dass das Grundgesetz nach wie vor in Artikel 106 Absatz 5 die Möglichkeit enthält, den Gemeinden ein Hebesatzrecht für ihren Anteil an der Einkommensteuer einzuräumen.

Nutzen wir deshalb alle Möglichkeiten, um die Finanzhoheit der Gemeinden als Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie zu stärken. Meine Damen und Herren, Verwaltungsaufwand minimieren, volkswirtschaftlichen Nutzen maximieren und soziale Gerechtigkeit herstellen, dies sollte unser Bestreben sein. Ersparen wir Bürgern und Finanzämtern den Streit um Neubewertungen und richtige Bewertungsansätze, und schaffen wir die Grundsteuer ab! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bei diesem Antrag wird die Schizophrenie der AfD wieder einmal deutlich. Vor einem Jahr stellte sie hier noch einen Antrag - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass ... ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt wird, der das Grundsteuer-Aufkommen der Gemeinden dauerhaft sicherstellen kann.“

(Jörg Nobis [AfD]: Das habe ich ja gesagt, zur Gegenfinanzierung!)

Die Landesregierung, federführend unser Finanzministerium, hat auch ein entsprechendes Modell entwickelt und dieses beim Bund und bei den Landesfinanzministern entsprechend eingebracht. Das war die Diskussionsgrundlage. Das heißt, dieser Auftrag ist erfüllt worden. Heute beantragt die AfD im Landtag die Abschaffung der Grundsteuer.

Mit dem heutigen Antrag wird klar, die AfD kennt sich überhaupt nicht mit den Kommunen oder den Kommunalfinanzen aus

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und trägt jetzt ihre politischen Spielereien auf dem Rücken unserer Gemeinden und Städte aus.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Denn die Grundsteuer ist eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste Steuer unserer Kommunen. Sie trägt ganz maßgeblich dazu bei,

(Ole-Christopher Plambeck)

die kommunale Daseinsvorsorge zu finanzieren. Wir sprechen hier von der Grundinfrastruktur in unseren Gemeinden und Städten, wie die Sanierung von Straßen und Kanalisation oder die Bereitstellung von Schulen, Kitas, Spiel- und Sportplätzen, Volkshochschulen und vielen anderen Dingen, die das Leben vor Ort in seiner heutigen Form überhaupt erst möglich machen.

Herr Nobis, jetzt schlagen Sie vor, das Steueraufkommen der Grundsteuer - bundesweit immerhin 14 Milliarden € landesweit immerhin 450 Millionen € - über die Einkommensteuer auszugleichen, also den Kommunen einen höheren Anteil an dieser Steuer zukommen zu lassen. Das hört sich vielleicht im ersten Moment ganz interessant an, aber wenn Sie der gestrigen Einladung unserer Finanzministerin zur Vorstellung der regionalisierten Steuerschätzung gefolgt wären - das sind Sie ja nicht -, dann wüssten Sie, dass auch die Kommunen mit weniger Einnahmen zu rechnen haben. Woran liegt das? - Auch die Einkommensteuer ist - wie alle anderen Ertragsteuern - konjunkturabhängig.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Auch die Umsatzsteuer als Verkehrssteuer ist konjunkturabhängig. Genau das unterscheidet diese Steuern von der Grundsteuer. Die Grundsteuer sichert den Kommunen eine solide, konjunkturunabhängige Basisfinanzierung. Sie ist planbar und eine verlässliche Größe im Haushalt.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Und nicht nur das: Neben der Gewerbesteuer ist die Grundsteuer die einzige große Steuer, deren Höhe die Kommunen mit ihrem Hebesatzrecht selbst bestimmen können. Sie können die Höhe des Hebesatzes nach ihrem individuellen Bedarf verändern. Das ist für unsere Gemeinden und Städte eine ganz entscheidende Möglichkeit der Steuerung.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Das wäre mit einem höheren Anteil an der Einkommensteuer oder einer anderen Bundessteuer überhaupt nicht möglich.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese Steuerungsmöglichkeit wollen Sie nun mit diesem Antrag abschaffen.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein! Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Die Grundsteuer ist immens wichtig für unsere Kommunen. Es lohnt sich, im Sinne unserer Kommunen für den Erhalt der Grundsteuer zu kämpfen.

Sicherlich würde auch ich mir schon heute ein komplett fertiges Grundsteuergesetz wünschen. Aber wir wollen nun einmal die beste Lösung für alle Beteiligten. Das, was Sie eben beschrieben haben, die ganzen Zitate, gibt das Ringen um die beste Lösung wieder. Das nennt sich auch politische Debatte. Wir führen also eine politische Debatte zu diesem Thema, und die ist noch nicht zu Ende. Wenn man Ihren Antrag liest, hat man den Eindruck, wir befänden uns schon im Jahr 2020. Aber wir befinden uns noch in der politischen Debatte. Ich bin ganz optimistisch, dass wir weiter daran arbeiten und bis Ende des Jahres ein neues Grundsteuergesetz hinbekommen werden. Ob mit oder ohne Öffnungsklausel, ich bin optimistisch, dass wir eine verfassungskonforme Regelung auf den Weg bringen werden. Dieser AfD-Antrag ist schlichtweg abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen, begrüßen Sie mit mir auf der Besucherinnen- und Besuchertribüne neue Gäste, und zwar von der DEHOGA Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorteile der Grundsteuer liegen auf der Hand. Sie besteuert den Grundbesitz. Dessen Nutzung ist ohne Leistung des Gemeinwesens, also ohne Straßen-, Strom- und Wasserleitungen, nicht sinnvoll möglich. Mithin ist es gerechtfertigt, diese Realsteuer zu erheben. Zudem setzt die Steuer kaum ökonomische Fehlanreize. Sie ist in Krisenzeiten deutlich robuster als viele andere Steuerarten, und auch ihre Sozialverträglichkeit ist gegeben, da die Steuerlast davon abhängt, wie viel das jeweilige Grundstück und die darauf errichteten Immobilien wert sind. Kein Wunder, dass die Grundsteuer bei vielen Ökonomen daher bis heute als eine der gerechtesten Steuerarten gilt.

(Beate Raudies)

Die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von mehr als 14 Milliarden € pro Jahr eine der wichtigsten Einnahmequellen für Städte und Gemeinden in Deutschland. Gerade für finanzschwache Kommunen, die nur wenig Gewerbesteuer einnehmen, ist die Grundsteuer existenziell. Würde die Grundsteuer komplett wegfallen, wäre die kommunale Daseinsvorsorge massiv bedroht.

Meine Damen und Herren, nun wissen wir, dass das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auferlegt hat, die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer neu zu regeln. Bis Ende 2019 muss ein neues Gesetz verabschiedet sein, und die Neuregelung muss spätestens 2025 greifen.

Obwohl sich alle über die Bedeutung der Grundsteuer einig sind, insbesondere für die Kommunen, kommt das Gesetzgebungsverfahren im Bund nicht voran. Ich bin da mit Schuldzuweisungen durchaus zurückhaltend. Gleichwohl machen Alleingänge - wie wir jetzt beispielsweise einen von Bayern erleben - die Sache nicht einfacher.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt nach wie vor das Reformkonzept, die Grundsteuer wie bisher nach dem Wert des Bodens und der Gebäude zu bemessen, weil dies für eine sozial gerechte Besteuerung sorgt. Der Vorschlag, für die Wertermittlung grundsätzlich an die Nettokaltmiete anzuknüpfen, ermöglicht nach unserer Einschätzung eine faire Steuerbemessung anhand realistischer Grundstückswerte in Abhängigkeit von Lage und Mietniveau.

Das Steueraufkommen insgesamt soll gleichbleiben. Für einzelne Steuerzahler dürfte es aber Veränderungen geben, weil die Grundstückswerte in den vergangenen Jahren deutlich zugelegt haben, vor allem in den begehrten Lagen.

Finanzministerin Monika Heinold hat das wunderbar formuliert. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich:

„... in der Regel sind diejenigen leistungsfähiger, die sich in einer guten Lage ein Häuschen gebaut haben, als andere, die in einfacher Lage eine Wohnung mieten.“

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

Besser kann man das Prinzip der Leistungsabhängigkeit nicht beschreiben, finde ich.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Umso überraschter war ich, Frau Finanzministerin, dass Sie jetzt öffentlich signalisieren, möglicherweise einer Öffnungsklausel zustimmen zu wollen. Was wären denn die Folgen? - Die Bundesländer würden in einen unfairen Steuerwettbewerb über die Bewertung von Grundstücken eintreten. Sagen Sie nicht, das komme nicht vor. Beispiele wie Norderfriedrichskoog oder Monheim beweisen doch das Gegenteil. Auf EU-Ebene kämpfen wir gegen Steuerdumping und gegen Steueroasen - nichts anderes würde aber eine Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer bedeuten. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung für die Grundsteuer, denn einheitliches Recht hält die Bürokratie und den Verwaltungsaufwand in Grenzen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Diese Einschätzung teilt übrigens auch der Deutsche Städtetag.

Meine Damen und Herren, was die Kommunen definitiv nicht brauchen, ist der Vorschlag der AfD, die Grundsteuer abzuschaffen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Niemand braucht die!)

Der Vorschlag zur Gegenfinanzierung taugt nicht und wäre für die Kommunen auch nur ein schwacher Trost. Aus Ihrer Rede, Herr Nobis, habe ich entnommen, dass Sie nicht einmal selber wissen, was Sie fordern. Denn ein Anteil an den Gemeinschaftsteuern ist schon etwas anderes als ein Zuschlag auf die Einkommensteuer. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Modelle.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Sie wissen gar nicht, worüber Sie reden. Sie können nicht darum herumreden. Das ist keine Lösung für die Kommunen. Die Grundsteuer ist weniger konjunkturanfällig und für Städte und Gemeinden eine feste Grundlage. Was bliebe vom kommunalen Hebesatzrecht denn noch? - Die Gewerbesteuer - alle, die länger dabei sind, wissen, dass es nur noch die Gewerbeertragsteuer ist -, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Die Pferdesteuer geht ja in Schleswig-Holstein nicht mehr.

Ihr Vorschlag, meine Damen, von der AfD - das ist das generische Femininum -,

(Vereinzelter Beifall SPD und FDP)

ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie nach Artikel 28 Grundgesetz. Schon allein deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beate Raudies)

Wer die Reform der Grundsteuer grundsätzlich gefährdet oder gar ihre Abschaffung fordert, bringt das öffentliche Finanzierungssystem insgesamt ins Wanken und gefährdet die Lebensfähigkeit in unseren Städten und Gemeinden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Gleich zwei Veröffentlichungen haben gestern wahrscheinlich zu besonderem Interesse bei kommunalen Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitikern geführt, auf der einen Seite die Steuerschätzung, die bis 2023 rund 879 Millionen € weniger Einnahmen bei den Kommunen sieht, und auf der anderen Seite das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich, das auf fast 300 Seiten sehr gut darstellt, wie eng der finanzielle Rahmen und groß die finanziellen Bedarfe der Kommunen vor Ort sind.

Nehmen wir das beides als Grundlage für die heutige Debatte, ist besonders interessant, was die AfD heute beantragt. Sie beantragt nämlich nichts anderes, als die Grundsteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen, Kreise und Gemeinden, schlichtweg zu streichen. Zugegeben, die Debatte um die Grundsteuer ist zurzeit angespannt, schwierig. Dennoch ist die Frage, wo die AfD eigentlich steht. Man muss keine Sorge haben: Ich habe den Antrag bis zum Ende gelesen. Sie wollen die wegfallenden 14 Milliarden € irgendwie über die Einkommensteuer regeln und kompensieren. Darauf, wie das genau in der Einnahmehöhe passieren soll, bleiben Sie die Antwort schuldig nach dem Motto: Weil das bei der Einigung mit der Grundsteuer gerade so prima funktioniert, machen wir eine extra Runde und klären das mit der Einkommensteuer und dem Gemeindefinanzierungsreformgesetz; das wird ja wohl nicht komplizierter sein als das Verfahren, das wir bereits haben.

Der Vorschlag ist nicht einmal neu. Wo kämen wir auch hin, wenn die selbst ernannte Protestpartei gegen das Establishment eigene Konzepte hätte?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Einen der Urheber haben Sie selbst genannt, Paul Kirchhof, der vor Jahren eine Idee in die gleiche

Richtung und eine Reform ins Gespräch gebracht und gesagt hat, wir sollten das über die Einkommensteuer regeln. Er ist ein Steuerrechtler, der ein bisschen weitergehende Konzepte vorgestellt hat, allerdings eingebettet in eine grundsätzliche Steuerreform, also auch in eine Reform der Einkommensteuer, der Mehrwertsteuer und so weiter. Sie picken sich jetzt eine Steuer heraus. Das zeigt, wo Sie stehen. Wir stehen in der Debatte mittlerweile an einer ganz anderen Stelle.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Es braucht jetzt eine zügige Einigung für eine gerechte und vor allen Dingen verfassungskonforme Lösung, die den Kommunen Sicherheit gibt. Apropos gerecht: Ich verstehe nicht, dass Sie auf der einen Seite sagen, die Grundsteuer sei keine Gerechtigkeitssteuer, auf der anderen Seite aber immer wieder argumentieren, dass über die Einkommensteuer viel mehr Gerechtigkeit generiert würde, denn so würden die Reichen tatsächlich zur Kasse gebeten. Man kann infrage stellen, ob die Einkommensteuer das Modell ist, mit dem die Reichen zur Kasse gebeten werden. Wer Vermögen ernsthaft nur am Einkommen bemisst, läuft am Leben vorbei. Vermögen geht weit über das Einkommen hinaus.

So jedenfalls würden wir keine Verteilungsgerechtigkeit erreichen. Sie werfen weitere Nebelkerzen, um darum herumzukommen, dass es eine Grundsteuer und eine Besteuerung gibt. Am Ende haben Sie die Hoffnung, dass es wie bei der Vermögensteuer verläuft, nämlich dass die Steuer ersatzlos wegfällt.

Wollen Sie in diesem Zusammenhang die Einkommensteuer erhöhen, müssen Sie das den Menschen kommunizieren. Würde die Einkommensteuer dafür verwendet, ist letztlich die Frage, welche Leistungen, die durch die jetzigen Einnahmen finanziert werden, gestrichen würden. Welche Teile der jetzigen Verwendung der Einkommensteuer würden Sie wegnehmen?

Es gibt also viele Fragezeichen. Grundlage der Debatte um die Grundsteuer ist allerdings: Die Zeit der Fragezeichen ist längst vorbei. Es ist an der Zeit, Punkte zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion die Frau Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2018 steht fest, dass bis Dezember 2019 eine verfassungskonforme Neuordnung der Grundsteuer zu treffen ist. Doch bis heute liegt kein Gesetzentwurf der heillos zerstrittenen Bundesregierung vor. Eine Koalition, die nicht in der Lage ist, konstruktiv an einer Lösung der politischen Probleme zu arbeiten - ein Armutszeugnis.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Die Grundsteuer ist zweifellos ein politisches Problem, das bundesweit Tausende von Kommunen ebenso betrifft wie Millionen von Eigentümern und Mietern. Bisher wurden lediglich Eckpunkte eines Modellentwurfs veröffentlicht. So sieht Bundesfinanzminister Scholz ein modifiziertes Ertragswertverfahren vor. Während für den Grund und Boden der Ertragswert aus den Bodenrichtwerten abgeleitet wird, soll für das aufstehende Gebäude eine sogenannte Listenmiete herangezogen werden.

Wir Freie Demokraten waren schon immer skeptisch gegenüber einem solchen wertabhängigen Modell.

(Beifall FDP)

Erstens wollen wir die steigenden Wohnkosten in unseren Ballungsgebieten nicht noch zusätzlich anheizen. Frau Raudies, das nämlich würden Listenmieten, berücksichtigten wir sie, machen.

Zweitens droht den Bürgern mit einer Hauptfeststellung eine automatische Steuererhöhung.

Drittens macht eine Wertkomponente die Grundsteuer bürokratischer und streitanfälliger.

Wir halten insbesondere die inkludierte Gebäudebewertung für hochproblematisch und somit auch rechtsunsicher. Dies gilt nicht nur für Individualmieten, sondern auch für die Berücksichtigung von vereinfachten Listenmieten. Deutlich wird dies durch den Plan, die Listenmieten in teuren Lagen in Großstädten ab 600.000 Personen pauschal um 10 % zu erhöhen. Mit dieser Behelfslösung soll der Tatsache unterschiedlicher Mietniveaus innerhalb einer Stadt Rechnung getragen werden.

Überlegen wir einmal: Was wird mit einer solchen Regelung tatsächlich erreicht? - Der Boden in einer ohnehin schon teuren Lage würde noch stärker mit der Grundsteuer belastet.

(Kay Richert [FDP]: So ist es!)

Das kann ebenso wenig auf unsere Zustimmung stoßen wie der Plan, Immobilien des sozialen Wohnungsbaus oder gemeinnütziger Wohnungsbauvereine durch einen Abschlag auf die Messzahl zu privilegieren. Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gibt es definitiv sinnvollere Instrumente.

(Beifall FDP und SSW)

Ein Abschlag auf die Messzahlen bedeutet nämlich im Umkehrschluss nichts anderes als eine zusätzliche Belastung von privaten Eigentümern. Wie soll sonst sichergestellt werden, dass das Gesamtaufkommen insgesamt stabil bleibt?

Es sind jedoch gerade private Kleinvermieter, die ein hohes Maß an sozialer Verantwortung zeigen und im Interesse eines intakten Mietverhältnisses oft jahrelang auf eine Erhöhung des Mietzinses verzichten.

(Beifall FDP und SSW)

Auch das Wohnen in den eigenen vier Wänden, das wir eigentlich fördern wollen, würden wir verteuern. Das kann doch nicht allen Ernstes unser gemeinsames Ziel sein!

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen zahlreiche Probleme, die mit einer Gebäudebewertung verbunden sind. Entweder ist diese Bewertung zu pauschal und damit verfassungswidrig, oder sie wird derart aufwendig, dass Bürger und Verwaltung von der Bewertungslast schier erdrückt werden.

Da unsere politischen Mitbewerber jedoch nicht von einer Wertkomponente abrücken wollen, haben wir zwischenzeitlich einen Kompromissvorschlag gemacht, der vorsieht, zwar den vorhandenen Bodenwert als Wertkomponente zu akzeptieren, aber auf eine Bewertung des Gebäudes verzichtet und lediglich seine Fläche berücksichtigt.

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine neue Grundsteuer sind, wie wir alle wissen, ziemlich vage gehalten. Tatsache ist allerdings, dass ein einfaches Flächenmodell die wenigsten Rechtsprobleme aufwirft und deshalb die von uns favorisierte Lösung bleibt.

(Beifall FDP)

Wir wollen eine rechtssichere und transparente Grundsteuer, die einfach zu erheben ist und unnötige Bürokratie vermeidet. Für uns ist die Grundsteuer auch kein geeignetes Instrument für sozialstaatliche Umverteilung. Nicht jeder, der eine wertige Immobilie besitzt, ist automatisch vermögend. Die

(Annabell Krämer)

Grundsteuer ist eine reine Objektsteuer, die eben nicht an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anknüpft.

(Beifall FDP)

Wer Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung erzielt, unterliegt bereits der Einkommensteuer und leistet somit seinen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Insoweit mache ich persönlich keinen Hehl aus meiner Präferenz für eine Abschaffung der Grundsteuer, denn sie greift unmittelbar in die Vermögenssubstanz ein. Sie ist aber nun einmal ein bewährtes und allgemein akzeptiertes Finanzierungsinstrument unserer Kommunen. Sie ist planbar und konjunkturunabhängig.

Eine hinreichende Einnahmenautonomie in Form von eigenen Steuerkompetenzen ist eine wichtige Voraussetzung für unsere kommunale Selbstverwaltung. Die dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt, und im Bund regiert das Chaos. Wir brauchen bald eine Lösung, und diese Lösung kann darin bestehen, den Ländern per Freigabegesetz oder mit einer Öffnungsklausel die Möglichkeit zu geben, die Grundsteuer in eigener Zuständigkeit zu regeln. Eine Föderalisierung der Grundsteuer könnte durchaus ein gangbarer Weg sein, zwingt die Länder aber auch dazu, selbst Farbe zu bekennen.

Wir werden sehen, was Berlin uns jetzt final vorlegt. Das, was bisher auf dem Tisch liegt, ist für uns freie Demokraten allerdings kaum zustimmungsfähig. Wir werden deshalb weiterhin für eine einfache, transparente und rechtssichere Grundsteuer werben, und das ist weiterhin das Flächenmodell. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundsteuerreform war am Wochenende in aller Munde - mal wieder, möchte man meinen. Die Zeit drängt, aber die Bundesregierung hat Schwierigkeiten, einen Entwurf vorzulegen, der alle Interessen unter einen Hut bringt. Man könnte sagen, dass wir uns mitten in Pressemitteilungsgefechten befinden, aus denen sich keinerlei Kompromisse erkennen lassen.

Klar ist wohl nur, dass eine Besteuerung auf Grundlage des errechneten Grundstückswertes aus dem Rennen ist. Schließlich müssten alle Grundstücke erst einmal dahin gehend untersucht werden, wie hoch ihr Wert ist. Das bedeutet, dass nach diesem sogenannten Ertragswertmodell mindestens fünf verschiedene Komponenten erhoben werden müssten, nämlich Baujahr, Bodenrichtwert, Grundstücksfläche, Wohnfläche und Kaltmiete. Für selbstgenutzte Gebäude käme darüber hinaus noch die Festlegung einer fiktiven Miete dazu.

Hier zeigt sich, wie kompliziert und aufwendig das Modell ist, das der Bundesfinanzminister derzeit noch bevorzugt. Den Mietern teurer Wohnungen droht dann wegen der Grundsteuer auch noch eine saftige Mieterhöhung. Das Modell ist ungerecht und vor allem eine gigantische Bürokratiemaschine. Allein Niedersachsen rechnet mit 1.000 Stellen, die die Bewertung nach sich ziehen würde. Jahrzehntelang Versäumtes wird man auf diese Weise sowieso nicht nachholen können. Diese Art Millimeter-Gerechtigkeit wird keine gerechte Besteuerung bringen können, wird sie doch erhebliche Verschiebungen mit sich bringen.

(Beifall SSW und FDP)

Meine Damen und Herren, ähnlich umstritten sind auch andere Modelle, zum Beispiel das Modell, das sich am Erbschaftsteuerrecht orientiert, oder das Modell der Kommunen, das sogenannte Kostenwertmodell. Das sieht vor, Grundstücksfläche und Bodenrichtwert zu berücksichtigen. Das ist tatsächlich noch das schlankste Modell. Es gibt so viele Modelle, weil die Grundsteuer eine durchaus wichtige Steuer ist, auf die man nicht so einfach verzichten kann. Auch das ist klar.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A für Bauern und Waldbesitzer betragen 2016 insgesamt 400 Millionen € Diese Steuermittel fließen in den Bundeshaushalt. Dazu kommt noch die wesentlich bedeutendere Grundsteuer B, die die Gemeinden erheben. Diese Steuer brachte den Kommunen im Jahr 2016 insgesamt 14 Milliarden € ein, was die große Bedeutung dieser Steuerart zeigt und eine Erklärung für die verbissene Debatte ist.

Der Vorschlag des vorliegenden Antrags, anstelle der Grundsteuer den Kommunen einen größeren Teil an der Einkommensteuer zu geben, ist allerdings völlig ungeeignet. Ich nenne dafür vier Gründe: Erstens. Die Kommunen verlieren eine Besteuerungsgrundlage, über die sie eigenständig bestimmen können. Das ist derzeit noch eine wichtige Steuerungsmöglichkeit der Kommunen, die nach

(Lars Harms)

dem vorliegenden Antrag ersatzlos wegfielen. Über die Einkommensteueranteile verhandeln Länder und Bund. Die Kommunen verlieren auf diesem Weg ein wichtiges Standbein ihrer Unabhängigkeit.

Zweitens. Grundstücksbesitzer ohne Einkommen aus Deutschland würden überdurchschnittlich profitieren. Sie würden von der Grundsteuer befreit, ohne dass eine Gegenleistung in Sicht wäre. Ein Grundstücksbesitzer mit Wohnsitz im Ausland - man höre das, dies kommt von der AfD - würde damit gegenüber einem einkommensteuerepflichtigen Arbeitnehmer aus Deutschland bevorteilt. Das mag dem Finanzgebaren einiger in der AfD entgegenkommen, gerecht wird es dadurch aber nicht.

Drittens. Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die Menschen mit einem Lohnzettel bis zum letzten Cent heranzieht, schließlich sind Lohn und Gehalt dem Finanzamt durch die Meldung des Arbeitgebers genauestens bekannt. Wer dagegen andere Einkommen hat, zum Beispiel aus Mieten, Aktien oder Grundstücken, ist erst einmal fein raus. Damit würde der vorliegende Vorschlag einmal wieder die abhängig Beschäftigten stärker belasten.

Viertens. Alle Firmen, Immobiliengesellschaften und andere Konstrukte, die keine Einkommensteuer bezahlen - und das sind viele, das wissen wir alle -, aber Grundstücke besitzen, lachen sich ins Fäustchen. Sie müssen gar keine Steuern bezahlen und stellen sich besser, ohne dass sie eine Gegenleistung erbringen müssten. Dieses Google-Modell mag für Konzerne attraktiv sein, für die Allgemeinheit allerdings ist es das überhaupt nicht.

Wir können also feststellen, der Vorschlag der AfD ist gegen die Unabhängigkeit der Kommunen gerichtet, er belastet Mieter, er ist unsozial, und, das schlägt dem Fass den Boden aus, er unterstützt nur Großkonzerne im Ausland - und das kommt von der AfD. Meine Damen und Herren, von all diesen Effekten ist wirklich nichts erstrebenswert. Deswegen können wir diesen Antrag beruhigt ablehnen.

(Beifall SSW, CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner aus der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundsteuer ist die mit Abstand wichtigste

Steuer für die Kommunen. Bei all dem Streit, der momentan herrscht, muss man schlichtweg sagen, dass die meisten vor allem wollen, dass es eine rasche Lösung gibt.

Ich finde, das, was Bayern da macht, ist nicht besonders hilfreich. Das ist sozusagen pokern. Am Ende wissen alle: Wir brauchen das, wir müssen das auch regeln. Das ist eine wichtige Steuer, sie muss geregelt werden. Ich halte von diesen Öffnungsklauseln überhaupt nichts, weil ich sagen muss: Das leitet nur den Wettbewerb ein, den wir uns nicht wünschen und den wir schon bei anderen Steuerarten nicht besonders vernünftig finden. Die Bürokratie, von der hier so oft die Rede ist, würde vielmehr geringer sein, wenn es diese nicht gibt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Ich finde, wenn man über Grund und Boden redet, dann wäre es sinnvoller, über die Fragen von Bodenwertsteuern und vernünftiger Besteuerung des Bodens nachzudenken. Da sind wir von Gerechtigkeit weit entfernt.

Ich finde den Vorschlag der Bundesjustizministerin Katarina Barley richtig, darüber nachzudenken, ob man es nicht so wie früher machen soll, nämlich dass die Grundsteuer nicht mehr auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf. Es ist eigentlich gar nicht einzusehen, dass Mieterinnen und Mieter Steuern bezahlen sollen für etwas, das ihnen gar nicht gehört. Man sollte darüber nachdenken, diese Steuer bei den Vermietern zu belassen, wie das früher lange Zeit der Fall gewesen ist. Es wäre vernünftig, das zu tun, das wäre sozial gerecht und würde die eine oder andere Schwierigkeit aufheben.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Krämer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Gern.

Annabell Krämer [FDP]: Herr Dr. Stegner, teilen Sie mit mir die Meinung, dass der Vermieter seine Kaltmiete anhand seiner Gesamtkosten kalkuliert? - Das heißt, dass er dann, wenn er nicht umlagefähige Kosten hat, trotzdem eine Gesamtkalkulation macht und dass er nur vermietet - es ist ja eine Option für ihn zu vermieten -, wenn die Miete selbstverständlich alle Kosten trägt und für ihn noch ein gewisser Profit übrig bleibt? Sonst würde er das Objekt ja verkaufen.

(Dr. Ralf Stegner)

- Ich glaube, dass die Profitabilität immer noch vorhanden ist, unabhängig von der Frage, ob man so wie früher verfahren kann, nämlich dass die Grundsteuer nicht umgelegt werden darf auf die Mieterinnen und Mieter. Ich finde, es ist nicht einzusehen, dass das so ist. Die Erträge, die man dadurch gewinnen kann, dass man vermietet, werden nicht entscheidend dadurch geschwächt, dass die Grundsteuer nur noch von den Vermietern bezahlt wird. Insofern weiß ich nicht, was das mit Ihrer Frage zu tun hat.

Jemand, der vermieten will, muss das nicht tun, und jemand, der das tut, muss nicht unbedingt die Grundsteuer dafür haben. Ich wollte das aber nur als einen Aspekt der Grundsteuer nennen, bei dem ein Gerechtigkeitsdefizit besteht. Ich wollte eigentlich mit einer Bemerkung schließen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege. Es gibt den Bedarf nach einer weiteren Zwischenfrage oder einer Bemerkung.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Dann will ich dies gern zulassen.

Annabell Krämer [FDP]: Teilen Sie mit mir die Meinung, dass das dann eher eine Scheindebatte ist und dass der Vermieter die Grundsteuer, wenn sie nicht mehr durch die Nebenkosten umlagefähig ist, in die Kaltmiete einpreist?

- Ich weiß das nicht. Ich glaube, dass es sehr viele ordentliche Vermieterinnen und Vermieter gibt. Es gibt auch andere. Ich weiß nur, dass das früher anders gewesen ist und dass ich es gerechter fände, wenn Mieterinnen und Mieter, die es schwer genug haben, nicht auch noch die Grundsteuer umgelegt bezahlen müssten. Wir haben heute schon über bezahlbaren Wohnraum geredet. Das ist ein Vorschlag der Bundesjustizministerin, ich unterstütze den, und deshalb habe ich das zum Ausdruck gebracht.

Da gibt es natürlich zu den Liberalen unterschiedliche Auffassungen, das ist ja auch in Ordnung. Aber etwas eint uns wahrscheinlich mit den Liberalen: Das Wort „nobis“ kommt ja aus dem Lateinischen und heißt „uns“. Ich will das auf gut Deutsch sagen: Verschonen Sie uns mit solchem Unsinn, den Sie hier vortragen, der den Kommunen schadet und uns Zeit stiehlt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Landesregierung erteile ich der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren! Herr Stegner, ich bewundere Ihr großes Vertrauen in die Vermieter, dass Sie glauben, das, was diese nicht über die Zweitmiete nehmen dürfen, würden sie auch nicht über die Erstmiete nehmen. Alle Achtung!

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Debatte um die Grundsteuer - lassen Sie mich das klar und deutlich sagen - ist ein Drama. Es führt auch zu Politikverdrossenheit; denn der Gesetzgeber schafft es seit Jahren nicht, ein Gesetz zu reformieren, das zwingend reformiert werden muss. Es bedurfte wieder erst eines Urteils eines Verfassungsgerichts, um zu handeln; aber auch jetzt schaffen wir es nicht.

Wir sind - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - weit entfernt von einer bundeseinheitlichen Lösung, so gern wir sie auch hätten.

Noch ein Wort an die SPD: Wenn ich öffentlich über Öffnungsklauseln rede, dann mache ich das nicht, weil der Tag zu lang ist und ich nichts anderes vorhabe. Vielmehr nehme ich damit zur Kenntnis, dass Ihr Bundesfinanzminister öffentlich gesagt hat, er könne sich eine Länderöffnungsklausel vorstellen. Ihr Bundesfinanzminister hat mehrere Verfassungsrechtler zu einer Anhörung eingeladen, die sich mit der Frage beschäftigt haben, ob Länderöffnungsklauseln zulässig sind und ob es dazu einer Grundgesetzänderung bedarf.

Der Bundesfinanzminister setzt sich zurzeit intensiv mit der Frage auseinander, ob und wie eine Länderöffnungsklausel gelingt. Das macht er auch nicht freiwillig, sondern weil er sieht, Herr Dr. Stegner, dass die CSU auf Vollblockade stellt und damit eine Regionalpartei die Gesetzgebung verhindert, sodass der Entwurf zum Grundsteuergesetz das Kabinett überhaupt erst nach zwei Jahren erreicht. Das ist das Drama. In dieser Situation bringt Ihr Bundesfinanzminister die Länderöffnungsklausel ins Spiel, führt dazu Debatten. Gleich werde ich noch etwas dazu sagen, weshalb ich das aufgenommen habe.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vorher gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Stegner?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Deswegen habe ich eine Atempause eingelegt.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das ist wunderbar. Ich muss Sie trotzdem vorher fragen. Die Gedankenübertragung klappt zwar zwischen uns meist ganz gut, aber alle anderen sollten die Chance haben, unsere Gedanken nachvollziehen zu können.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Finanzministerin, Sie zu unterstützen, ist ohnehin meine liebste Beschäftigung. Insofern freue ich mich, dass ich die Gelegenheit dazu habe.

Ich glaube aber, dass das, was Sie über den Bundesfinanzminister gesagt haben, hier anders interpretiert werden kann. Der Bundesfinanzminister weiß zwar, dass Bayern pokert, aber Bayern weiß auch sehr genau, dass die Kommunen in Bayern es am Ende wenig tolerieren würden, wenn die Grundsteuer verschwindet. So viel Staatspartei ist die CSU in Bayern auch nicht mehr, dass sie sich das leisten könnte.

Dass der Bundesfinanzminister relativ schnell eine Anhörung zu Öffnungsklauseln macht, tut er im Wissen, was unsere Verfassung zulässt und was sie nicht zulässt. Er macht es in der freudigen Erwartung, die vermutlich auch die Ihre ist, dass am Ende vermutlich nichts herauskommen wird, was die anderen Länder nicht tragen können.

Insofern pokern die Bayern; das tun sie immer. Aber ich glaube, am Ende sitzen sie am kürzeren Hebel und nicht am längeren.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich höre das sehr gern; denn ob ich in Schleswig-Holstein über eine Länderöffnungsklausel rede oder nicht, hat vermutlich nicht das Gewicht wie die Aussage eines Bundesfinanzministers. Wenn Ihr Bundesfinanzminister es schafft, ein Grundsteuergesetz ohne Öffnungsklausel durchs Kabinett zu bringen, stelle ich mich hier hin und sage: „Herzlichen Glückwunsch, wir sind ein Stück weiter!“ Aber da sind wir noch nicht. Ich muss Ihnen ehrlicherweise reinen Wein einschenken.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, zurzeit haben wir drei Optionen. Die erste Option ist, die Grundsteuer fällt weg. Die Landesregierung möchte verhindern, dass die Grundsteuer wegfällt.

Der Weg über die Einkommensteuer - wir haben es gerade gehört - ist keine Alternative. Die AfD will die Verteilung der Einkommensteuer ändern; dann seien Sie doch ehrlich: Über 14 Milliarden € sollen vom Bund und von den Ländern den Kommunen zukommen. Das bedeutet 7 Milliarden € weniger für die Länder. Dann wird der Königsteiner Schlüssel darüber gelegt. Das bedeutet dann eine Mindereinnahme für unser Land. Sagen Sie, wie Sie das decken wollen. Aber so zu tun, als hätte man noch genauso viel, wenn man von einem Kuchen ein Stückchen nimmt, das ist Unsinn. Eine andere Verteilung geht zulasten unseres Landes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, vereinzelt SPD und SSW)

Der Wegfall der Grundsteuer ist also keine Option.

Die zweite Möglichkeit ist, es kommt zu einem Bundesgesetz mit einer Länderöffnungsklausel. In den Anhörungen wurde versucht herauszufinden, was die CSU eigentlich will. Der Bund kann sich anscheinend eine kleine Länderöffnungsklausel vorstellen, indem er das über die Messzahl macht.

Die Vermögenssteuer ist auch schon weggefallen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ein Gesetz ausläuft und die Einnahme wegfällt. Ehe ich keine Einnahmen habe, nehme ich lieber eine Grundsteuer mit einer Länderöffnungsklausel in Kauf. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass die Bayern - Herr Stegner, da bin ich ganz bei Ihnen; gibt man den Bayern den kleinen Finger, nehmen sie die ganze Hand - keine kleine Länderöffnungsklausel wollen, sondern eine so große Länderöffnungsklausel, dass sie letztlich ein Flächenmodell haben. Damit hätten wir ein Bundesgesetz, das sozusagen keine gleichwertigen Lebensverhältnisse widerspiegelt. Damit besteht wieder eine Schwierigkeit.

Damit sind wir wieder bei der dritten Option, einem Freigabegesetz. Natürlich ist es im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung möglich, dass der Bund auf seine Gesetzgebungskompetenz verzichtet. Das muss man gesetzgeberisch beschließen. Dann könnte es die Freigabe geben.

Aber auch hier kommen viele Fragen und Schwierigkeiten auf uns zu. Wir wollen sozusagen keinen 16-Länder-Flickenteppich; das hat der Ministerprä-

(Ministerin Monika Heinold)

sident deutlich gesagt. Wir wissen, dass wir im Programmierverbund mit den anderen Ländern sind. Wir wollen nicht in 16 Ländern eine Steuer programmieren; das können wir auch gar nicht. Deshalb - das können Sie mir glauben - arbeiten wir ernsthaft daran und sind viel im Dialog, um, soweit es geht, im Bundesverbund zu bleiben und eine bundeseinheitliche Lösung zu bekommen.

Ich hoffe, dass die CSU wirklich nur pokert, Herr Dr. Stegner. Ich freue mich über Ihre Worte. Sie kennen die CSU besser als ich. Meine Begegnung reicht mir aber schon, insofern: fröhliche Tage! Ich hoffe, dass die CSU wirklich nur pokert und wir zum Schluss zu einer bundeseinheitlichen Lösung kommen.

Ich sage allerdings noch einmal: Es kommt der Zeitpunkt - und der ist nicht weit entfernt -, zu dem wir uns ernsthaft die Frage stellen müssen, ob nicht eine Länderöffnungsklausel, eine Länderkompetenz besser ist als gar keine Grundsteuer. Es wäre falsch, heute nicht darüber zu reden. Deshalb habe ich es getan. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute und 30 Sekunden überschritten. Ich sehe nicht, dass Fraktionen von dieser zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen wollen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/1449 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

(Zuruf: Am Ende!)

- Vielen Dank für den Hinweis. Es ist immer gut, wenn man hier aufmerksame Schriftführer sitzen hat. Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Ich unterbreche die Tagung. Wir sehen uns hier morgen früh um 10 Uhr wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:49 Uhr